« Prokurator » üblich. Der Name *avocat* erscheint zunächst als gleichbedeutend mit *porparlier* im *Miroir de Souabe*, einer in der Westschweiz verbreiteten französischen Uebersetzung des *Schwabenspiegels*, die nach Matile aus dem Ende des 13. Jahrh. datiert. In den aus dem 14. und 15. Jahrh. stammenden Statuten von Bellinzona findet sich der Procurator bereits in seiner spätern Gestalt. Bern stellte 1697 eine « Advokatenordnung » auf, durch die die Verhältnisse, Rechte und Pflichten der Advokaten eingehend geregelt wurden. 1711 erliess es eine « Ordnung und Reglement in Ansehung der Procuratoren », wodurch für die « Statt Procuratores oder Beyständer » eine Prüfung eingeführt wurde. Zur Zeit der Helvetik schrieb das Direktorium durch Verordnung vom 24. IX. 1798 ebenfalls für die Parteivertreter in Zivilsachen eine Prüfung vor. 21. XII. 1798 fasste der Senat sogar eine Resolution, dass « in Civilprozessen, um des besondern und allgemeinen Bestens willen keine Advokaten mehr gebraucht werden dürfen », der indessen der Grosse Rat nicht zustimmte.

Mit der Mediation beginnt in den Kantonen das Bestreben, die Ausübung des Berufes von der Ablegung einer Prüfung abhängig zu machen (Zürich und Aargau 1804, Luzern 1814). Auch wurden für die Art und Weise der Betätigung der Advokaten, namentlich über die von ihnen zu beziehenden Gebühren, eingehende Vorschriften erlassen, so in den vorgen. Kantonen und St. Gallen (1813). In Zürich, Aargau und Luzern suchte man den Stand der berufsmässigen Parteivertreter gleichzeitig zu heben durch Einteilung in solche, die je nach ihrem Befähigungsausweis berechtigt waren, vor allen (« Fürsprecher ») oder nur vor den niedern Instanzen (« Prokuratoren », « Anwälte ») aufzutreten. In Zürich wurde in gleicher Absicht die Zahl der Fürsprecher auf 6, diejenige der Prokuratoren auf 20 beschränkt.

Mit der Einführung der Gewerbefreiheit durch die Bundesverfassung von 1848 wurden die meisten dieser einschränkenden Bestimmungen wieder fallen gelassen. Die mit der Ausübung der sog. « freien Advokatur » verbundenen Uebelstände veranlassten indessen die meisten Kantone, die aus Art. 5 der Uebergangsbestimmungen zur Bundesverfassung sich ergebende Befugnis, die Ausübung der berufsmässigen Parteivertretung als eines wissenschaftlichen Berufes von einem Ausweis der Befähigung abhängig zu machen, zu benützen. Advokaturfreiheit, d. h. die Möglichkeit, ohne Prüfungsausweis berufsmässig die Vertretung von Personen vor Gericht zu übernehmen, besteht zur Zeit nur noch im Bund und in den Kant. Glarus, Zug, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell A. Rh. und Graubünden. Die Bewilligung zur Ausübung des Berufes erfolgt in der Regel durch die oberste Gerichtsbehörde (Ober-, Kantons- und Appellationsgericht) oder durch den Regierungsrat. In Uri werden die Advokaten durch die Landsgemeinde gewählt (« Landesfürsprecher »). Die hauptsächlichste Einschränkung in der Berufsausübung der Advokaten besteht in ihrer Unterwerfung unter einen gesetzlichen Gebührentarif, gegen dessen Ueberschreitung Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zulässig ist (so in Zürich, Bern, Luzern, Basel Stadt, Appenzell I. Rh., St. Gallen, Aargau, Thurgau). Durch Gesetz, Statuten der Advokatenvereine oder Gewohnheit sind sodann fast überall die schon im römischen Recht verpönten Vereinbarungen einer *quota litis*, d. h. der Bestimmung des Honorars in einem Teilbetrag des Streitobjektes, und des *Palmarium*, d. h. einer Prämie über das tarifmässige Honorar hinaus, verboten. (Vergl. hiezu *Entscheidungen des Bundesgerichtes* Bd 41, 2. Teil, Nr 60). Hinsichtlich ihrer Berufsausübung unterliegen die Advokaten der Aufsicht der obersten Gerichts- oder Verwaltungsbehörden. Disziplinarmittel sind: Rüge, Busse, zeitweilige oder gänzliche Einstellung im Berufe. Neben den gesetzlichen Aufsichtsbehörden üben auch die Advokatenvereine eine Disziplinargewalt über ihre Mitglieder aus. Alle diese Massnahmen zielen darauf hin, einen theoretisch und praktisch gebildeten Stand von berufsmässigen Parteivertretern zu schaffen, der dem rechtsuchenden Publikum Gewähr für eine der Sache entsprechende Vertretung zu angemessenen Gebührenansätzen bietet. Bezüglich der Einzelheiten des jetzigen Zustandes ist auf die unten angeführten Arbeiten von Ott, Wäber und Zürcher zu verweisen.

Quellen und Literatur: J. C. Bluntschli: *Staats- u. Rechtsgesch. der Stadt und Landsch. Zür.* Bd 1, p. 201 f., 392 f. — J. J. Blumer: *Staats- und Rechtsgesch. der schweizer. Demokratien*, Bd 1, p. 293, 377, 399, 543 f, 549, 593. — H. Brunner: *Deutsche Rechtsgesch.* Bd 2, p. 349 f. — T. Lindegger: *Die Anwaltschaft im Gebiete des Kt. Aargau*, Diss. Zür. — G. A. Matile: *De l'autorité du Droit romain, de la Coutume de Bourgogne et de la Caroline dans la Principauté de Neuchâtel*, p. 43 f. 66 f.). — Fritz Ott I.: *Die Rechtsverfolgung in der Schweiz.* — Cas. Pfyffer: *Kurze histor. Darstellung des Advokatenstandes im allgem. und in Beziehung auf den Kant. Luzern insbes.* (in *Zeitschr. der jurist. Ges. des Kant. Luzern*, 1860, p. 6 ff.). — A. Ph. Segesser: *Rechtsgesch. der Stadt und Republik Luzern*, Bd 1, p. 76; Bd 2, p. 206 ff. — A. Tillier: *Gesch. des eidg. Freistaates Bern*, Bd 2, p. 496; Bd 4, p. 418. — P. Wäber: *Advokatur* (im *Handwörterb. der schweizer. Volkswirtsch., Sozialpolitik und Verwaltung*). — A. Weissler: *Gesch. der Rechtsanwaltschaft.* — E. Zürcher: *Die Advokatur, ihre Gesch. und ihre Aufgaben* (in der *Sonntagspost* des Winterthurer *Landboten*, Nr 23 vom 5. VI. 1898). — E. Zürcher: *Zur Gesch. der Advokatur im Kant. Zür.* (in der *Festgabe der Univ. Zür. für den Schweizer. Juristenverein*, 1908, p. 47 ff). — E. Zürcher: *Grundriss zu Vorlesungen über das schweizer. Anwaltsrecht* (enthält eine vollständige Zusammenstellung der zur Zeit für die berufsmässigen Parteivertreter geltenden kant. Gesetze u. Verordnungen). [H. Weisflog.]

ADVOCAT (heute Vocat). Name eines im 17. Jahrh. im Eifischtal und in der Gegend von Siders verbreiteten Geschlechtes. Verschiedene Glieder desselben waren im 18. Jahrh. Buchdrucker in Sitten u. St. Maurice. — Zu erwähnen sind: — 1. Johann Jakob, Pfarrer in St. Maurice de Laques 1760. — 2. Johann Vinzenz, * 1724, † Pfarrer zu Vex 31. XII. 1773. — 3. Michael Alois, * 1765 zu St. Maurice, Novize der Abtei 1784, Domherr 1787, Klosterprior 1804-06, Pfarrer zu Choex 1809-34, Ritter des St. Mauritius- u. Lazarusordens 1817. Widmete sich der Botanik. — *BWG* I. — Ritz: *Etats du clergé.* — Bertrand: *Le Valais*, 125. — Arch. der Gegend von Siders. [Ta.]

ADVOKATEN-PROZESS in Luzern. In Nr 30 der *Schweizer. Bundeszeitung* 1839 liess C. Siegwart-Müller eine Einsendung erscheinen mit zwei Vorwürfen an die luzernischen Advokaten betr. Nichtbeachtung des Verbotes des Diktierens zu Protokoll und Vernachlässigung der Verteidigung von Angeklagten. Hieraus resultierte ein Prozess vor Bezirks- u. Appellationsgericht. Der Verfasser wurde im ersten Verfahren freigesprochen, im zweiten aber wegen Verleumdung verurteilt. Zu seiner Rechtfertigung veröffentlichte er 1840 bei A. Petermann in Luzern eine 56 S. umfassende Schrift: *Der A.-P.; ein Beitrag zur Gesch. der Pressfreiheit, des Advokatenwesens u. der Rechtspflege.* [P. X. W.]

ÆBERHARD. Familienname, der im Kt. Bern unter den Bürgergeschlechtern verschiedener Gemeinden vertreten ist. Ca 1420: Peter Eberhartz in Grafenried, Ausburger von Bern. [H. T.]

ÆBERHART von Zürich. Siehe Eberhard.

ÆBERLI, EBERLI oder **EBERLY.** Ursprünglich eine Art Diminutiv (Koseform) zu Personennamen, wie ahd. *Ebar-hart, Ebar-olt* oder zu der Kurzform *Ebaro* (von ahd. *ebur* = Eber). — Vergl. Förstemann I 2. A., p. 438 ff.

A. **Kanton Zürich.** Geschlechtsname, seit dem 14. Jahrh. am rechten Zürichseeufer bis nach Engstringen hinunter, sowie am Osthang der Pfannenstielkette verbreitet. Eine Reihe von Einbürgerungen vom 14. bis 16. Jahrh. in Zürich, darunter Kleinhans Eberly von Oberesslingen im Hofe Stäfa gratis 1500, dessen Vater das Bürgerrecht im alten Zürichkriege erhalten, aber vergessen hatte, sich ins Bürgerbuch eintragen zu lassen. *Burgerbuch* I, p. 194 b. — Uli (Ulrich) von Esslingen (Gem. Egg) und Müller Eberli von Stäfa nahmen 1513 am Kriegszug gegen Hochburgund teil. Das Geschlecht zu Erlenbach dürfte eine Gruppe für sich bilden und vom aargauischen Bözberg herstammen. Es bezog anfangs des 16. Jahrh. den Pachthof der Propstei Zürich auf Buchenegg-Stallikon und hatte auch den dortigen Zehnten in Pacht. Auffal-

lenderweise führt es dort den Beinamen «Junker»; es verbreitete sich im heutigen Bezirke Affoltern. Gegen Ende des 16. Jahrh. siedelte LAMPRECHT Eberli offenbar über Thalwil nach Erlenbach über. Das Geschlecht bewirtschaftete dort das Gesellenhaus u. in Küsnacht die Klosterbäckerei. Irrtümlich hat die Familie das Wappen der *Aberli* von Zürich (B. b) angenommen. — 1. HEINRICH, * 1733, Seckelmeister zu Erlenbach seit 1761. Eine Linie führt heute noch den Beinamen *Seckelmeisters*. Er ist vielleicht identisch mit dem Stettrichter Heinrich, der in den Stäfner Unruhen von 1794-95 eine gewisse Rolle als Haupturheber der «Unordnungen u. pflichtwidrigen Schritte» in der Gemeinde Erlenbach spielte. Als solcher u. als Präsident der daselbst entstandenen unrechtmässigen Ausschüsse erhielt er eine Geldbusse von 500 fl. und wurde 3 Jahre lang von seiner Stelle suspendiert. — Leuthy: *Gesch. des Kt. Zürich 1794-1830*. I, p. 157. — St.-A. Zür., *A 143. 4.* — 2. **Konrad** aus der Linie «Mûsli» zu Erlenbach (1823-1905); ordiniert 1849, dann Vikar in Langnau u. Hausen am Albis, seit 1853 Pfarrer in Hütten, seit 1876 Dekan. Am 4. X. 1903 wurde von der Gemeinde seine 50jähr. pfarramtliche Wirksamkeit gefeiert u. ihm das Ehrenbürgerrecht verliehen. Im Druck erschienen von ihm: *Predigt über Hosea VI. 1, gehalten in Langnau*, Wädenswil 1852. — *Gott ist nicht ein Gott der Toten, sondern der Lebendigen; Verurteilung der Predigten von Pfarrer S. Vögelin*. Zür. 1865. — *Das Bekenntnis Christi vor den Menschen;* Synodalpredigt. Zür. 1868. — *Die evangelische Predigt in der Gegenwart;* Synodalproposition, Zür. 1875. — Friedr. Häfelin: *10 Predigten*, hg. von Konr. Æberli, Zürich 1879. — Vgl. Kaspar Wirz: *Etat*, 1890. — *Evang. Wochenblatt* 1905, p. 93, Nr 24. — *Zürcher Freitagszeitung* 1905, Nr 22. — *Jubiläumsfeier; Andenken an die 50jährige pfarramtliche Wirksamkeit des Herrn Dekan C. Æberli am 4. X. 1903 in Hütten* [mit Bild des pfarrherrlichen Ehepaares]. — Seine Gattin ANNA BARBARA 1813-1900, Tochter des Pfarrers Joh. Kaspar Manz von Zürich, brachte in schlichter Weise ihre Liebe zur Heimat u. deren Naturschönheiten in einer Reihe von Skizzen zum Ausdruck. Diese sind 1901 vom Gatten zu ihrem Andenken für Freunde in den Druck gegeben worden unter dem Titel: *Alte Reisebilder, aus dem Nachlasse der Frau Dekan B. Æberli-Manz sel.* — Vgl. *ZW Chr.* 1902, p. 153, mit Bild p. 155. — 3. JOHANN JAKOB, 1839-93, von Oetwil am See, Major, führte die von seinem Vater begründete Baumwollfabrik im Eichbühl bei Oetwil am See weiter, ohne damit zu dauernden Erfolgen zu gelangen, wurde nach seiner Uebersiedelung nach Oberstrass Angestellter und 1890, als Nachfolger von Hermann Greulich, Vorsteher des kantonalen statistischen Bureaus, war Organisator u. Kommandant der Feuerwehr von Oberstrass, wofür die Gemeinde ihm das Bürgerrecht schenkte. — Vgl. *NZZ* 1893, Nr 15 u. 17. — 4. EDUARD, *1846, Neffe von Nr 2, Sohn des Tierarztes Kaspar zu Maur, Lehrer in Zürich-Enge und verbürgert daselbst, verfasste im Auftrag des zürch. Vereins für Knabenhandarbeit 1892 einen *Bericht über die Bedeutung und den gegenw. Stand der Knabenarbeitsschulen, insbesondere im Kt. Zürich.* — 5. **Heinrich,** * 1848, Bruder von Nr 4, in Zürich, seit 1889 im Strassenwesen der sich ausdehnenden Gemeinde Aussersihl, seit der Stadtvereinigung im Strassenwesen des dritten Kreises tätig, seit 1. XII. 1893 kantonaler Strassenaufseher, hat sich sehr verdient und bekannt gemacht durch seine Bestrebungen zur Schaffung eines harten Strassenbelages (seit 1904, *NZZ* 1918, Nr 729). Die Sektion Zürich des Schweiz. Automobil-Clubs widmete ihm 1909 ihren Clubbecher. Sein Ziel ist die Erzeugung von Teerasphalt als Bindemittel von Schotter. Sein System, genannt *Æberli-Makadam*, wurde 1908 auf dem ersten internationalen Strassenbaukongresse in Paris vorgeführt u. auf der französischen Staatsstrasse Nr 185 zwischen Paris und Versailles erprobt. Im Anschluss an den Kongress bildete sich eine internationale Aeberli-Makadam-Gesellschaft. Das verbesserte Æberli-Makadam-Verfahren stammt von 1910 und ist verschiedenen Orts erprobt worden. Eine schweizerische Strassenbau-Unternehmung A.-G. mit Sitz in Bern u. dem Untertitel Æberli-Makadam- und Asphaltwerke hat sich seit einigen Jahren zur Verwertung der Erfindung gebildet. — Vgl. Hrch. Æberli's *Broschüre über Unterhalt von Strassen... Teer-Makadam* (Zür. 1906, Selbstverlag). — Ebenso: *Die Teer-Makadam-Strasse (Erläuterung des mod. Strassenbaues unter spez. Berücksichtigung des Æberli-Makadam-Verfahrens)* 1919. — 6. RUDOLF [Æberly], * 1859, wie schon sein Vater Wirt zum «Pflugstein» oberhalb Erlenbach, hat sich als Bauerndichter einen gewissen Namen gemacht. Verfasser von: *Pflug und Saitenspiel, Gedichte*, 4 Auflagen. — *22 Grenz- und Kriegslieder*, 2. A. 1915. — Vgl. *ZWChr.* 1907, p. 173 mit Bild. — *Schweiz* 1908, p. 559-60 und 1909, p. 357. — *Schweiz. Schriftstellerlexikon*, p. 23. — Die Schwester seines Vaters, REGULA, 1823-1904, verehelichte sich mit dem Grafen Erich von Bentzel-Sternau, seit 1839 Bürger von Erlenbach. — Vgl. *ZWChr.* 1904, Nr 47 mit ihrem Bild, p. 371. — 7. HERMANN, von Oberstrass, Sohn von Nr 3, * 1864 in Oetwil am See, promovierte mit der Dissertation *Beiträge zur Lehre von der Nuclearlähmung der Augenmuskeln*, 1890 zum Dr. med., war 1890 bis 1897 praktischer Arzt in Kilchberg am Zürichsee, † 1901. — Vgl. *KSA* 1901, p. 288. — 8. JOHANNES, * 1877 in Meilen, von Männedorf. 1902 Staatsexamen, 1906 Doktorexamen in Zürich. Diss.: *Beitrag zur Kasuistik des Strümpell-Marie-schen Krankheitsbildes*. Seit 1906 in Meilen als prakt. Arzt tätig. Seit 1917 Sanitätsmajor. 1918 Präsident der Gemeindeschulpflege und Adjunkt des Bezirksarztes von Meilen. 1919 Bezirksarzt und Gemeindepräsident. Besitzer des alten Landgutes *zum Seehof* in Meilen (siehe SEEHOF).

B. **Stadt Zürich.** Schon in den ältesten Steuerbüchern unter dem Namen Eberli vorkommend. — 1. KONRAD oder CUENTZI (Eberli), seit 1366 wohnhaft in der Wacht Neumarkt, ist als Vertreter der Schneider Zunftmeister im Baptistalrat 1383-84, 1388-89, 1393-94, 1398-99; im Natalrat 1386-87, 1391-92, 1396, also abwechselnd je zwei Jahre im Baptistalrat und je zwei Jahre im Natalrat, ausgenommen 1390. — 2. HANS (Æberli), Goldschmied, * in Baden, wurde 1545 Meister in Zürich, wo er tätig war und am 18. II. 1548 das Bürgerrecht erkaufte. *Wappen:* Eberkopf über Lilie. *SKL* I, p. 9. [F. HEGI.]

ÆBERLI, EBERLE oder **VERRESIUS** (von *verres* =Eber). — JOHANN AUGUSTIN, Maler, aus Waldshut in Baiern stammend, war in Biel von 1615 bis zu seinem im Jan. 1636 erfolgten Tode tätig. 1624 malte er für seine gereimte Bilderchronik eine Stadtansicht u. die Schalen u. Geschütze der Murtnerbeute in Biel. 1627 zeichnete er eine 2. Stadtansicht, u. 1624 erstellte er eine Tafel mit der Beschreibung des Baues der St. Benediktenkirche in Biel. — Vergl. H. Türler: *Das alte Biel u. s. Umgeb.*, p. 9. — *Verresiuschronik* in der Stadtbibl. Bern. — *SKL*, IV, 2. [H. T.]

ÆBERSOLD oder **EBERSOLD,** Weiler bei Oberhüningen, Gem. Wil, Amtsbez. Konolfingen, Kt. Bern. 1281: *Ebersol*. Daher der Name der aus Æschlen, Freimettingen, Giesenstein, Niederhüningen, Schlosswil u. Stalden im Amtsbez. Konolfingen u. aus Kirchdorf u. Rubigen stammenden Familien. 1361 in Oberhünigen: JENNI von Ebersol; HANS Æ. von N.-Hünigen, Notar, 1815 (S. ABREZOL). Betr. Etymologie s. EBERSOLD. [H. T.]

ÆBI oder **ÆBY.** Wie *Æbli* (s. d.) diminutivische Koseform zum ahd. Vornamen *Abo* (Förstemann I 2. A., p. 10-12. — A. Socin: *Mhd. Namenbuch* 1903, p. 13, 138, 642). Familienname, in mehreren Kantonen verbreitet. Siehe auch *Æby*.

A. **Kanton Aargau.** Als erster wird im Zofinger Steuerrodel von 1445 erwähnt CLEWI; er war Schneider u. erhielt 2 Mass Wein von der Stadt verehrt, als er «das Peterskirchli gewaschen». — Wichtiger ist WERNER, der eine Steuer für sein im Stadtbrand von 1473 eingeäschestes Haus erhielt. 1489-1504 wird er häufig als des Rats u. des Gerichts urkundlich erwähnt. 1508 stiften er und seine Gattin Margaretha bei den Chorherren eine Jahrzeit auf ihrem Haus in der Unterstadt, nächst dem Gasthof zum Raben. — Nachbesitzer dieses Hauses ist CONRAD. Die Familie zu Zofingen im ersten Viertel des 16. Jahrh †. [TH. G. GR.]

B. **Kanton Bern.** Heute in den bernischen Gemeinden Affoltern i. E., Heimiswil, Hindelbank, Kirchberg, Leimiswil, Lyss, Reiben, Rüderswil, Oberburg, Seeberg, Walterswil und Winigen eingebürgert. — 1368 in Kirchberg: Lüdi und Uelli Ebis. — 1. RUDOLF von Bittwil (Seeberg), * 1820, † 18. XI. 1885. Fürsprech in Bern, 1844, Mitglied des bern. Justizdepartements 1846, des Grossen Rates

1858-74, des Gemeinderates 1858-73, lange Direktionspräsident der schweiz. Mobiliarversicherungsanstalt, liberalkonservativer Parteimann. (*Allg. Schweizerzeitung* 277, Beilage). Sein Bruder JOH. JAK., Ingenieur in Thun und Interlaken, war der Vater von Nr 8. — 2. JOH. FRIEDR., in Burgdorf, von Winigen, * 1822, † in Gunten 3. XI. 1895. Amtsnotar 1850, Gerichtsschreiber in Burgdorf 1855-95, Gemeindekassier 1866-94. — 3. JOHANN, von Kirchberg, * 24. X. 1824, † 8. VII. 1880, gründete mit Félicien Landry um 1873 in Madretsch eine Uhrenfabrik, in welcher sein Sohn, der Ingenieur — 4. LEO, * 14. X. 1860, † 6. IV. 1893, 1884 die amerikanische Produktionsweise durch den Bau der nötigen Maschinen zur Zentralisation der verschiedenen Zweige einführte. Das nötige Kapital steckte 1887 eine amerikanische Unternehmung in die übernommene Fabrik, aber bald riss der Konkurs der Zentrale in Amerika die Filiale mit sich. Der älteste Sohn — 5. ALFRED, * 2. II. 1850, † 4. I. 1911, war Leiter der Fabrik 1880-90. Er gehörte 1882-94 dem Grossen Rate an, leitete dann einige Jahre eine Uhrenfabrik in Ungarn, kehrte aber wieder nach Biel zurück. — F. Schwab: *Die industr. Entwicklg der Stadt Biel*, p. 199. — 6. JOHANN ULRICH, Maschinenfabrikant in Burgdorf, ein *selfmademan*. * 1846 an der Matte bei Winigen, wo er eine kleine mechanische Werkstätte, besonders für landwirtschaftliche Maschinen gründete, die er 1883 nach Burgdorf verlegte u. zunächst unter der Firma Æbi & Mühlethaler betrieb. Vom Eintritte des Schwiegersohnes Hans Æbi, Ingenieur, 1899 an erfuhr die Fabrik eine rasche Entwicklung. † 1. II. 1919. — *BW* 1919, p. 106 m. Bild. — 7. Siehe ÆBY. — 8. HERMANN, bernischer Kantonsoberingenieur, v. Seeberg, * 1859 in Thun, † 30. III. 1917 in Bern. In Interlaken, Bern und Zürich ausgebildet, war er zuerst in der Brückenbauwerkstätte seines Oheims G. Ott in der Muesmatt (Bern) beschäftigt, kam 1883 als Nachfolger seines Vaters als Bezirksingenieur nach Interlaken, 1911 kant. Oberingenieur. — *BW* 1916, IV 15.; mit Bild. — 9. FRITZ, Ingenieur, * 19. IV. 1879 in Biel, † 24. XII. 1918 in Altstetten b. Zürich. Am Technikum Biel als Elektrotechniker ausgebildet, war er als solcher hervorragend tätig in der Firma Brown Boveri & Cie. in Baden, bis er 1913 in Altstetten die Fabrik für elektrische Isolationstechnik gründete, die 1918 in die Mecafil A.-G. umgewandelt wurde. *Schweiz. Technikerzeitg* 1919, 34 m. Bild. [H. T.]

C. **Kanton Luzern.** — 1. HANS ULRICH, von Sursee, Glasmaler u. dessen Bruder PETER, Glasmaler, wurden 1641 Mitglieder der Lukas-Bruderschaft in Luzern. *SKL* I, p. 9. — 2. ***Joseph Wilhelm Ludwig***, Historiker, * 18. XI. 1802 Luzern, † 1. IX. 1881 in Beromünster. Von Sursee, besuchte die dortige Primarschule und das Gymnasium in Luzern. Nach anfänglichem Studium der Theologie trat er in die philosoph. Fakultät über, ward Lehrer an der Bezirksschule von Zurzach u. dann von Baden. Seit Sept. 1829 am Gymnasium von Luzern, wo er zuerst in Mathematik, dann in der griech., latein. u. deutschen Sprache u. Literatur u. in Rhetorik unterrichtete. Sept. 1834 lehrte er am Gymnasium Bern; Nov. 1835 wurde er Geschichtslehrer an der Kantonsschule von Aarau, wo er von 1838-41 das Rektorat bekleidete. 1843 kehrte er als Rektor u. Lehrer der deutschen Sprache u. Mathematik an die Bezirksschule Baden zurück. Privatim studierte er neben seinem Lehramt die ihm noch fehlenden Fächer der Theologie u. erhielt Dez. 1844 in Solothurn die Priesterweihe. 25. IX. 1845 ward ihm die Chorherr-Predigerpfründe in Baden verliehen. 1846 wurde er Pfarrer von Altendorf (Kt. Schwyz) u. 1848 Mitglied des Erziehungsrates von Schwyz. 1849 übernahm er die Geschichtsprofessur an der Kantonsschule St. Gallen. Doch schon im Okt. 1850 kehrte er in seinen Heimatkanton zurück, wo er in Sursee eine Schulkaplanei bekam. Von 1851 an lehrte er Geschichte am Gymnasium Luzern, bis ihm 1862 der Regierungsrat ein Kanonikat am Stift Beromünster verlieh, wo er nun bis zu seinem Tode blieb. Er war seit 1828 Mitglied der Schweizer. gemeinnütz. Gesellschaft, seit 1836 der Ges. für vaterländ. Kultur in Aarau, seit 1845 der Allgem. geschichtforsch. Ges. der Schweiz, seit 1853 des Histor. Ver. der V Orte. In Münster gründete er eine Sektion des letztern, und 1861 wurde er Ehrenmitglied der Ges. für Erforschung der rhein. Altertümer zu Bonn. Er hinterliess zahlreiche histor. Schriften, u. a. im *Gfr.*, *JSG*, u. eine neue Bearbeitung der Schweizer. Gesch. von Daguet für die Schulen der deutschen Schweiz. — Vergl. *ASG* 1881, Nr 5. — 3. FRANZ DOMINIK. Baumeister in Luzern, machte ca 1760 einen Voranschlag für den Umbau der Kirche zu Neuenkirch. [F. W. u. P. X. W.]

D. **Kanton Solothurn.** Zwei Familien waren Bürger von Solothurn. Von der ersten wird JOHANN, Bartlis Sohn aus Oberbuchsiten, Bürger 1626. Das Geschlecht erlischt mit VIKTOR, * 1786. Soldat im Regiment Reding in Spanien 1807, verschollen erklärt 1825. *Wappen:* in blau auf grünem Dreiberg silberne Hausmarke. — Von der 2. Familie zu erwähnen: JAKOB, Schreiner und Orgelbauer aus Metzerlen, Hintersäss 1633, Bürger 1682. Das Geschlecht erlischt mit JOHANN, * 1741, Bürgereid 1768, † 1805. *Wappen:* in Gold auf grünem Dreiberg schwarze Hausmarke, im Schildhaupte von 2 roten natürlichen Rosen begleitet. — Anzuführen sind: — 1. URS, * 1636, Sohn des obigen Johann u. der Magdalena Gut. Priester 1664, Pfarrer in Bärschwil 1665. Entlassen 1666. — 2. PHILIPP, * 1643, † Hornussen 1711. Bruder von Nr 1. Priester u. Pfarrer in Breitenbach 1666, Wittnau 1688, resigniert 1702. — 3. MORITZ, * 1669, † 1724, Sohn des Wolfgang u. der Elisabeth Schluop. Priester 1693, Kaplan in Oberdorf 1694, Pfarrer in Lostorf 1713. — 4. URS JOSEF FRIEDRICH, * 1733, † Solothurn 1794, Sohn des Friedrich und der Maria Gertrud Meier. Priester u. Vikar in Hägendorf 1756, Pfarrer in Meltingen 1761, am Spital in Solothurn 1777, Meltingen 1781, resigniert 1788. — 5. URS JOSEF BLASIUS, * 1735, † 1798, Bruder von Nr 4, Kaplan in Solothurn 1757, Priester 1758, Chorherr zu Schönenwerd 1786. — Vergl. P. Protasius Wirz O. M. C.: *Bürgergeschlechter*. — Franz Ant. Haffner: *Geschlechterbuch*. — P. Alexander Schmid O. M. C.: *Kirchensätze*, 1857, 224. [v. V.]

ÆBISCHEN. Hof bei Frauenkappelen (Bern), der im 13. Jahrh. dem dortigen Frauenkloster geschenkt wurde. 1284 *Eberoszein*, 1302 *Eberschon*, 1343 *in der Eberschen* (=Ebersheim?). 1281-82 überliessen die Brüder Heinr. u. Jorand von Schönenfels das Reichslehen des Zehntens zu E. dem gen. Kloster. S. den Familiennamen ÆBISCHER. Vergl. *FRB* 3, 316. [H. T.]

ÆBISCHER. Familienname, von Æbischen (s. d.) gebildet, in den Kantonen Bern und Freiburg verbreitet.

A. **Kanton Bern.** Heute vertreten unter den Bürgergeschlechtern von Aarberg, Guggisberg, Rüschegg und Wahlern (Bern). 1390 in Bern: Eberscher, Ebenscher, 1509 Æbischer. Aus dem Geschlechte von Aarberg: — 1. THÜRING. Venner 1509, Bürgermeister 1515, Twingherr zu Meikirch. — 2. Sein Sohn PETER, Venner 1529, Bürgermeister 1534, veräusserte vor 1550 seine Twingrechte in Meikirch an Ant. Tillier. — 3. RUDOLF, zum Notar patentiert 18. VI. 1681. — 4. ABRAHAM, Notar, 13. IV. 1709. — 5. JOH. KARL, Notar 25. II. 1845. — Vergl. *FRB, Udelbuch, Spruchbücher, Matrikelbücher* im St.-A. Bern. — Mülinen: *Beiträge* VI, 47. [H. T.]

B. **Kanton Freiburg.** Die heutzutage im Kanton Freiburg ziemlich verbreitete Familie Æbischer stammt aus dem Kanton Bern. Sie muss zwischen 1450-75 nach Freiburg gekommen sein; zum erstenmal wird sie erwähnt in der Liste der Kämpfer in der Schlacht von Murten, in der die Namen von Otti u. Hentzle Æbischer stehen, die mit den Leuten von Zum Joch (St. Antoni) an der Schlacht teilnahmen. Im Laufe des 16. Jahrh. verzeichnen die Notarregister, die Militärrödel u. Steuerlisten eine gewisse Anzahl von Mitgliedern dieser Familie im Gebiet der ehemaligen Kirchgemeinde Tafers, sowie in Heitenried. Im Jahre 1555 erwähnt der Militärrodel des Greierzerlandes einen Christian Æbischer in Wallenried; seit dieser Zeit nämlich verbreitete sich die zahlreicher gewordene Familie in Freiburg, dann im französischen Teil des Kantons, in Onnens u. in der Gegend des Gibloux aus, wohin sie in den letzten Jahren des 19. Jahrh. kam. *Wappen:* in Silber ein schwarzer Hund, im blauen Schildhaupt silberne Münze. — 1. ***Joseph*** (1786-1852), zuerst Trappist u. Professor

in der Valsainte, dann katholischer Pfarrer in Chandon. Im Jahre 1815 sandte ihn der Bischof Jenni nach der Stadt Neuenburg, deren erster katholischer Pfarrer er war. Im Jahre 1806 wurde der katholische Gottesdienst, zum erstenmal nach der Reformation, in der Schlosskirche für die französischen Besatzungstruppen abgehalten. Nach deren Wegzug wurde die Messe durch den Pfarrer von Cressier bis zur Ankunft von Æ. in verschiedenen Lokalen gelesen. Æ. war der Organisator u. Hauptförderer der neuen Kirchgemeinde, für die er, zwar nicht ohne Mühe, die Erlaubnis zum Bau einer eigenen Kirche erlangte. Er bemühte sich, unter seinen Kollegen die Freude am Studium zu fördern. Zu diesem Zwecke gründete er die *Grande association* und die *Correspondance littéraire*. Die erstere wurde unter dem Verdacht, ein politisches Ziel zu bezwecken, vom Bischof unterdrückt; die *Correspondance littéraire*, die in zwölf jährlichen Heften erschien, zählt vier Bände. Æ. wurde zum Dekan und bischöfl.-Kommissar ernannt, legte seine Funktionen 1842 nieder und begnügte sich, Vikar seines Nachfolgers zu sein. Er starb am 18. VIII. 1852 an einem Schlaganfalle in Lausanne. — *KKZ* 1882. — Quartier-la-Tente: *Le canton de Neuchâtel*, 1. Serie II, p. 89. — 2. ***Philipp***, * in Freiburg am 23. I. 1848, Professor und Journalist. Klassische Studien in Freiburg und München. 1869 Professor am Collège international Thudichum in Genf. Der damals im Wallis allmächtige Alexis Allet berief ihn nach Sitten zur Leitung der *Gazette du Valais*, die unter seiner Redaktion eine sehr rege Periode durchmachte. Im Jahre 1875 wurde Æbischer von seinem Freunde Victor Tissot nach Paris berufen. Hier schrieb er in zahlreiche Zeitungen und Zeitschriften unter dem Pseudonym Philippe d'Arconciel und besonders Henri Flamans, durch das er fast ganz seinen deutsch lautenden Namen ersetzte. Lange gehörte er zu den Mitarbeitern des *Petit Parisien*; er ist der Verfasser unzähliger unter dem Pseudonym Jean Frollo erschienenen Artikel. Ferner arbeitete er an der *Paix* und als Mitarbeiter unter der Leitung von Tissot am literarischen Supplement des *Figaro*. Im Jahre 1917, als sein Freund Tissot starb u. sein Vermögen der Stadt Bulle hinterliess, wurde Æbischer zur Organisation und Leitung des *Musée Gruyérien* berufen. — 3. P. HIERONYMUS (Claudius), * 1858 zu Heitenried. Studierte in Einsiedeln, Freiburg i. Ue. u. Rom, seit 1881 Mitglied des Stiftes Einsiedeln, Dr. u. Prof. der Theologie, Instruktor der Laienbrüder, tätig als Schriftsteller im Gebiete der praktischen Theologie. [P. A., L. M., L. C. u. O. R.]

Wappen des Dekans Æ., etwas verschieden vom Familienwappen.

ÆBISCHLŒSSLI. Landhaus mit Treppentürmchen an der Bühlstrasse in Bern, gehörte im 18. Jahrh. der Patrizierfamilie Egger von Bern und kam von der letzten des Geschlechts an ihren Ehemann Karl Ludw. Ougspurger, Venner. 1795 wurde Albertine Haller, Witwe des Obersten Beat Ludw. Braun v. Bern, Eigentümerin. Aus ihrem Nachlass erwarb 1832 der Schutzmüller Jak. Æbi v. Seeberg die «Muesmatt- oder Schlösslibesitzung». Der Sohn des letztern, Johann Jak. Ferd. Æ. * 28. IV. 1825, † 30. XI. 1905, welcher das Gut bebaute, testierte am 5. XII. 1904 neben Vergabungen für die Anstalt Steinhölzli sein Wohnhaus u. 50 000 Fr. für eine zu errichtende Erziehungsanstalt für Waisenmädchen bis zum 16. Jahre. Der Staat liess sich von den Erben für das Haus auskaufen und äufnet seither den Erlös. — H. Türler: *Bern; Bilder aus Vergangenheit u. Gegenwart*. Bern 1896. [H. T.]

ÆBLI auch **ÆBLIN, EBLIN.** A. **Kanton Glarus.** Alteingesessenes angesehenes Glarnergeschlecht, das seinem Lande mehrfach tüchtige Beamte stellte. — 1. WERNER, genannt Kilchmatter, kämpfte 1444 in der Schlacht bei St. Jakob a. d. Birs mit, wurde am Abend des Tages von den Baslern noch lebend, mit sieben Wunden bedeckt, auf der Walstatt aufgefunden, von ihnen glücklich gearznet u. kehrte als einzig Ueberlebender der glarner. Hilfsschar in die Heimat zurück. Noch während des Krieges wurde er Vogt von Grüningen, 1461 Landammann v. Glarus. — Joh. Hch. Tschudi: *Beschr. des Landes Glarus*, 1714, p. 270. — 2. HANS, wurde 1526 durch die Landsgemeinde vom Landweibel zum Landammann von Glarus erhoben; in dieser Stellung suchte er — selbst Neugläubiger — die durch die Glaubenstrennung im Lande entstandenen Wirren beizulegen. Hauptsächlich seinen Bemühungen gelang es im 1. Kappelerkrieg 1529, den bewaffneten Zusammenstoss zwischen Zürich und den V Orten zu verhindern und den ersten Kappelerfrieden herbeizuführen. Trotz seiner Friedensliebe fiel Æ. aber bei den altgläubigen Glarnern in Ungnade und wurde deshalb 1532 als Landammann nicht wieder gewählt; 1535-46 dagegen war er neuerdings Landammann. An zahlreichen Tagsatzungen war er Vertreter des Landes Glarus, als solcher 1547 zum letztenmal erwähnt. — E. Egli in *ZW* I, p. 370-77. — Heer: *Gesch. d. Landes Glarus*, p. 121, 130 f. — 3. MATTHÆUS, glarnerischer Hauptmann zu Wil (St. Gallen) 1682-84. Weiteres unbekannt. — *AS* I, Bd 6, Abt. 2*b*. — 4. MATTHÆUS, ca 1720-50 in Glarus. Durch eigene Arbeit rang er sich zum vortrefflichen Stempel- und Petschaftschneider empor, wurde aber mitten in seiner vielversprechenden Laufbahn vorzeitig vom Tod abgerufen. — *SKL*. — 5. JOHANN PETER (1804-79), von Bilten, zuerst Pfarrvikar in Aadorf, dann Pfarrer in Baselland, 1841-43 in Albisrieden (Zür.), von da an bis kurz vor seinem Tode in Wiesendangen (Zür.); Bürgerrechtserwerb in Zürich 1860. Er schrieb eine Reihe historischer und kirchenpolit. Abhandlungen, so: *Die gegenwärt. Verfassung d. Kt. Glarus*, 1830. — *Gesch. des Landes Glarus* (bis 1437), 1831. — *Die Schlacht auf der Landschaft Basel 1833*, 1833. — *Schilderung der Zerwürfnisse in der Schweiz 1830-33*, 1834. — *Die Unsterblichkeit der menschl. Seele*, 1839. — *Die drei himml. Führer Glaube, Liebe u. Hoffnung*, 1846. — *Die Gesinnung u. Handlungsweise der Jesuiten*, 1847. — *Die Erneuerungswahlen der Geistlichen*, 1849. — Vergl. Wirz: *Etat*, p. 5 u. 204. — *Landesbibl.* Glarus. — 6. WILHELM, * 1842. Dr. jur. u. Advokat in Zürich, Sohn von Nr 5, † nach 1892. Diss. Zürich: *Die Cautio damni infecti* [2. III. 1867]. — 7. HIPPOLYT, Bruder v. Nr 6, * 1844, Maschineningenieur in Zürich. [Dr. A. N.]

B. **Kanton Zürich.** Die Familie ***Æbli*** oder ***Æbly*** (auch ***Ebly***), in Zürich schon im 14. Jahrh. (*Bürger- u. Steuerb.* I). Von 1380 an bis ins 16. Jahrh. verschiedene Bürgeraufnahmen, ohne ersichtlichen Zusammenhang der Erwerber; darunter UELY (Ulrich) von Glarus 1468 (weil er auf seine Kosten mit dem Stadtpanner zog) u. *Hans* von Glarus 1532. — 1. STOFFEL, Waffenschmied u. Schleifer, von der Buochen im Prättigau; Bürgerrechtserwerb 1472. — 2. KONRAD, verheiratet mit der Tochter des Goldschmieds Hans Nussberger 1483, tat sich im Waldmannhandel als Gegner des Bürgermeisters hervor, wurde im April 1489 Mitglied des hörnenen Rates als Zugesetzter der Zunft zum Kämbel und von 1490-92 deren Zunftmeister im Natalrat. Vogt im Neuamt 1491. 1493 zum zweiten Mal Zwölfer (Grossrat). Wahrscheinlich war er ein Sohn des WILHELM Ebly, von Biberach, 1449 Bürgers in Zürich und 1464 Steuereinzügers am Rennweg, und der Adelheid Schwend. Mit dem Geschlechte Kilchmatter von Glarus hat er jedenfalls, entgegen den Geschlechterbüchern, nichts zu tun. — Gagliardi: *Dok. Waldmann* I und II. — Staatsarch. Zürich, *Antiquar. Gesellsch.* Nr 744. — 3. JOHANNES, 1496-1507 Leutpriester zu Uster, naher Verwandter des Chorherrn Hans Schwend von Zürich zu Beromünster und offenbar auch von Nr 2, Chorherr zu Beromünster 1509-22. Sein Sohn Krämer Konrad, der noch 1541 lebte, kann nicht wohl identisch sein mit Nr 2. — Staatsarchiv Zürich, *Privaturk.* 2; *Kelleramtsrechnungen*. — 4. MICHAEL, von Biberach, Konventual und Leutpriester des Johanniterhauses Bubikon (Zür.); 1525 Pfarrer in Buchs, nahm an der Disputation von Bern 1528 teil und fiel 1531 in der Schlacht von Kappel; in der Vorhalle der Kirche von Buchs (Zür.) befand sich seine allerdings

Siegel Konrad Æbli's (1491).

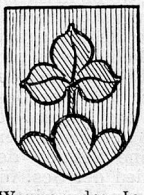

Wappen des Jakob Æbli (1629).

stark beschädigte Grabplatte. — *MAGZ* 21, 6. — Nüscheler: *Gotteshäuser*, p. 575. — *AHS* 1910, p. 54. — 5. Leonhart, 1493 Konventual des Klosters Kappel (Kt. Zürich). — Vgl. *MAGZ* III 1, p. 5. — 6. Jakob, Mitglied der Zimmerleutenzunft, führt auf der Handwerksscheibe der Zimmerleute von 1629 im roten Schilde ein grünes Kleeblatt auf grünem Dreiberg (Glasgemälde in Stricklers *Gesch. der Familie Spörry*). — Das Geschlecht starb 1725 aus. [F. H.]

ÆBNIT, EBNET, EBNAT, seltener **EBMET, EMMET;** häufig vorkommender Orts-, Hof- u. Flurname, der Ebene, flaches Land bedeutet. 1260-63: *Ebinode* (wohl bei Sumiswald). — *SI* 46. — *FRB* 2, 536.

ÆBY. A. **Kanton Zürich.** Hans, Wagner, von Zofingen, wurde 31. III. 1470 Bürger zu Zürich, Grossrat als Zwölfer der Zimmerleutenzunft 1489, nachdem Heini (Ebi) von Pfäffikon (Kt. Schwyz) 1423 und Wolff (Ebi) ebendaher 1425 Bürger in Zürich geworden waren (*Bürgerbuch* I, *Steuerbücher* I). *Wappen*: In rot gold. Küferhammer in silbernem oder schwarzem Schuh; belegt mit Messer (Dürsteler u. Meiss, *Geschlechterbücher*, mit 3 Wappen. Volles Wappen *Geschl.-Buch Grebel 1628*, Stadtarchiv Zür.). [F. H.]

B. **Kanton Freiburg.** Freiburgische Familie, wahrscheinlich aus Giffers (Bez. Sense). — 1. Vully u. Hansli sind am 22. VI. 1476 unter den Freiburgern, die in der Kompagnie von Ziverliet (Giffers) u. Tentlingen kämpfen. — 2. Peter macht im Jahre 1535 die Pilgerfahrt nach St. Jakob von Compostella. — 3. Niklaus, von Muschels, Gem. Giffers, Sattler, wird am 19. II. 1647 in das Bürgerrecht von Freiburg aufgenommen, was seinem Urenkel Joseph am 4. IV. 1753 bestätigt wird. — 4. Joseph tritt im Jahre 1732 in französische Dienste, wird 1753 Sergeant in der Kompagnie Weck, Regiment Wittmer. — 5. Karl Borromæus, Sohn von Nr 4, im Regiment Wittmer gegen 1755, vor 1780 in die Heimat zurückgekehrt; 1798 zum Inspektor der grossen Kornmagazine ernannt, Gemeinderat und Mitglied des Grossen Rates. Die Aufforderung, sich in die Liste des Patriziates einschreiben zu lassen, lehnt er immer ab; indessen zitieren verschiedene Dokumente die Familie Æby unter den Patrizierfamilien Freiburgs. Er hat 10 Kinder, deren wichtigste sind: — 6. ***Peter*** Johann, der ältere. Student bei den Trappisten der Valsainte, dann in Solothurn und Freiburg; wird 1818 zum Verweser der katholischen Pfarrei in Lausanne ernannt, 1822 Chorherr von St. Niklaus, dann Pfarrer in Freiburg, 1826 Mitglied der bischöflichen Kurie. Verfasser einer sehr seltenen Broschüre über die Wiedereinführung des katholischen Kultus in Lausanne; 1845 beruft er die Maristen-Brüder zur Leitung der vom P. Girard gegründeten Knabenprimarschule. Beim Tode von Mgr Jenni denkt man an ihn als Bischof; 1848 verbannt, weil er das ultramontane Regime Fournier unterstützt hatte; 1857 kehrt er nach Freiburg zurück, wird 1858 zum Propst der Stiftskirche St. Niklaus ernannt u. † 16. II. 1868, im Alter von 72 Jahren. Ausgezeichneter Redner, mehrere Sprachen beherrschend, sehr begabt, energischer Charakter, aber von grosser Freundlichkeit der Umgangsformen. — 7. Niklaus, tritt noch jung in neapolitanische Dienste, wo er den Grad eines Majors erhält, kommt im Jahre 1839 in die Heimat zurück, verheiratet sich mit Josephine de Gendre, wird zum Mitglied des Grossen Rates gewählt, Gemeinderat in Freiburg, Präsident der Armenkammer, Zeughausinspektor, nimmt lebhaften Anteil am Sonderbund, † an einem Schlaganfall auf seinem Landgut Windig bei Freiburg 2. II. 1863. — 8. Franz Xaver, als Kind Prosper genannt, * 2. XII. 1804, Priester am 5. VI. 1830, Kaplan in Tafers, Vikar in Semsales, Koadjutor im Stift St. Niklaus 1833; bereichert die Pfarregister durch sehr wertvolle Randbemerkungen; 1846 übersetzt er aus dem Deutschen den *Abrégé élément. de l'histoire suisse* von Bannwart, wird 1856 zum Chorherr von St. Niklaus ernannt (im gleichen Jahre wurde sein Bruder dessen Propst), 1882 Dekan des Kapitels u. der Stadt, Mitglied der bischöfl. Kurie u. der «Schulherrenkammer», gründet in seiner Wohnung eine Bibliothek für die arme Jugend, lehnt die Würde eines Propstes ab, † den 13. VII. 1891, im Alter von 86 Jahren, nach einem Pfarrdienst von 61 Jahren. — 9. Johann Peter, 1835 Kaplan in Bösingen, dann der Reihe nach Kaplan, Chorherr u. Rektor an der Liebfrauenkirche in Freiburg, Verfasser eines Erbauungsbuches *Le Congréganiste de Marie*, Freiburg 1865, † mit 60 Jahren, 8. XI. 1867. — 10. Paul, Sohn von Niklaus, * 1841, studierte in Dôle, Freiburg u. Bonn, wird Advokat, gründete mit Hippolyte de Weck das Bankhaus Weck-Æby, im Jahre 1866, vor seinem 25. Jahre, zum Grossrat gewählt, 1881 Nationalrat, 1886-95 Stadtammann in Freiburg. Ein Mann voll Initiative, Stütze der Universität, guter Redner, stirbt plötzlich in Onnens 18. VI. 1898 u. hinterlässt 5 Kinder, unter welchen — 11. Peter, Dr. jur., Professor an der Universität Freiburg und Direktor der Mädchenhandelsschule dieser Stadt (1918). — 12. Stanislaus, Bruder von Nr 10, * 31. III. 1848. 1875 Kassier der Amortisationskasse, 1881 Staatsrat, Chef des Militärdepartements. 1870 nimmt er als Unterleutnant des Bataillons 61 am Grenzbesetzungsdienst teil; 1878-83 Major des Bataillons 13. † in Freiburg 29. III. 1914.

Mgr Peter Æby, Propst von St. Niklaus (nach einem Porträt von J. B. Bonjour. Eigentum der Erben von Paul Æby).

Niklaus Æby, Major in Neapel (nach einem Porträt von Kaiser. Eigentum der Erben von Paul Æby).

Zu einem andern Zweig gehört — 13. Johann, * in Fendringen (Bösingen) 1. XI. 1838, Priester im Jahre 1866, der Reihe nach Kaplan von Liebfrauen in Freiburg, Pfarrer in Plasselb 1877-1913, dann Kaplan in St. Wolfgang bei Freiburg, wo er 28. IX. 1914 †. Während der bewegten Jahre des Kulturkampfes pastorierte er im geheimen, als Soldat oder Bauer verkleidet, in verschiedenen Pfarreien des Berner Jura, die ihrer katholischen Pfarrer beraubt worden waren; das Treiben des *caporal de Courroux* wurde verschiedene Male der Berner Polizei gemeldet. — Ein Abbé Æby, von Wünnenwil (Sense) zieht im Alter von 24 Jahren, im Juli 1819, mit ungefähr 2000 Schweizern (Freiburgern, Wallisern, Bernern usw.) nach Brasilien, um in Morro-Queimado, Provinz Cantagalla, die Kolonie Neu-Freiburg zu gründen. Er stirbt auf brasilianischer Erde, bevor er sein Ziel erreicht, halben Weges zwischen Rio de Janeiro und der künftigen Kolonie Neu-Freiburg, beim Baden im Flusse Macacu. Von den Kolonisten, unter denen er sein Amt als Vikar ausüben sollte, wird sein Verlust sehr bedauert. — Genealogische Notizen im Besitze von Herrn P. Æby. — *Etrennes fribourgeoises* 1892, p. 73; 1899 u. 1916. — *Volkskalender f. Freiburg und Wallis*, 1915, p. 97. — Nekrologe, erschienen in den freiburgischen Zeitungen *La Liberté*, le *Chroniqueur*, le *Confédéré*, *Freiburger Zeitung* etc. — Dellion: *Dictionnaire des Paroisses* VI, 351, 357. [F. Ducrest.]

ÆBY, *Christoph Theodor.* Anatom, von Kirchberg (Bern) stammend (siehe Æbi). * 25. II. 1835 in Gutenbrunnen bei Pfalzburg, † 7. VII. 1885 in Bilten in Böhmen.

Besuchte die Schulen in Basel und studierte dort von 1853 an Medizin, von 1856-58 in Göttingen. 1858 Privatdozent für Anatomie und Physiologie in Basel, dann Prosektor und 1863 a. o. Professor. Im Sommer 1863 als o. Prof. für Anatomie, Histologie und vergleichende Anatomie der gesamten Tierwelt nach Bern berufen. Gefeierter, vorzüglicher Lehrer, begeisterter und kühner Bergsteiger. 1884 nach Prag berufen, trat im Okt. dort seine Lehrtätigkeit an, am 15. I. 1885 vom Typhus und dann von einer Lungenerkrankung befallen, starb er im Kurort Bilten. Er verfasste ein *Lehrbuch der Anatomie* 1871 und 49 weitere wissenschaftliche Arbeiten. Mit Ed. v. Fellenberg und R. Gerwer: *Das Hochgebirge von Grindelwald*, 1865. — Vergl. Biogr. v. Ludwig Hirzel in *Verhandlgn d. schweiz. Naturforsch. Ges.* 1885, p. 111. ff. — W. His mit Verzeichn. d. wissensch. Arbeiten im *KSA* 1885, Nr 21, p. 513-523. — Pagel: *Biograph. Lex. hervorrag. Aerzte des 19. Jahrh.*, p. 12. [H. T.]

ÆCHERLI. Familien in Reiden, Entlebuch etc. — 1. HANS, einer der Führer der aufrührerischen Willisauer Bauern, 1515 hingerichtet. — 2. NIKLAUS, Gemeinderichter in Reiden 1803-12. — 3. NIKLAUS, Friedensrichter in Reiden, Gemeinderat 1840, Grossrat 1841, Schaffner von Reiden, Gemeindeammann 1848, Zehntschätzer 1848. [P. X. W.]

ÆCHERLI (GROSS u. KLEIN), (Kt. Unterwalden). Eine Anzahl Alpen u. Weiden mit mehreren Sennhütten, beiderseits der Grenze zwischen Obwalden u. Nidwalden. Während der Freiheitskämpfe der Nidwaldner im Sept. 1798 war diese Anhöhe von 80-100 Nidwaldnerschützen besetzt, die von Balth. Näpfli von Beckenried (nach Gut) oder von Jos. Ant. Joller von Dallenwil (nach Fäsi) befehligt wurden. 2400 Franzosen wurden abgesandt, um diese Stellung zu nehmen, darunter ungefähr 1000 Mann der 13. Halbbrigade oder der berüchtigten Schwarzen Legion. Diese ganze Truppe war von Oberst Müller, einem Elsässer, befehligt. Die Nidwaldner versperrten den Durchgang mit Baumstämmen u. Felsblöcken u. nahmen seitlich davon Stellung auf den Höhen; sie leisteten tapferen Widerstand, indem sie die überlegenen gegnerischen Kräfte 3-4 Stunden zurückhielten u. dem Feinde grosse Verluste beibrachten. Es gelang indessen den Franzosen, die Verteidigungslinie zu durchbrechen u. sich im Dürrenboden u. dem benachbarten Walde, wo mehrere ihrer Kompagnien vernichtet wurden, festzusetzen. Die Nidwaldner sollen nur 7 Tote gehabt haben, während die Franzosen 7-800 Mann auf dem Felde gelassen haben sollen, darunter 25 Offiziere. — Vergl. Jos. Franz Gut: *Ueberfall in Nidwalden 1798. — Nidwalden vor hundert Jahren; Erinnerungsschrift an den 9. Sept. 1798.* — Ernst Eschmann: *Remigi Andacher*, Zürich 1918. — Hintermann: *Der Kampf der Nidwaldner am 9. Sept. 1798.* [AL. TRUTTMANN.]

ÆCHLER, Zofinger Bürgerfamilie. Stammvater ist JOHANN, vor der Reformation ein Priester, dann Pfr. zu Talheim. Ward Bürger von Zof. 1545. Von seinen Nachkommen sind zu erwähnen: sein Sohn — 1. JEREMIAS, Arzt. — 2. HANS KONRAD, Stadtschreiber, † 1621. — 3. JOH. JAKOB, des Kl. Rats und Stadthauptmann, † 1721. — 4. JOH. HEINRICH, Kleinrat und Bauherr. — 5. SAMUEL, Kleinrat und Chirurg, † 1731. — 6. ALBRECHT, des Kl. Rats und Chirurg, † 1768. [GR.]

ÆCHTER. Dieses Hauptwort hat eine aktive und passive Bedeutung, gleich wie « Einunger ». In der älteren aktiven heisst es Aufpasser, Verfolger schlechthin und bedeutet insbes. den Vollstrecker der Acht. Die passive bezeichnet den Geächteten, den Verbrecher überhaupt. Die beim Chronisten Justinger sich findende Bezeichnung « Æchter und Einunger » für die schwyzerischen Vorposten am Morgarten 1315 ist irrtümlich passiv verstanden worden und hat aus ihnen « Verbannte » gemacht (Vergl. P. Wilh. Sidler: *Die Schlacht am Morgarten*, p. 182 ff.). In der passiven Bedeutung brauchen den Ausdruck die zahlreichen, im 14. und 15. Jahrh. eidgenössischen Städten und Herrschaften verliehenen kgl. Privilegien, offene Æchter, d. h. in die Acht deklarierte Verbrecher zu hausen und zu hofen; vergl. oben « Acht und Oberacht ». — Vergl. *SI*, I p. 79. — Eberhard Frh. v. Künssberg: *Acht. Eine Studie zur ältern deutschen Rechtssprache, 1910*, p. 34 ff. [F. HEGI.]

ÆCKERWIESEN (Kt. Zürich, Bez. Winterthur, Gem. Veltheim). Flurname, heute fälschlich so geschrieben statt *Eckenwiese*; seit 1298 vorkommender Ursprungsort des aus der Zürcher Mordnacht bekannten Müllergeschlechtes Eckenwieser in Zürich. — Vgl. *UZ* VII, IX-XI. — *Nbl. Stadtbibl. Winterthur* 1909, p. 51 u. 57. [F. H.]

ÆDERMANNSDORF (Kt. Solothurn, Bez. Balstal. S. *GLS*). Gem. und Dorf. 1308 *Odermarsdorf*, von *Odermar*, ältere Form von *Othmar*. Der Ort gehörte damals zur Herrschaft Neu Falkenstein und 1420-1798 zur Vogtei Falkenstein. *Wappen:* Schräg rechts gewendeter roter Winkel auf weissem Grund. Im Anfang des 19. Jahrh. ein Hammerwerk. 1836: Die Masseln aus dem Hochofen von Gänsbrunnen wurden gefrischt, d. h. in Schmiedeisen verwandelt, das in verschiedenen Formen Absatz fand. Später ging das Hammerwerk ein. Eine Tonwarenfabrik, 1799 gegründet vom Ratsherrn Ludwig von Roll von Solothurn, der sie 8. VIII. 1812 zu Lehen gab und später verkaufte; 1884 Aktiengesellschaft. Mit Matzendorf eine Kirchgemeinde. Die Kapelle im Dorfe wurde 1852 neu erbaut und 23. XI. geweiht. Das Altarbild ist ein Geschenk eines Herrn Merian von Basel, der einen Berghof in der Einung Æ. besass. Bürger von Æ.: Nik. Allemann, Professor in Solothurn, 1795-1862; Peter Bläsi, Kaplan und Lehrer in Olten, 1821-84; Jos. Bläsi, Fürsprech, Nationalrat, Bundesrichter, Bundesgerichtspräsident, 1833-1903; Albin Eggenschwiler, Prof. in Schaffhausen, *1852. [F. E.]

ÆFLIGEN (Kt. Bern, Amtsbez. Burgdorf. S. *GLS*). Dorf am l. Ufer der Emme. Der Name bedeutet « bei den Leuten des *Affo* oder *Affilo* (s. Förstemann I 2. A., p. 14; vgl. auch den Ortsnamen Effingen). Laut Urbar v. 1261-63 bezogen die Kiburger Einkünfte zu *Efflingen* im Amte Uzanstorf. Das Kloster Fraubrunnen tauschte 1267 mit Walter v. Aarwangen u. a. eine Schuppose zu *Effelingin*; ebenso besass die Abtei St. Urban Grundbesitz in *Eflingen*, den sie 1297 an Fraubrunnen verkaufte. 1336 unterwarfen sich Heinrich v. Erolswil, Schultheiss zu Burgdorf, und Werner Kerro dem Urteile eines Schiedsgerichtes zur Beilegung ihrer Streitigkeiten mit dem Kloster Fraubrunnen über die Weidfahrt zu Rüdlingen und Effelingen; ebenso mussten 1396 und 1473 Streitigkeiten des Klosters mit den Dorfleuten von Efflingen wegen Nutzungsrechten in den Wäldern und des Acherums schiedsrichterlich erledigt werden. In dem Streite des Klosters mit Rudolf v. Ringoltingen wegen der Twingmarchen entschied der Rat v. Bern 1420, dass Efflingen zum Gerichte der Herrschaft Landshut gehöre. Den Zehnten bezog das Kornherrenamt in Bern. 21. IV. 1798 wurde das Dorf mit der Landvogtei Landshut dem Distrikte Burgdorf zugeteilt und verblieb seither bei diesem Amtsbezirk. 1764: 191 Ew.; 1800: 36 Hsr; 253 Ew.; 1850: 483 Ew.; 1910: 56 Hsr; 554 Ew. Aus einem nicht adeligen Geschlechte, das sich nach dem Orte nannte, erscheinen 1302 Uolricus de Efflingen, 1303 Wernerus. Hugo, Burger von Bern, verzichtete 1322 zu Gunsten des Klosters Sels auf den Zehnten zu Gerolfingen, u. Niklaus war 1327 Besitzer eines Hauses an der Matte zu Bern. — *FRB* II-IX. — Amiet: *Regesten v. Fraubrunnen.* — Jahn: *Chronik des Kt. Bern*, p. 46 f. [R. OCHSENBEIN.]

ÆGELSEE (Kt. Bern, Bez. Thun, Gem. Uebischi. S. *GLS*). Ehemaliger, jetzt versandeter, aber in seinem Umrisse noch deutlich wahrnehmbarer See auf dem Hügelwall zwischen der Ebene von Thun und der Stockhornkette. Am 23. IV. 1353 ging er durch Kauf von der Familie von Amsoldingen an Burkart von Lindnach über. Noch 1582 wurde in ihm der Fischfang betrieben. — *FRB* VIII, 12. — *BBG* V, 220. — Als See- u. Flurname, in der Form *Egelsee*, auch sonst verbreitet, s. *SI* VII, 1843 n. [E. B.]

ÆGERI (Kt. Zug). Der Kt. Zug besitzt nur ein einziges Tal, das von Ægeri. Urkundlich kommt der Name vor als *Agria regia, Agregia, Agreia, Agreij, Egare.* Herkunft und Bedeutung des Namens unsicher; vgl. Förstemann II, 3. A. 1, p. 175. Funde, die zu verschiedenen Zeiten gemacht, noch erhaltene Flur- und Ortsnamen lassen darauf schliessen, dass das Ægerital von Kelten, später von Räto-Romanen besiedelt war. Im Ægeritale besass das Stift Einsiedeln viele Grundherrlichkeiten, die zu dessen Hof Nüheim gehörten. Vergabungsweise erhielt Einsiedeln von dem (960 †) Grafen Chuono von Lenzburg den Ort *Aqua regia* mit einer guten

Fischerei; dessen Gattin Luitgardis und ihr Sohn Amazo schenkten dem Kloster dann ferner, was den Lenzburgern im Ægeritale noch zu eigen verblieben war. Vogteirechte und namentlich das Recht der hohen Gerichte übte die österreichische Herrschaft aus. Grund (Eigentums)-Rechte besass auch die Fraumünsterabtei Zürich. In kirchlicher Beziehung ist zu betonen, dass das Stift Einsiedeln in Ægeri den Leutpriester *(plebanus in Agreij)* einsetzte; sei es, dass er Ordensangehöriger des Klosters selbst war oder dass letzteres einen Weltpriester dorthin sandte. Allmählich übte die Gemeinde das Kollaturrecht selbst aus, und von 1668 an präsentierten die Ægerer die ihrerseits gewählten Pfarrer dem Abt in Einsiedeln, dem das Bestätigungsrecht verblieb. Heinrich von Grabs erscheint (12. I. 1219) als erster Pfarrer des ganzen Tales. 1725 wurde das Tal in zwei Pfarreien (Ober- und Unter-Ægeri) getrennt. Seit ältesten Zeiten nutzniessen die Bürger des obern, wie die des untern Teiles des Tales ausgedehnte Allmenden (Korporationsgüter). Aus den primären Allmendgenossenschaften entwickelte sich allmählich die politische Gemeinde Ægeri, die dann 1814 in die Gemeinden Ober- und Unterägeri getrennt wurde. Die Verfassungen von 1848 und 1874 brachten auch dem Ægeritale weitere organische Gestaltungen (Bürger- und Kirchgemeinden). Von den Zeiten an, da Zug dem eidgen. Bunde angehörte (1352) bis ins 2. Dezennium des vorigen Jahrh. umfasste die Gemeinde Ægeri das ganze Tal und bildete mit den Landgemeinden «am Berg» (Menzingen) und Baar das «äussere Amt» des Kantons, während die Stadt Zug mit ihren Vogteien das «innere Amt» ausmachte. Die Landgemeinden setzten dem beharrlichen Bestreben der Stadt, das Äussere Amt auf die Stufe von Vogteien herabzudrücken, kräftigen Widerstand entgegen. Sie behaupteten auch ihre politische Selbständigkeit.

In der Reihenfolge der Gemeinden erscheint Ægeri an zweiter (die Stadt an erster) Stelle. Es hat sich das im Volksspruche «Ægeri vor» erhalten; er galt traditionell auch bei militärischen Auszügen, wo die Leute jeder Gemeinde *eine* Einheit bildeten, die jeweilen vor dem Ausmarsche ihre Offiziere auch selbst wählten.

Die durch das österreichische Urbar von 1308, wie durch das Ægerihofrecht bezeugte Tatsache, dass von der Mühle zu Wyl (Ægeri) eine 14 Schuh breite Strasse nach Dorf (Ober) Ægeri, dann weiter nach Hauptsee und von da an das «tor» bei Morgarten führte, beweist, dass das Talgelände von Ægeri schon in früher Zeit dem Verkehr, der sich von Zug aus über Morgarten nach Schwyz bewegte, angeschlossen war, was für die Talbewohner natürlichen Antrieb bilden musste zu besserer landwirtschaftlicher Benutzung von Grund und Boden. In alter Zeit war das Tal in 4 Nachbarschaften eingeteilt, nämlich in die «Dorf-, Wyl-, Mitteldorf- und Hauptsee-Rott». Rechte, wie Pflichten der Bürger, welche Anteilhaber an den Korporationsgütern waren, sind für Ober- und Unter-Ægeri je durch Talstatuten, in neuerer Zeit «Summ-Ordnungen» geheissen, geordnet. Im Jahre 1650 war das Tal von 1416, im Jahre 1900 von 4484 Personen bewohnt. — Vergl. Stadlin: *Geschichte v. Zug*. III, 1 f. — Bridel: *Kleine Fussreisen in der Schweiz*, 1796. II, 95 f. — Nüscheler: *Gotteshäuser der Schweiz* (*Gfr.* 39). — B. Staub: *Kt. Zug*, 1869, p. 58-59. — Odilo Ringholz: *Gesch. des Klosters Einsiedeln*. — A. Letter: *Ægeri*, I, 1-5. — W. Sidler: *Schlacht v. Morgarten*, p. 49-111. — A. Weber: *Einsiedlische Gotteshausleute am Menzingerberg und in Ægeri* (*Gfr.* 62). — Wymann: *Aus der Chronik des Pfarrers Jakob Billeter von Ægeri*. (*Hist. Nbl. von Uri pro 1616*, p. 1-58.) [A. W.]

ÆGERI (OBER) (Kt. Zug. — S. *GLS*). Das Dorf Oberägeri — früher einfach Dorfägeri genannt — war bis 1814 Mittelpunkt des ganzen Tales u. dessen Hauptort. Nach Lang *(Hist.-theol. Grundriss)* stand schon 876 eine Kirche daselbst, die später, so 1220, wiederholt umgebaut u. vergrössert wurde. Seit der Trennung des Tales in die polit. Gem. Ober- u. Unter-Ægeri ist das Dorf Hauptort der gleichnamigen Gemeinde. *Wappen:* in Silber ein Kahn auf blauem See mit zwei sich gegenübersitzenden Ruderern. [A. W.]

ÆGERI (UNTER) (Kt. Zug. — S. *GLS*). *Wappen:* in Silber ein blauer Balken mit Segelschiff u. Ruderer. Der seit ältesten Zeiten als Wyler-Rott eigene Allmendkorporation besitzende, am untern Ende des Ægerisees u. an dessen Ausfluss (Lorze) gelegene Teil des Tales hiess früher Wyl, jetzt Unter-Ægeri. Ursprünglich, wie die Nachbargemeinde im obern Teil des Tales und Landbau angewiesen, nahm es, seit Unter-Ægeri eine eigene polit. Gem. geworden, eine günstige Entwicklung, besonders von der Zeit an, da die Industrie daselbs festen Boden fasste. 1831 gründeten die Brüder Wolfgang, Alois und Franz Josef Henggeler an der Lorze eine Baumwollspinnerei. Ein Wasserrad (20 Pferdekräfte) lieferte die Triebkraft; 1841 wurde es durch eine Turbine ersetzt. 1846 kam als neues Etablissement die Spinnerei Neuägeri dazu. Unterägeri war die erste zuger. Gem., welche eine Fabrik besass. Die Gem. nahm seither einen starken wirtschaftlichen Aufschwung und überholte die Vatergemeinde Oberägeri bedeutend: letztere hatte 1900 nur 1891 erstere dagegen 2593 Bewohner. [A. W.]

ÆGERISEE (Kt. Zug. — S. *GLS*). Ueber den Ægeri-See, der unverteiltes Eigentum der Gemeinden Ober- u. Unterägeri ist, sagt W. Sidler (*Schlacht am Morgarten*, p. 69): «Wohl die reizendste Gegend des Zugerländchens ist das Ægerital. Ob wir es von der Hochwacht des Zugerberges oder von den Berghängen bei Unter- u. Oberägeri oder vom Süden her, von den Höhen des Morgartenberges aus, betrachten, wie ein himmelblauer Saphir liegt der liebliche See vor uns in smaragdener Fassung». Um die gleiche Zeit, da der Name der Talschaft Ægeri in der Geschichte erscheint, wird auch ihr See genannt. Aber nicht als eines blossen geographischen Begriffes oder der voralpinen eigenartigen Schönheit des Gewässers, sondern seiner Bewohner wegen. Der Ægerisee ist ein Gewässer, das quantitativ u. mehr noch qualitativ an Fischen reich ist. Im Jahre 960 vergabte, wie schon bemerkt, Graf Chuono von Lenzburg seine Besitzungen in Ægeri, darunter eine gute Fischenze, dem Stifte Einsiedeln. 962 übergab der junge Amazo von Lenzburg demselben Stifte eine andere Fischenze im Ægerisee. Einsiedeln erhielt 960-970 von Luitgard, der Gemahlin Chuonos, als weitere Lenzburger-Schenkung ein Landgut in Ægeri, zu dem ebenfalls eine Fischenze gehört haben wird, da von ihr ein jährlicher Zins an Fischen zu entrichten war. Am 3. III. 1431 kamen die Talleute von Æ. überein, diejenigen Fischer, welche die Fischgarne zu den Rotten (Rotforellen, Röteln) ziehen, sollen die Abgaben entrichten, welche das Tal an Zinsfischen nach Einsiedeln und der Fraumünsterabtei Zürich zu entrichten habe, nämlich 400 Rötel, 400 Rötlinge (Bachforellen) und 16 Aale; dem Fraumünster kamen jeweilen 30 Rötel zu, wogegen dann Ægeri in Zürich zollfrei war. Die Rötel des Ægerisees sind in neuerer Zeit ein gesuchter Handelsartikel geworden.

Vor Erlass des eidg. Fischereigesetzes und der zuger. Wasserpolizeiverordnung war der Betrieb der Fischerei im Ægerisee ein freies Gewerbe u. der Fang der Rötel an keine staatliche Erlaubnis (Patent) gebunden. Aber seitdem der Kanton die Bewilligung zum Fange der Rötel während der Schonzeit mit einer besondern Taxe belegt, wird auch dem Ægerirötel stärker nachgefragt, und seitdem der Verkaufspreis ein höherer geworden ist, entstand zwischen dem Kanton und den Gemeinden beider Ægeri ein Zwist, indem letztere behaupteten, über den Ægerisee habe einzig Ober- u. Unter-Ægeri zu verfügen, u. auch das Hoheitsrecht über ihn stehe ihnen u. nicht dem Kanton zu. Jahrelang blieb die Frage unentschieden. Unterägeri allein — Oberägeri machte nicht mit — legte die rechtshistorisch recht interessante Angelegenheit dem Bundesgericht vor. Dieses traf am 21. XII. 1905 den Entscheid; er war bei teilweiser Unvollständigkeit des Beweismaterials kein leichter u. soll auch keine Partei befriedigt haben. Er ging dahin: dass der See nicht als privatrechtliches, sondern als öffentliches, unter kant. Oberhoheit stehendes Gewässer anerkannt, immerhin aber der klagenden Gem. Unterägeri ein Fischereirecht

im See zuerkannt werde. Wer gewonnen hat, dürfte schwer zu sagen sein: tatsächlich der Kanton, insofern nämlich, als ihm allein die Befugnis zuerkannt wurde, die Rötelfischer im Ægerisee zu bestimmen u. die bezügl. Fang-

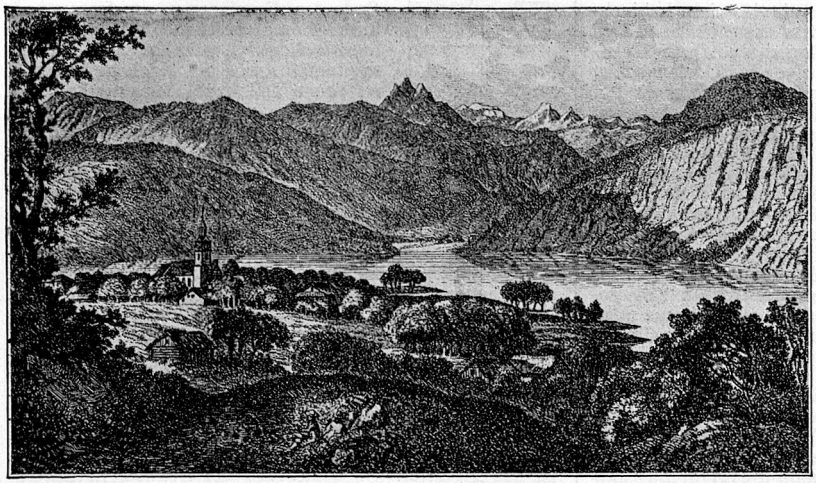

Der Ægerisee nach einer Illustration in Bridel: *Kleine Fussreisen durch die Schweiz 1796.*

erlaubnis an eine kant. Gebühr zu knüpfen. Theoretisch wird der Entscheid zu Gunsten Unterägeris, tatsächlich indes zu Gunsten des Kantons zu deuten sein, indem Wert und Bedeutung der Fischerei im Ægerisee wesentlich in der Rötelfischerei besteht. — Vergl. C. L. Wanger: *Seesaibling,* (in der *Schweizer. Fischereizeitg.* 1896). — *Regierungsrätl. Fischereibericht von 1916.* [A. W.]

ÆGERI oder **ÆGERY, von.** Ausgestorbenes Rats- u. Zunftmeistergeschlecht der Stadt Zürich, siehe EGERI, VON. [F. H.]

ÆGERSTEIN (Kt. Bern, Bez. Oberhasle, Gem. Guttannen. *S. GLS*). Weiler 1,5 km unterhalb Guttannen auf dem linken Ufer der Aare, führt den Namen von einem der zahlreichen hier gelegenen Felsblöcke. Ehemalige Zollstätte. Wohnsitz der Familie Nägeli (Grossrat Alexander N., Pächter des Grimselhospizes 1877-92). Ueber altes Gemäuer unbekannten Ursprungs berichtet A. Jahn: *Der Kanton Bern,* 1850, p. 340-43. [E. B.]

ÆGERTEN, EGERTEN. Orts- und Flurname. *Verbreitung und Formen.* Der Name ist, auch in vielen Zusammensetzungen, über die ganze deutsche Schweiz stark verbreitet; ursprünglich Flurname, ist er oft zum Namen von Höfen, Weilern, Dörfern, in Frauenfeld Name eines Stadtteils geworden. Vorherrschend sind die Formen *Ægerten, Egerten* (selten *Ægert, Egert),* im Diminutiv *Ægertli (E-),* vereinzelt *Egerden* (Luzern) und *Eckerta* (Avers). Sporadisch begegnet daneben fast überall die Form mit verstummtem *r,* wogegen *Ergaten (Ergeten),* bezw. *Ærgeten,* eine Form mit umgestelltem *r,* im wesentlichen auf ein bestimmtes Gebiet eingeschränkt ist (Ostschweiz mit Thurgau, Fürstenland, Appenzell, Toggenburg, ausserdem einmal in Urseren). Bei angeschweisstem weiblichem Artikel (*d'Æ.*) ergibt sich *Tägerten,* bzw. *Tergeten* (Lengnau im Aargau, Obertoggenburg), wozu sich das Diminutiv *Täge(r)tli* neugebildet hat (Ostermundigen, Fricktal). In der Form *Nergeten* (Hüttwilen) hat sich ein *n* vom Pluralartikel *(in den E.)* oder von den Präpositionen *in, von* losgelöst.

Bedeutung und Etymologie. Æ. ist in den schweizerdeutschen Mundarten noch grossenteils ganz geläufig als Sachbezeichnung; es bedeutet ein Stück Land, das ursprünglich ausgereutet und eine Zeitlang bebaut worden war, sodann aber, etwa wegen allzu steinigen Grundes, unfruchtbarer oder entfernter Lage, in Wiese, Weide oder sogar wieder in Wald verwandelt worden ist; unfruchtbares Stück Land überhaupt. Von der wirtschaftsgeschichtlich nahe verwandten Brache scheint sich die Æ. dadurch zu unterscheiden, dass gemäss der Dreifelderwirtschaft ein Acker nur für ein Jahr brach liegen gelassen wurde, die Æ. dagegen für längere Zeit (die Angaben schwanken zwischen 6 und 12 Jahren), wenn nicht für immer unbebaut blieb. — Das Wort geht nicht über das 11. Jahrh. zurück: *Egerden* (in Baiern) 1017; s. Förstemann II 3. A. 1, 24; *egerda* 13. Jahrh. (*Ahd. Glossen* III 398, 42); mhd. *egerde* (Lexer: *Mhd. WB* I 512). Die ältesten Belege auf unserm Boden sind: *Burch. de Egerdin* (im Kt. Bern) 1220, damit identisch *in villa Egerdon* 1255 (*FRB* II 20, 400); *Egerdon* (bei Cham) 1262 (*UZ* III 260); *Hern Wernhers kind von Egerden* (bei Cham oder Zofingen) *haben ze pfand ze Gebistorf...* 1281 (*QSG* XV 108-9); *dü Egerde* (bei Waldkirch) 1361 (*USt G* IV 17). — Von den vielen etymologischen Erklärungen müssen alle diejenigen, die von einer Zusammensetzung mit *garto* = Garten ausgehen, des grammatikalischen Geschlechts wegen abgelehnt werden, während die alten Deutungen als *ā-gi-erida* = nicht (mehr) gepflügtes Land (zu ahd. *erien* pflügen) und *ā-gartia* = ungehegtes Land (beides unbezeugte Bildungen) lautlich gar nicht genügen; denn der Stammvokal weist bei uns wie auch anderwärts durchaus auf altgerm. *e* (nicht *ē-* oder *ā-*!). Fischer setzt (nach Buck) ein lat. **evervactum* für *vervactum* Brache (bezw. **ewarecta*; vgl. *warecta* bei Du Cange VIII 407) an, das über **eguareta* zu ahd. **ëgarta* geworden wäre und also mit gleichbedeutendem altfrz. *garet,* frz. *guéret* eines Ursprungs sein müsste. Uebrigens lassen sich auch andre süddeutsche Ausdrücke der gleichen Begriffsgruppe wie *Schupos, Espan,* obwohl ziemlich spät bezeugt (12., bezw. 14. Jahrh.), aus germanischem Sprachgut nicht befriedigend erklären, entstammen also vielleicht gleichfalls einer vorgermanischen Sprache. — Vergl. *SI* I 129 f. — Fischer: *Schwäb. WB* II 540. — Martin-Lienhart: *Elsäss. WB* I 23. — Meyer-Lübke: *Etym. rom. WB* Nr 9264. — Grimm: *D. WB* III 34-5. — Weigand: *D. WB* 5. A. I 404. — Weiteres s. o. [K. STUCKI.]

ÆGERTEN (Kt. Bern, Bez. Nidau. S. *GLS*). Gem. u. Dorf mit dem Pfarrweiler Bürglen am rechten Ufer der ehemaligen Zihl und des heutigen Nidau-Bürenkanals. 818: 257 Ew. 1910: 670 Ew. Fundort römischer Münzen- und Ziegel. 1347 kaufte das Kloster Gottstatt Güter in *Egerdon* von Konrad und Johannes von Mörigen, 1350 von Werner Trimstein, 1347 und 1353 von den Brüdern von Iffental. 1335 verkaufte Ulrich von Sutz Besitzungen in Ae. an Rudolf von Nidau-Neuenburg. 1. I. 1831 führte die Errichtung von Freiheitsbäumen in Æ. und in benachbarten Dörfern und deren Entfernung durch den Oberamtmann von Nidau zu Unruhen. Æ. ist die Heimat von Pfarrer A. Heuer in Burgdorf (1842-80). Früher gab die Schiffahrt auf der Zihl den Bewohnern neben der Landwirtschaft Verdienst. — W. F. v. Mülinen: *Heimatkunde; das Seeland,* Bern 1893, p. 51. [E. B.]

ÆGERTEN. Aussichtspunkt oberhalb dem Frauenkloster Mariä Opferung bei Zug. Auf der topogr. Karte unrichtig Regeten genannt. Hier fand im Linden- und Harten-Handel am 15. v. 1733 eine bewegte Landsgemeindestatt. — K. Bossard: *Ammann Schumacher und seine Zeit* (im *Gfr.* 12). [A. W.]

ÆGERTEN, von. Siehe EGERDON.

ÆGERTER. Bürgergeschlecht von mehreren Gemeinden des Kt. Bern. — Notar in Oberwil: CHRISTIAN 1697.

ÆGETER, frh. auch **EGENDER.** Seit dem 15. Jahrh. nachweisbares, noch existierendes Geschlecht von Veltheim bei Winterthur. — 1. KONRAD, 1649 Weibel der Grafschaft Kiburg. — 2. SAMUEL, 1670 Schulmeister zu Veltheim. — 3. KASPAR, 1721 Holzforster daselbst. — 4-5. 1698 wanderte TOBIAS in die Pfalz aus u. JAKOB nach Holland. [J. F.]

ÆGLER. Familienname, der in Diemtigen, Erlenbach u. Krattigen (Kt. Bern) heimisch ist. — JOHANN, * 1851 in Krattigen, seiner Heimatgemeinde, Primarlehrer in Wohlen (Kt. Bern), unter dem Pseudonym Cr. Crataegus schriftstellerisch tätig, Sammler und Kenner bernischer Hausaltertümer. Verzeichnis seiner Publikationen im *Schw. Schriftsteller-Lex.* 1918. [E. B.]

ÆGLIN. Siehe ŒGLI.

ÆGYPTEN. Um die Mitte des 19. Jahrh. scheinen schweizer. Kolonisten sich in Ægypten niedergelassen zu haben. Die Kolonie von Alexandrien wurde besonders 1866 durch die Ankunft vieler vorher in Algerien sesshafter Schweizer verstärkt. Ihren Schutz übernahmen die französischen u. deutschen Konsuln, denen Rechtsbefugnisse übertragen wurden. 1869, als eben der Suezkanal eröffnet worden war, dachte der Bundesrat an die Gründung eines Konsulates. Der Plan scheiterte jedoch, hauptsächlich weil entgegengehalten wurde, dass die Schweiz keinen Vertreter in Ægypten haben könne, einem von der Türkei abhängigen Land, da sie keine beglaubigte diplomatische Mission bei der Pforte unterhielt. Der Gedanke wurde 1871 u. 1894 wieder aufgenommen, doch ohne Erfolg.

Unterdessen hatten sich die schweizer. Niederlassungen sehr entwickelt. 1906 zählte man über 500 unserer Landsleute, die zumal in Kairo, Alexandrien, andere in Port-Saïd und Suez wohnten. Sie trieben Einfuhr- und Ausfuhrhandel, Bankgeschäfte, waren Hotelbesitzer. Die ägyptische Baumwolle stellt allein $^3/_4$ des gesamten ägyptischen Handels dar. 1904 u. 1905 nahm die Schweiz unter den ägyptische Baumwolle einführenden Ländern den 6. Platz ein mit einem Werte von 19 812 000 Fr. Ihrerseits schickte sie jährlich für etwa 1 000 000 Fr. Schuhe nach Æ. Die Handels beziehungen mit Genf waren besonders zahlreich.

Deswegen wurde 1906 die Konsulatsfrage wieder in Erwägung gezogen. Der Sultan erklärte sich bereit, das Exequatur einem Generalkonsul zu gewähren. Schwierigkeiten entstanden wegen der konsularischen Gerichtsbarkeit, der Notwendigkeit mit der Pforte zu verhandeln, u. auch wegen der Einrichtung der Konsulate. Der Bundesrat beschloss, in der Ueberzeugung, dass der den Schweizern in Ægypten gewährte Schutz wirksam genug sei, den 31. I. 1908 den bisherigen Zustand beizubehalten. Im selben Jahre wurde jedoch eine Handelsagentur gegründet, deren Leitung Alfred Kaiser übertragen wurde. Ein Schweizer wurde in den gemischten Gerichtshof aufgenommen. Zu Beginn des Weltkrieges wurde der Schutz unserer Landsleute vollständig durch die Franzosen übernommen. Augenblicklich arbeitet das eidg. politische Departement an der Lösung der Konsulatsfrage. — Bibliographie: Persönliche Aufzeichnungen. — *Bundesblatt* 1866. Bd III, p. 46. — *La Fédération horlogère suisse* 24. I. 1907, Nr 6. — *NZZ* 16. v. 1907, Nr 135. — Alfred Kaiser: *Erkundigungen, Impressionen u. spekulative Betrachtungen über ägyptische Wirtschaftsverhältnisse* (Bern 1907). [L. K.]

ÆGYPTER oder **EGYPTER** nannte man die heidnischen Zigeuner, die 1418 massenhaft in die Schweiz kamen u. aus dem kleinen Ægyptenlande (d. h. Kleinasien!) zu stammen behaupteten. Siehe ZIGEUNER. [F. H.]

ÆLAHÜTTE (Kt. Graubünden. S. *GLS*). Im Hintergrunde des Spadlatschatales von der Sektion Rätia 1878 erbaut auf Anregung von Pfarrer Joh. Hauri in Davos mit Unterstützung des S. A. C., sowie der Gemeinden Bergün und Filisur. Seither wiederholt repariert. — S. Meisser: *Gesch. der Sektion Rätia S. A. C. 1864-1904.* Chur 1904, p. 64. [F. P.]

ÆLEN. Siehe AIGLE.

ÆLGGI (Kt. Obwalden). Romantische Hochalp der Gem. Sachseln. Der Name scheint, was sich mit dem alten Beleg *Algöw* (s. unten) gut vereinen lässt, auf *Alp-göwe* = Alpgegend zurückzugehen; auf alle Fälle ist er identisch mit *Ælg(g)au* (Alp am Pilatus, Kt. Unterwalden), sowie mit *Ællgäu* (Name einer Alpgegend in Habkern, Kt. Bern), welches nach dem *SI* angeblich schon im 9. Jahrh. als *Alpagawi* bezeugt ist (s. *SI* II, 39, unter *Allgau 2*); ausserschweizerisch begegnet der Name *Alpegauia* für den schwäbischen Albgau und andere Albgaue schon im 8. Jahrh. (s. *UStG* I, II Register). Nachdem in A. schon 1714 Messe gelesen wurde, baute man auf Veranlassung einiger Kirchgenossen 1820-21 eine Kapelle, die der heil. Anna geweiht ist. 1827 wurde dahin auch eine Glocke geschenkt.

Die Alp war seit jeher im Besitze der Kirchgenossen von Sachseln. 1442 gewährten diese Wälti Kiser vom Ramersberg Zuflucht in den Wäldern und Weiden des «Algöw». 1876 wurde dahin von Ettisried aus eine fahrbare Strasse gebaut. — Küchler: *Gesch. v. Sachseln.* — Nüscheler: *Die Gotteshäuser der Schweiz.* [AL. T. u. K. ST.]

ÆLLEN, Familienname von Saanen. 1368: PETER ELLON = Sohn einer ELLA. — *Wappen* im Landhaus: gespalten, 1. in rot silb. Schrägbalken mit 3 schw. Eisenhütlein; 2. in Silber roter Schrägbalken mit Schwert, oben u. unten eine schwarze Scheibe. — HERMANN, von Saanen, * 1887 in Oberbalm, Studien am Technikum Biel und an der Hochschule Bern (Geschichte, Literatur), Redaktor des *Oberländer Tagblattes* in Thun 1908-11, des *Schweiz. Familienwochenblattes* in Zürich 1911-12, der *Tessiner Zeitung* in Locarno 1912-14 und seit 1915 des *Berner Tagblattes* in Bern. Verfasser von: *Heimatfeinde*, Roman, 1914; *Der weinende Felsen*, Erzählungen (Heft 94 des Berner Vereins zur Verbreitung guter Schriften); *Zur Tessinerfrage* 1915; *Heinrich Federer, zur Einführung in das Werk des Dichters* 1916; *Der hohe Ruf*, Drama, 1916; Æ. gab heraus: *Sage und Dichtung des Saanenlandes* 1907; *J. J. Romangs ausgewählte Werke* 1910; *Locarno und seine Täler*, verfasst von Hardmeyer, 4. Auflage 1915; *Grenzwachtzeitung* 1915 (gemeinsam mit Ulrich Amstutz); *Du Heimat voran!* 1915 (gemeinsam mit schweiz. Schriftstellern); *Schw. Schriftsteller Lex.*, 1918. [E. B.]

ÆLLIG. Burgergeschlecht von Adelboden, Frutigen und Kandergrund. 1461, HANS Elling v. Frutigen, Ausburger v. Bern. — 1527 GWER (Quirinus) E., Statthalter in Adelboden, siegelt mit einem Zweig von Eichenlaub im Wappen, St.-A. Bern. — JAKOB, Notar 1626. [H. T.]

ÆLLIKON, ausgestorbenes Ratsgeschlecht von Winterthur des 14.-15. Jahrh., wohl nach Ellikon an der Thur benannt. CLAUS, 1405 Mitglied des alten Rates an Stelle eines in der Schlacht am Stoss umgekommenen Ratsmitgliedes; 1405-07 Mitglied des thurgauischen Landgerichtes zu Winterthur und 1408 des Grossen Rates. — Vergl. K. Hauser: *Die Chronik des Laurentius Bosshart.* — Derselbe: *Winterthur zur Zeit des Appenzellerkrieges,* woselbst im Harnischrodel von 1405 noch WÄLTI und HANS figurieren. [K. H.]

ÆLPLER. Eine ausgestorbene Entlebucherfamilie. — JOHANN WALTER, * 1663, Pfarrer in Marbach 1696, in Triengen † 1731. [P. X. W.]

ÆLPLERBRÆUCHE, ÆLPLERFESTE und **ÆLPLERBRUDERSCHAFTEN.** Die Auffahrt auf die Alp, sowie die Segnung der Alpentriften durch die katholische Geistlichkeit, oft auch andere Vorkommnisse im Sennenleben, geben und den verschiedenen Gegenden der Schweiz Anlass zu altüberkommenen volkstümlichen *Ælplerbräuchen.* Selbst wenn das Vieh wintersüber in den Ställen des Tales bleibt, erinnert sich der Senn durch diesen oder jenen Brauch noch an die fröhliche Bergfreiheit des Sommers.

1. **Appenzell und Toggenburg.** Einen Spiegel des Volkslebens bilden im Appenzellerlande, sowie im Toggenburg die *Alpfahrten.* Nachdem am Vorabend alle Vorbereitungen getroffen worden sind, steht der Sennbauer vor dem Wetterglas (Barometer). Da tritt sein Handbub in die Stube und empfängt von ihm den Befehl, die Tiere sauber zu striegeln und zu bürsten. Beim Morgengrauen schlüpfen Handbub und Knecht in die safrangelben Lederhosen; das blendend weisse Hemd weist auf der Brustfalte plastische Handarbeiten, kunstvolle Stickereien, Figuren aus dem Sennenleben darstellend, auf. Die Ærmel sind kurz und werden am Oberarm in einer Falte straff gezogen. Fuss und Wade stecken in weissen, modellierten Strümpfen, die unter Kniehöhe aufgerollt und mit silberbeschlagenen Beinriemen festgehalten werden. Schwere Halbschuhe mit oben ausgezackter Zunge und Silberschnallen, auf rotem Grunde ein Kühlein tragend, ergänzen die untere Hälfte des Sennenstaats. Ueber das Hemd kommt der mit messingenen Ælplerembleme beschlagene lederne Hosenträger zu liegen u. über diesen das rote Brusttuch (Weste) mit den zwei Reihen flacher, achteckiger Silberknöpfe. Die Volltracht wird ergänzt durch den «Fetzen» (Nastuch), der in Dreieckform um die Hüfte ge-

bunden wird u. dessen Spitze auf die linke Gesässeite zu liegen kommt. In den roten Schlips wird eine goldene, durchbrochene Brosche eingeflochten. Nicht fehlen darf das schwere silberne « Hosenzyt » (umfangreiche Sennenuhr) an der altsilbernen Uhrkette mit alten Münzen und Sennenabzeichen. Am « Schlängli » (Ohrengehänge in Schlangenform), das viele Sennen das ganze Jahr im linken Ohrläppchen tragen, wird die goldene « Schuefe », eine winzige Rahmkelle, eingehängt; gleichsam als Krone der ganzen Sennentracht kommt der schwarze Plüschhut auf das zumeist ungepflegte Kraus- oder gelbliche Steckenhaar zu sitzen. Den Hut schmückt ein Kranz künstlicher Blumen mit glitzerndem Beiwerk. Dieser Zierrat endigt am Nacken in zwei roten Bändern. Die Toggenburger tragen meist braune Hüte mit flacher « Gupfe » (Hutdekkel) und grünen und roten Bändern. Ferner ist an der Stirnseite ihrer Hüte ein silbernes Ornament, eine Rose darstellend, kokardengleich befestigt. Doch die Ausrüstung wäre unvollständig

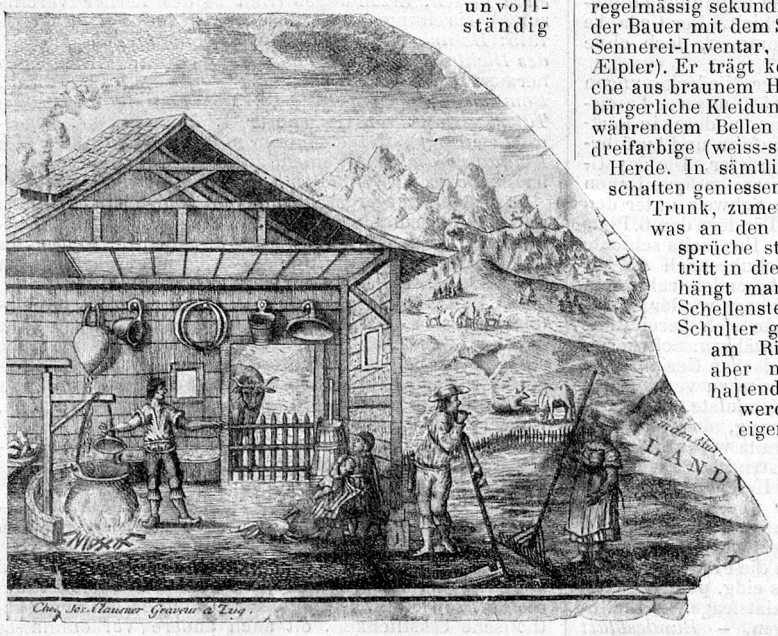

Fragment einer Karte von J. Clausner (Zug), 1790-1800. (Bürgerbibliothek Luzern.)

ohne das silberbeschlagene typische Appenzellerpfeifchen (« Lindauerli »). Sehr originell ist auch der weisslederne « Backseckel » (Tabaksbeutel) mit den goldenen Kühlein und Ælplerinsignien am Bödeli. Sennenbauern, Knechte und Handbuben tragen an beiden Kleinfingern je einen breiten silbernen Ring mit Gravierungen, die, wie alle andern Schmuckstücke, Kühlein darstellen. Der Bauer füllt seinen Geldseckel, eine vom Metzger bezogene gedörrte Schweinsblase, mit blanken Talern und Dublonen (« Döbeli » = Fr. 20.—); denn eine solche Alpfahrt stellt an den Geldbeutel grosse Anforderungen. Die umsichtige Bäuerin hat die breiten Messingschnallen und Zierstücke der Schellenriemen — Meisterwerke der Ziselierkunst — blank gescheuert. Nun ist es Zeit zum Abfahren (« Abloo »). Unmittelbar vorher ertönt ein gemeinsamer Jodel, wobei viele Sennen die Gepflogenheit haben, den kleinen Finger ins Ohr zu drükken. Hierauf wird die Viehhabe, soweit die Unrast und der unbändige « Fahrtrieb » der Tiere es gestatten, nach Rang und Stand geordnet. Besonders unfolgsame und naschhafte Ziegen werden mit « Kämmen » versehen, d. i. ein kleiner Holzsattel, auf dem sich zwei schräg gekreuzte Lattenstücke befinden, um das Durchschlüpfen zwischen den Hecken zu verhindern. Der Alpaufzug wird eröffnet durch den Handbuben, der die « Ware » unter anhaltendem Locken (« Johele ») in Bewegung hält. Dem Buben folgt ein Rudel Geissen, zumeist von weisser Farbe (Appenzeller- und Toggenburgerrasse), angetan mit kleinen Weidschellen. An der linken Achsel trägt der Handbub den mit kunstvoller Schnitzarbeit verzierten hölzernen Melkkübel. Dieser, auch « Fahreimer » genannt, hat ein von hinten eingelegtes « Bödeli » mit bunten Malereien aus dem Sennenleben. Dem Geissenfasel folgen in der Regel die drei Schellenkühe, im Kanton Bern und der Innerschweiz Heer- oder Führkühe genannt. Zumeist sind es Prämientiere, mit den auszeichnenden Brandmalen der Viehschauen auf den geputzten und geschabten Hörnern. Stolz und gravitätischschreiten sie, ihrer Führerrolle bewusst, einher. Den Schellenkühen schliesst sich der Meisterknecht an, der wie der Handbub mit einer Treibrute oder einem Haselstecken versehen ist. Helle Jauchzer, im Kehlkopf erzeugt, wechseln mit vibrierenden « Löcklern » (Lockrufen), wie sie nur dem Appenzeller- und Toggenburgersennen eigen sind. Der Knecht wird vom Handbuben und den nachfolgenden Treibern regelmässig sekundiert. Am Ende des Senntums schreitet der Bauer mit dem Saumpferd und der « Ledi » (gesamtes Sennerei-Inventar, nebst Bettzeug und Proviant für die Ælpler). Er trägt keine gelben Lederhosen, sondern solche aus braunem Halblein, in neuester Zeit sogar ganz bürgerliche Kleidung mit bäurischem Schnitt. Unter fortwährendem Bellen und Kläffen kreist « Bläss », der dreifarbige (weiss-schwarz-braune) Sennenhund, um die Herde. In sämtlichen an der Strasse gelegenen Wirtschaften geniessen die vorüberfahrenden Sennen einen Trunk, zumeist in Rot- oder Glühwein bestehend, was an den Sennenbauern grosse finanzielle Ansprüche stellt. Sobald das Gelände beim Eintritt in die Alpenregion zu beschwerlich wird, hängt man zwei Senntumschellen an den sog. Schellenstecken, der von einem Sennen über der Schulter getragen wird; die dritte Schelle wird am Riemen erfasst. Die Schellen dürfen aber nie schweigen, sondern müssen anhaltend in rhythmischer Bewegung gehalten werden. Am Ziele angelangt, beginnt das eigentliche « Schelleschötte », während sich die Viehhabe am kräftigen Grase gütlich tut. Dieses « Schelleschötte » findet ausschliesslich im Appenzellerland und Toggenburg reichliche u. sorgfältige Pflege. In etwas nach vorn gebeugter, typischer Stellung bringt der erste Senn seine zwei Schellen in abgemessenen Schlägen zum Erklingen. Ein sog. « Schellenries » besteht stets aus drei abgestimmten Exemplaren. Wo Schellen geschüttet werden, gruppieren sich alsbald die des Jodelns kundigen Ælpler um die Schütter. Diese Senntumschellen sind in Silber- und Kupferlegierung gegossen. Der Wert eines « Schellenries » mit Halsriemen beläuft sich bis auf Fr. 2000.—. Gegossen werden die Schellen als Spezialität im Tirol, besonders in der Gegend von Innsbruck. Beim Bezuge der Alp nimmt man dem « Hägi » (Zuchtstier) den Melkstuhl, den er während des Fahrens auf der breiten Stirn getragen, hinweg. Nachdem der Bauer die nötigen Weisungen erteilt hat, verabschiedet er sich, um bei nächster Gelegenheit die Schweine nachzutreiben. In Innerrhoden ist es meist üblich, die Alpen und Sennhütten durch einen Geistlichen segnen zu lassen, damit kein Ungemach über Mensch und Vieh komme. Vom ersten Schmalz (süsse Butter) verfertigen viele Sennen ein Weihelichtlein, das Tag und Nacht im kühlen Hüttenkeller zu Ehren der gebenedeiten Jungfrau brennt. Dieses Opfer dauert bis zur Alpentladung und hat selbst unter Nichtkatholiken noch zahlreiche Anhänger. [J. HARTMANN.]

2. **Glarus**. Aehnlich, wenn auch in bescheidenerem Masse, geht es im Kanton Glarus zu. Die Alpen werden im Mai bezogen. Gewöhnlich bricht man in der Nacht auf, um im Laufe des folgenden Tages die Alp zu erreichen. Dem Zuge voran schreitet die stattlichste, die Herdenkuh, mit der grössten Glocke versehen. Dann folgt die zweitstattlichste mit der zweitgrössten Glocke usw. Da-

neben schreiten die Sennen in ihrem kurzen, blauen, gestickten Wamse, hie und da mit einem Sträusschen geschmückt. Sie lassen, wenn sie mit ihrer Herde in der Nachtstille die Ortschaften durchziehen, ihre hellen Jauchzer ertönen. Zuhinterst im Zuge geht die Familie des Ælplers, Frau und Kinder, meist beladen mit allerlei Hausgerät. So hat sich der Jahrhunderte alte Brauch bis auf unsere Tage erhalten. [Dr. A. Nabholz.]

3. **Graubünden**. Die Alpfahrt spielt auch im Kanton Graubünden eine wichtige Rolle im Volksleben, immerhin nicht so sehr wie die Alpentladung. Auch hier, wo die Alp oft stundenweit vom Dorfe entfernt ist, benützt man, um der Hitze des Tages zu entgehen, die Nacht oder einen Teil derselben. Wie anderswo ist es Sitte, die schönsten Kühe mit schweren Glocken und birnförmigen Schellen («Plumpen») zu versehen. Die Sennen u. Hirten tragen Blumensträusse auf dem Hut. Jeder Bauer treibt sein Vieh gesondert auf oder vereint es mit demjenigen einiger Freunde oder Nachbarn zu einer kleinen Herde; nur selten mehr wird die gesamte Viehherde eines Dorfes gemeinsam auf die Alp hinaufgetrieben. Auf dem Wege geht es lustig zu, es erschallen fröhliche Lieder, dazwischen ertönt ein Jauchzer, der als vielfaches Echo von den Felswänden zurückgeschickt wird. Oben herrscht in der Hütte und um diese herum ein fröhliches Leben. Essen und Trinken und Spässe aus alter und neuer Zeit sorgen für den notwendigen Humor. Eine besondere Rolle bei diesem Anlass spielen auch die «Ringete» der Heerkühe (romanisch *pugnieras*). Die Alpfahrt findet wenn möglich in der ersten Hälfte Juni statt. Dagegen geschieht die *Alpentladung*, im Unterengadin *la Schelpgia*, im Oberengadin *Scherpeha* genannt, gewöhnlich gegen Ende September u. war früher ein wahres Volksfest. Alt u. Jung zog, selbst bei trüber u. kalter Witterung, schon frühmorgens mit Fahnen u. Tannen geschmückten Wägelchen, wo die Strassen es gestatteten, oder dann mit Saumrossen, in die Alpen hinauf. Hier ging dann zunächst die Verteilung der Molken vor sich. Im Engadin wurde jedem Sentumsgenossen sein Quantum zugewogen, während man anderwärts die möglichst gleichmässig zugerüsteten Portionen durch das Los verteilte. Es wurden ebensoviele Lose aus Schindelstücken, deren jedes das Hauszeichen eines Genossen trug, zugerichtet, als im Sommer «Käseten» waren gemacht worden. Während der Senn jede Portion an Molken zusammenstellte, rief ein Knabe, Los für Los ziehend, den Namen desjenigen ab, dessen Hauszeichen dasselbe trug. In der Weise fuhr man fort, bis alles verteilt war. In vielen Gegenden, namentlich im Engadin, wurde der tüchtigste Senn bekränzt und von den Mädchen mit bunten Bändern geschmückt, während im Unterengadin demjenigen, der am schlechtesten gekäset hatte, improvisierte Barrikaden auf den Weg gelegt wurden. In Schams werden auch die Hirten geschmückt, wenn das Ergebnis besonders günstig ausgefallen oder kein Stück der Herde verunglückt war. Im Engadin folgte abends noch ein Tanz. Aber auch der wackeren Kuh, welche das schönste Molkenergebnis geliefert hatte, vergass man nicht. Mit dem schwersten Geläute angetan und die Stirne bekränzt, wanderte sie an der Spitze des langen Zuges gravitätisch dem Dorfe zu. Der *Betruf*, meist *Alpsegen* genannt, aber nicht etwa vom Priester, sondern vom Sennen dargebracht, war auch in der rätoromanischen Schweiz bekannt. Der schönste und bekannteste deutsche Betruf ist derjenige von Sargans (Hoffmann-Krayer: *Feste und Gebräuche des Schweizervolkes*, p. 67). [L. Joos.]

4. **Uri**. Ein eigentümlicher Aelplerbrauch bestand auf dem *Wildmannstein* am Fusse des Bannwaldes ob dem Dorfe Schattdorf. Er soll nach der Sage seinen Namen bekommen haben, weil darauf der letzte der dort gewesenen wilden Leute gesehen wurde. Seit langer Zeit pflegten junge benachbarte Knaben sich jährlich an der sogenannten Herrenfastnacht dort zu versammeln und in wilde Männer zu verkleiden, auch einige Æmter unter sich durch ordentliche Wahl auszuteilen und dann im Dorfe herumzulaufen und eine Mahlzeit in Milch zu halten. Von dieser Sitte ist aber jetzt nichts mehr bekannt. Sonst bestehen die Ælplerbräuche im Kanton Uri hauptsächlich in religiösen Zeremonien. Mittels Urkunde vom 28. VI. 1763 gestattete der päpstliche Nuntius Nikolaus Oddi in Luzern auf seine Amtszeit den Priestern von Uri, an den Tagen der *Alpsegnung* auf einem tragbaren Altar im Freien Messe zu lesen. Sein Nachfolger Luigi Valenti Gonzaga erneuerte dieses Privileg den 2. I. 1765 wieder mit der nämlichen zeitlichen Beschränkung. Am Surenenpass steht in der *Blackenalp* eine Kapelle mit einem Türmchen. Dahin kommt alljährlich im Juni gemäss einer im alten Landbuch (Artikel 396) festgelegten Verpflichtung aus den Gemeinden Altdorf, Erstfeld und Attinghausen eine Bittprozession, die abwechselnd von einem Geistlichen aus den genannten Pfarreien geführt wird. 1635 wurde gestattet, anlässlich dieses Bittganges in der noch nicht geweihten Kapelle Messe zu lesen. Das Gotteshaus ist aber offenbar noch älter, denn das Glöcklein soll bereits ca 1581 in Engelberg gegossen und geweiht worden sein. Lütolf (*Sagen*, p. 330) bringt den Ursprung dieser Prozession in Zusammenhang mit der bekannten Sage vom Greis in Surenen. Wenn die Reihe an Erstfeld ist, so zieht man dort etwa um neun Uhr vormittags mit Kreuz und Fahne unter Glockengeläute wie bei andern Prozessionen aus der Pfarrkirche aus. Die Pilgerschar besteht jedoch in der Regel nur aus etwa einem Dutzend Personen, meist Bauern, die Vieh in Surenen haben oder dort Bekannte besuchen wollen. Die bunte Ausrüstung und Verproviantierung der Teilnehmer verleiht aber dieser Bittfahrt, welche erst

Wildheuer von Glarus, nach einer Lithographie von G. Baumbgardt (Bürgerbibliothek Luzern).

etwa 5 oder 6 Uhr abends ans Ziel kommt, ein recht originelles Gepräge. Auf dem Wege wird an weniger steilen Strecken insgesamt ein Psalter gebetet. An vier bestimmten Orten, wo Kreuze stehen, singt der Priester den Anfang der vier Evangelien mit den entsprechenden lateinischen Responsorien und Gebeten, wie bei einer Flurprozession im Tale. In der Kapelle zu Surenen zieht die Prozession mit aufgepflanztem Kreuz und flatternder Fahne unter dem Geläute der Glocke und der mitgebrachten Schelle feierlich ein. Am andern Morgen ist Messe, wobei die Ælpler der Umgebung ebenfalls erscheinen. Zum Schluss wird Salz und Wasser gesegnet und beim Auszug das Salve Regina gesungen. Auf dem Altar stehen die etwas roh geschnitzten Statuen von St. Anton und St. Wendelin. Die ältern und bessern Figuren wurden nach Erstfeld hinabgenommen. Beim Hinaufgehen wird über Ställe, Vieh und Weiden die Benediktion gesprochen. Während der Messe gehen die Ælpler zum Opfer u. legen ihre kleinen Münzen dabei auf den Altar. Nachher geht aber der Kapellenvogt noch mit dem Hute herum und nimmt das Opfer für die Kapelle auf. Bedeutend einfacher führen die Altdorfer und die Attinghauser die Prozession durch. Im *Maderanertal* segnet der Pfarrer von Bristen jährlich die Alpen Hinter- und Vorderetzli, Alp Gnof und Stössi. In *Wassen* haben alle Sennen den ersten Käs, den sie nach der Alpfahrt von der unabgerahmten Milch machen, am St. Jodertag (16. VIII.) in die Pfarrkirche zu bringen. Dort wird er während der Messe auf dem St. Johannesaltar aufgestellt. Der Pfarrer und Sigrist bekommen vorweg je einen Käs. Der Rest wird vom Präsidenten der Armenpflege gleichmässig unter die umstehenden Armen der Gemeinde verteilt. Diese haben nach dem Gottesdienst während der Verteilung einen Rosenkranz zu beten. Die Alpen im *Maiental* segnet der dortige Kaplan. Er bekommt dafür aus jeder Alp einen Ziegerstock. Die Besitzer von Alphütten in *Waldnacht* müssen je 5 Pfund Butter und einen « Ziegergaus » der Armenpflege von Attinghausen abliefern und erhalten als Trägerlohn vom Präsidenten je ein Brot. Uebungsgemäss schenkt der Alpbesitzer von *Urwängi* am Bauenstock jährlich einen Käs den Kapuzinern von Altdorf. Im *Isental* werden sämtliche Alpen zu Beginn des Sommers benediziert. Abwechselnd wird die Alp *Oberfeld* und *Gampelen* vom Pfarrhelfer von Bürglen oder Schattdorf gesegnet. Der *Urnerboden* ist die grösste und ertragreichste Alp innerhalb des Kantons. Speziell für die religiösen Bedürfnisse der Aelpler stand schon 1437 auf Niderstwang eine Kapelle. 1756 soll die Kapelle erneuert worden sein, und 1912 erfolgte der Bau der jetzigen Kirche. Wegen allzugrosser Entfernung von Kirche und Schule war es bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrh. gesetzlich verboten, im Winter ständig auf dem Urnerboden zu wohnen. Während der Alpzeit musste aber der jeweilige Pfarrhelfer von Spiringen auf dem Boden wohnen und alle Sonntage die Messe und Predigt halten. Sobald jedoch die Ælpler in die höheren Stäfel hinaufzogen, durfte der Geistliche mittlerweile heimkehren. Allmählich blieb er den ganzen Sommer dort, und 1902 bekam der Urnerboden einen ständigen Seelsorger. Am Sonntag nach St. Verena ist Kirchweih ; sie pflegt viele Besucher aus dem Glarnerland herbeizulocken, weil bei diesem Anlass Vieh und Käse verhandelt werden. Gesellschaftsspiele und öffentliche Unterhaltungen (Schwingen) finden nur ausnahmsweise statt. Am Montag ist Tanz. Am ersten Tag nach der Alpfahrt findet eine Prozession auf dem Urnerboden statt. Schon eine Landsgemeinde vom 9. VIII. 1528 zwang alle Familien von Spiringen und Unterschächen mit eignem Vieh, je eine erwachsene Person hiezu abzuordnen. Dieser Bittgang war ursprünglch wie derjenige nach Surenen eine Landeswallfahrt und bewegte sich unter Gebeten ehedem bis zur Glarnergrenze, gegenwärtig aber nur mehr bis zum « kalten Brunnen ». Auf Wunsch werden die einzelnen Alpen vom Geistlichen noch besonders gesegnet. Die *Sennenkilbi* wird

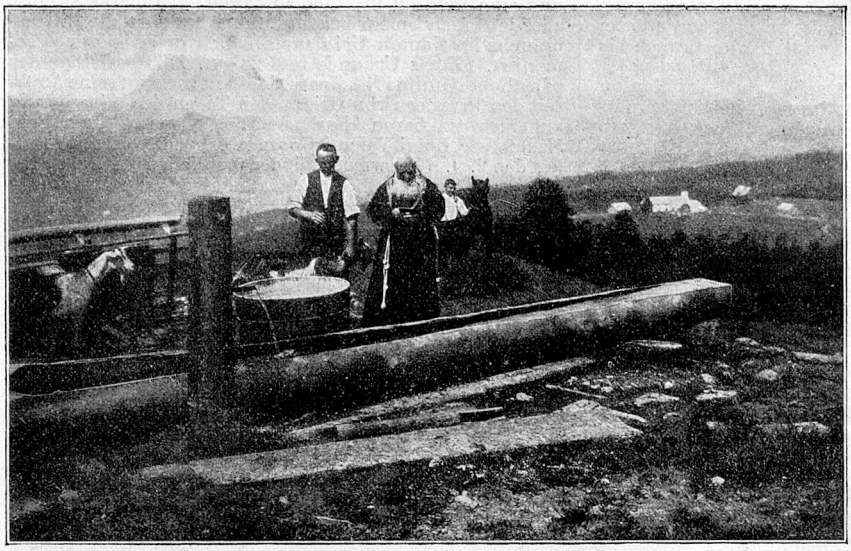

Alpsegnung, nach einer Photographie von O. Fehr, Zürich.

Sennen beim Transport von Bergkäse im Kt. Schwyz, nach einer farbigen Lithographie von Engelmann (Bürgerbibl. Luzern).

aber stets in Bürglen und zwar am Sonntag vor St. Gallustag abgehalten. Der *Betenruf*, vielmal unrichtig Alpsegen genannt, ist viel älter, als man gewöhnlich annimmt. Bei den Verhandlungen zwischen dem Bischof von Konstanz und der Regierung von Luzern wurde von letzterer schon 1591 auf ihn hingewiesen, mit der Frage, ob dabei nicht irgendwelche Superstition mitlaufe (*ASA 1904-05*, p. 37). Auf den Urneralpen ist der Betenruf noch vielerorts in Uebung. — S. *SV*, 8, 61 ff. [E. WYMANN.]

5. **Schwyz.** Eigentliche Alpwirtschaft wird in diesem Kanton besonders in den Bergtälern: Muotatal, Wäggital, Sihltal (Iberg) sowie auf der Rigi betrieben. Die Bergfahrt wie auch die Talfahrt sind immer freudige Ereignisse, an denen das Volk lebhaften Anteil nimmt. Die schönste Kuh wird gewöhnlich vorausgeführt; sie ist mit Blumen geschmückt, wie auch der Meistersenn, der sie führt. Sie trägt auch die sogen. Senntrichle, eine grosse aus Kupfer getriebene birnförmige Glocke. Freilich ist diese oft so gross, dass ein Mann sie voraustragen muss. In ihren dumpfen Ton mischt sich dann das helle freudige Klingen vieler kleiner Glocken, Schellen u. Tricheln. Am Schlusse folgt das Sennenfuder, ein Wagen mit dem nötigen Hausrat zur Ausstattung der Alphütte. An einigen Orten ist es Sitte, dass beim Durchziehen eines Dorfes der Dorfwirt den Sennen Wein kredenzen lässt, den dann freilich der Herr des Sennten bezahlen muss. Die Weiden selber werden von der Geistlichkeit fast überall eingesegnet. Nach der Talfahrt im Herbst findet gewöhnlich die Sennenkilbi statt (s. SENNENKILBI), bei der die Sennen, die unter sich eine Art Bruderschaft bilden, religiöse wie zeitliche Angelegenheiten bereinigen, um sich freilich zum Schlusse dann bei einem Festschmaus u. Tanz gütlich zu tun. Diese Bräuche sterben freilich immer mehr aus. — C. Waldis: *Eine Sennenkilbe in der Urschweiz* (Schwyz), in *SAV*, 1899. — A. Schaller-Donauer: *Volkstümliches aus dem Bez. Küssnacht am Rigi*, in *SAV*, 1912. — Paul Meintel: *Die Organisation der Kilbigesellschaft in Schwyz*, in *SAV*, 1915. — Ringholz: *Gesch. der Rindviehzucht im Stift Einsiedeln*, p. 28, Beschreibung der Einsiedler Sennenkilbi. [P. R. HENGGELER.]

6. **Unterwalden.** In Obwalden wird im August an einem Sonntag die Kilbi auf *Klimsenhorn* gefeiert, mit Gottesdienst in der dortigen Kapelle und nachherigem Kilbileben im Hotel, bei welchem Anlass viele Ælpler u. auch andere Gäste zuströmen. Eine förmliche Ælplerkilbi entwickelt sich jeweilen anlässlich der Alpmesse in Ælgäu (Alpnach), wo ein Wirt eigens ein Fass Wein u. Lebensmittel hinaufschafft. Nach der Messe ist trotz bestehendem Verbot Tanz, bis die Ælpler zum Melken heimkehren müssen. Diese Alpmesse wird nämlich an einem Sonn- oder Feiertag gehalten und dabei vielfach ein Schwinget oder etwas ähnliches vom Wirte veranstaltet. Fast gleich feiert man die Kilbi in Ælggi (Sachseln), Schwendikaltbad (Sarnen), und auf der Frutt (Kerns).

In Nidwalden kamen an den zwei Muttergottesfesten Mariä Himmelfahrt und Mariä Geburt jeweilen viele Aelpler in Maria Rickenbach zusammen, u. es gab dort früher bei diesen Anlässen bösartige Streitigkeiten. Auf der Alp *Steinstössi* (Beckenried), wo sich eine Kapelle befindet, wird in der ersten Woche nach der Alpfahrt eine Alpmesse gelesen, die von den Aelplern ringsum zahlreich besucht wird. Der Name der Alp stammt offenbar von den ehemals bei diesem Anlass üblichen Volksspielen. Vom Dorfe herauf kommt der Pfarrer oder Pfarrhelfer mit dem Sigrist, der alle Paramente tragen muss, ferner der Altardiener u. der Genossenvogt. Nach der Messe wird im Viehstall gekegelt, wobei statt der Kugeln nur zylinderförmige, mit einem Griff versehene Holzklötze u. statt der Kegel abgesägte Hagstössenspitzen verwendet werden. Zum Verkegeln setzen der Genossenvogt u. der Pfarrer je Fr. 5.— oder letzterer einige Devotionalien u. der Alphüttenbesitzer einen grossen «Ankenbruit», bestehend aus der Schnitte eines grossen Halbbrotes, dicht mit Butter bedeckt, ein sehr begehrtes Stück! Mit der Alpmesse ist Segnung der Alp u. von Salz u. Wasser verbunden, was die Aelpler von überall herbringen u. wieder mitnehmen. Von Steinstössi geht der Geistliche in der Regel nach Tristeln, ein andermal aber nach Gubern, Alpelen u. Spis, von welch letzterer Alp er einen ganzen Käse dafür bekommt. Diese Sitte soll mit der Sage vom Spisgeist zusammenhängen. [E. WYMANN.]

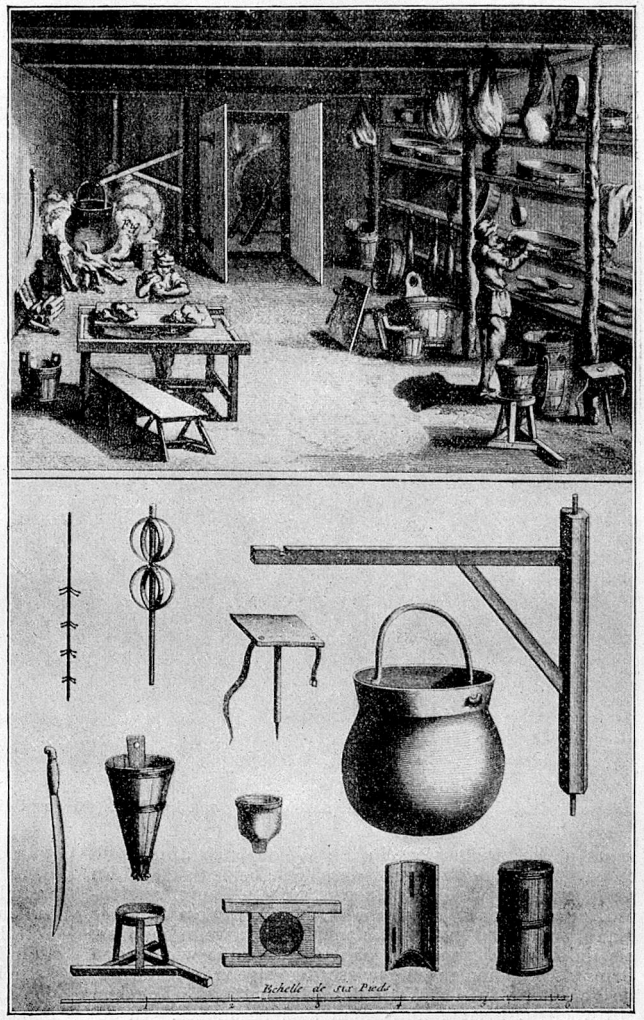

Inneres einer Käshütte mit Gerätschaft; nach einem Stich von Bernard (Bürgerbibliothek Luzern).

7. **Tessin.** Im Kanton Tessin bestehen keine besonderen Ælplerbräuche. Zu erwähnen wäre nur die Segnung der Alpschaften, bei denen aber keine besondern Feste vorkommen. Der Pfarrer steigt in Begleitung des Sakristans oder eines Chorknaben auf die Alp u. segnet sie in Gegenwart der darauf arbeitenden Leute. Bei dieser Gelegenheit bezahlen die Besitzer der Alp — gewöhnlich sind es dort, wo diese Sitte noch besteht, die Vertreter der *vicinanza*, der tessinischen Burgerschaft — dem Pfarrer eine Abgabe in Butter oder Käse, manchmal auch in Bargeld. Früher machte diese Abgabe einen nicht zu unterschätzenden Teil der Einkünfte des Pfarrers aus. Nun aber ist diese Sitte an vielen Orten verschwunden; an gewissen Orten hat man sich von

der Abgabe losgekauft, andernorts ist sie in Vergessenheit geraten. [Dr. Trezzini.]

8. **Wallis.** Bei der Alpfahrt im Kanton Wallis besteht in den zentralen Gegenden des Kantons, von der Dent du Midi bis zum Simplon, die von der einheimischen Rasse der Eringer-Kühe bewohnt sind, der geradezu sportartig getriebene Brauch der Kuhkämpfe. Sobald anfangs Juli die kleinen Herden eines jeden Besitzers ihre *mayens* (Voralpen) verlassen, um die oberen Alpen aufzusuchen, wo sich die verschiedenen Herden vereinigen, messen die gleichstarken Kühe ihre Kräfte in einem Kampf, Stirn gegen Stirn. Die stärkste Kuh, die aus diesem Kampfe hervorgeht, heisst *la reine* (Königin). Die Besitzer sind stolz auf eine solche Leitkuh. So werden denn diese Kämpfe von zahlreichen Neugierigen u. Wettenden mit Spannung verfolgt. Man erklärt diesen Kampftrieb der Kühe durch den Umstand, dass die Siegerin sich auf dem steinigen, hier besonders ungleichen Boden die besten Weidestellen auslesen kann. Manchmal kommt es auch vor, dass *la reine* u. die zweite Siegerin die Weideplätze unter sich teilen. Die Folge davon ist, dass diese beiden sich oft im nächsten Jahre wiedererkennen u. auf den Kampf verzichten, zum grossen Leidwesen der Besitzer. In Sembrancher glaubt man eine gute *reine* aufzuziehen, wenn man sie als Kalb mit Ziegenmilch nährt. Im Wallis wie in den Ormonts bestehen gegen gewisse Tage streng innegehaltene Vorurteile in der Wahl des Alpfahrttages. Vor dem Mittwoch u. Freitag hütet man sich besonders. In gewissen Tälern besteht noch das Besegnen der Herden. Besondere Hochachtung wird dem dabei funktionierenden Priester gezollt, vor allem demjenigen von Vissoye und von St. Maurice de Laques. Er erhält als Gabe den gesamten Milchertrag des zweiten Tages nach der Alpfahrt. Dies wird sogar als Teil der regelmässigen Pfründe betrachtet. Am vierten Sonntag im August bringen die Hirten ihre *prémice* feierlich ins Pfarrhaus. Die Käse werden von einer Amtsperson in Gegenwart des Weibels geprüft, gezählt u. gewogen. Die Meistersennen ziehen im Gänsemarsche durch die Menge in die Messe, jeder trägt seine Spende. Gewöhnlich hat der Hirt von der Torrent-Alp den schwersten Käse (ca 80 Pfund). Er schreitet an der Spitze des Zuges, während ihm seine 14 Kameraden nach dem Gewicht ihrer Gabe folgen. Zuletzt kommt gewöhnlich der Hirt der *Montagnes des Ponchettes* mit einem bescheidenen Laib von 8-10 Pfund. So knien sie vor dem Hauptaltar nieder, hinter ihnen reihen sich die Amtspersonen. In der gleichen Ordnung zieht man nach der Messe ins Pfarrhaus zurück. Dort nimmt man unter einem Nussbaum im Garten ein bescheidenes Mittagessen ein. Reden werden vom Pfarrer, dem wichtigsten Meisterhirten und vom Friedensrichter gehalten. Kirchen- u. Vaterlandslieder werden gesungen u. dem kräftigen Walliserwein zugesprochen. Der Senn der Torrentalp verteilt am Antoniustage (17. Januar) den Kindern von Grimentz, die noch nicht die erste Kommunion bestanden haben, Käse u. Brot, zur Erinnerung an drei Waisenmädchen dieses Dorfes, die in der Pestzeit des 16. Jahrh. ihre Eltern verloren. Auf der Blummat-Alp im Turtmanntal u. anderwärts erhalten die Armen bei der Teilung Milch, Käse, Zieger usw. Bei der Alpentladung zieht die Herde in feierlicher Weise durch die Dörfer. Jede Kuh trägt auf der Stirne einen frischen Strauss, *la reine* ist mit Metallpapier u. anderm Schmuck geziert. Auf dem Kopfe des Stiers ist der umgekehrte Melkstuhl befestigt. Stiller geht es dabei zu, wenn von der Herde ein Stück Vieh in einem Abgrund verunglückt ist. [L. Courthion.]

Ringer in den Alpen, nach einer Sepiazeichnung von Joh. Voltz (Bürgerbibliothek Luzern).

Im Zusammenhange mit dem Alpbetriebe wurden und werden zum Teil heute noch Feste gefeiert, die Abwechslung in das im Ganzen eintönige Leben der Sennen bringen. Wir beziehen hier nur die Feste ein, die als eigentliche Alp- und **Ælplerfeste,** «Sufsuntig», «Bergdorfet» oder «Dorfet», «Bergchilbi», «Alpenchilbi» oder «Sennenchilbi» bekannt sind. Sie lassen sich durch das Alpengebiet der ganzen Schweiz weit zurück in vergangenen Jahrhunderten nachweisen. Zumeist fallen sie auf die Mitte der Sömmerungszeit, d. h. in die zweite Hälfte Juli oder auch erste Hälfte August, nur ganz ausnahmsweise in der Innerschweiz (Uri und Unterwalden) auf die Zeit kurz nach der Bergfahrt. Von den Sennenbruderschaften veranstaltete Sennenkilbinen, die erst nach Bergabfahrt, um den Gallustag herum, gefeiert werden, werden erwähnt aus der Innerschweiz (Schwyz, Uri und Unterwalden).

Die Ælplerfeste scheinen ursprünglich Familienfeste gewesen zu sein, die den Familienangehörigen der Sennen Gelegenheit boten, auf die Alp zu kommen. Eingeladen wurden auch die Familien der Leute, deren Vieh der Senn besorgte. Bezeichnenderweise fallen diese Feste gewöhnlich in die Zeit zwischen Heuet und Emdet, wenn in den Vorsässen und Voralpen geheuet wird, der grosse Teil der Leute sich also schon in der Nähe der Alpen aufhält. Ob religiöse Handlungen (Besegnen der Alp in katholischen, Gottesdienst in protestantischen Gegenden) den Anlass zur Feier gegeben haben oder erst nachträglich an das ältere, bereits existierende Alpfest angeschlossen wurden, kann in diesem Rahmen nicht untersucht und erörtert werden. Solche religiöse Feiern kommen, wenn auch nicht überall, in Verbindung und als Einleitung der Ælplerfeste vor, und zwar sowohl in katholischen wie in protestantischen Gebieten (Berner Oberland, Innerschweiz, Appenzell und Graubünden). Im Wallis scheinen sie durchwegs mit der Besegnung der Alp verknüpft zu sein.

Den Charakter des Familienfestes hat der «Sufsuntig» im Berner Oberland und in den Freiburgerbergen noch erhalten. Der «Sufsuntig» fällt regelmässig auf die Zeit um den Jakobstag, auf den letzten Sonntag im Juli oder ersten Sonntag im August. Im Obersimmental (St. Stephan) wird er direkt als Jakobstag bezeichnet. Die Familienangehörigen steigen früh auf die Alp, sie nehmen Züpfe, gekochte Hammen (Schinken) und anderes Fleisch, Wein, Backwerk (Nüssli und Brätzeli) mit. Bei ihrer Ankunft werden sie vom Senn bewirtet mit «Nidle» (Rahm),

1

1. Berneroberländerhaus in der Umgebung von Diemtigen.
Nach einem Aquarell von H. Düby, 1919.

2. Engadinerhaus der Waldhäuser bei Flims.
Nach einer Zeichnung von J. R. Rahn, 1906.

3. Chalet von Jehan Tille in La Forclaz.
Nach einer auf Grund einiger Spuren der Giebelmalerei ausgeführten Farbenstudie von Ed. Mühlemann, 1915 (Historisches Museum, Bern).

2

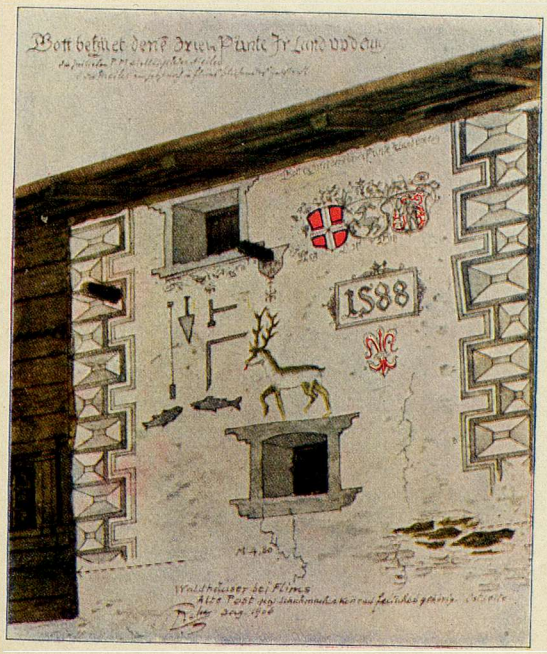

3

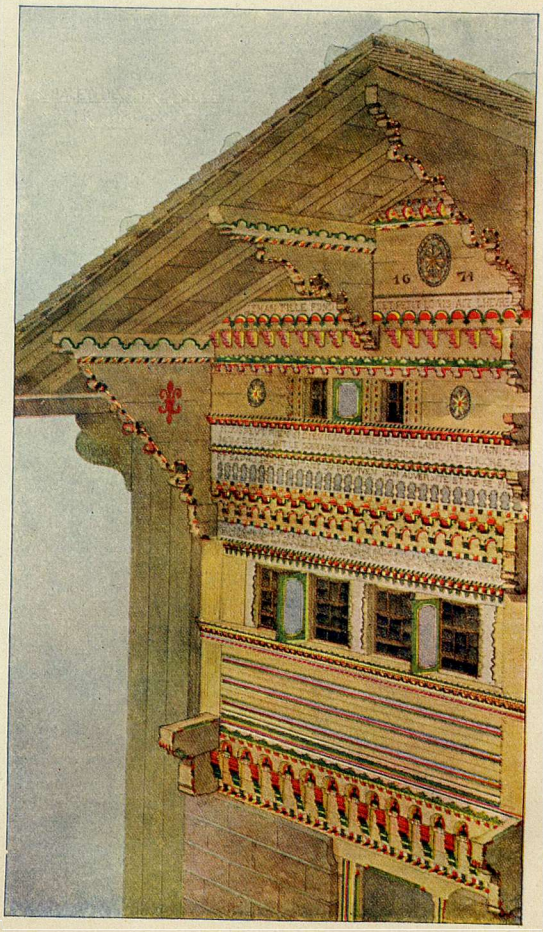

Ausschmückung schweizerischer Bauernhäuser. (Siehe *Ælplerbräuche*)

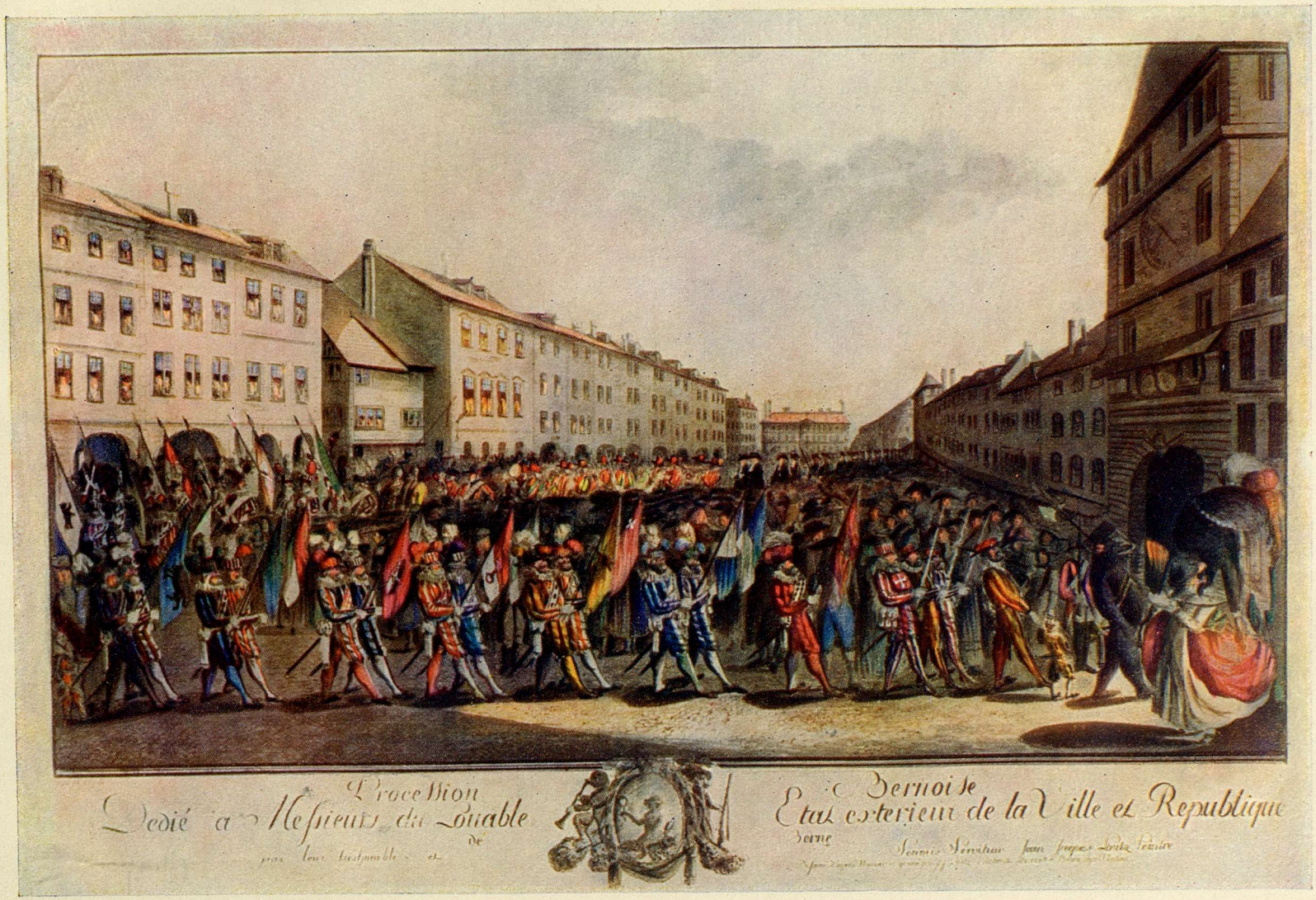

Festzug des Æusseren Standes von Bern. (Siehe *Æusserer Stand.*)

Nach einer farbigen Zeichnung von J. J. Loutz, Maler. (Schweiz. Landesbibliothek, Bern.)

süss oder sauer, auch «gewellt», d. h. eingekocht, «Britsche» (frischer Quark), Ziegermilch, also mit allem, was die Alp Gutes bieten kann. Anschliessend folgt die Beschauung des Viehs und, wenn das Käsen und die andern Arbeiten in der Hütte, die auch am «Sufsuntig» getan werden müssen, fertig sind, ein Gang über die Alp, wenn möglich auf einen aussichtsreichen Punkt. Wenn man zurückkommt, beginnt das Tafeln von neuem mit Kaffee und allem, was vom Tale heraufgebracht wurde. Am Abend wird noch dem Wein zugesprochen, oft wird am Herdfeuer noch Ziegenkäse gebraten; dann gehen die Gäste fort, damit sie, wenn möglich noch vor dem Vernachten, das Tal erreichen.

Aus diesem «Sufsuntig» im engeren Familienkreise haben sich auf Alpen, wo mehrere Sennhütten beisammen stehen oder dort, wo diese so zerstreut liegen, dass sie von benachbarten Alpen leicht erreicht werden können, im Berner Oberland der «Dorfet», auch «Bergdorfet» genannt, die «Ælpler-, Sennen- oder Bergchilbi» in der Innerschweiz und Appenzell, die «Bergsonntage» in Graubünden entwickelt. Sie sind im Grunde nichts anderes als die Erweiterung des «Sufsuntigs» zum allgemeinen Tanzsonntag oder zur allgemeinen «Chilbi». Da wird überall von den Leckerbissen der Alp geschmaust; doch werden auch Lebensmittel, namentlich Wein, Fleischwaren und Backwerk aus dem Tale heraufgeschafft. Im Berner Oberland wirtet auch oft ein Senn; er muss aber heute dazu eine obrigkeitliche Bewilligung haben. Oft ist es auch ein Wirt, der aus dem Tale heraufsteigt, besonders im Entlebuch, im Unterwaldner- und Schwyzerland, in Appenzell und Graubünden. Das Programm bestand früher und besteht auch heute noch aus Gottesdienst oder Messe am Vormittag, Viehbesichtigung, Volksspielen und Tanz am Nachmittag u. Abend; zum Schlusse durfte häufig auch eine gehörige Prügelei als ziemlich regelmässiger Abschluss der Belustigungen nicht fehlen; doch kommt heute eine solche nur noch selten vor. Jodel und Gesang, auch Alphornblasen, wo das Spielen dieses Instruments noch erhalten ist, verschönern das Fest; dazu gesellen sich neben dem Tanzen als Volksspiele Steinstossen, Fahnenschwingen, Hosenlupf, in der Innerschweiz und Appenzell auch Klettern und Sackgumpen, im Berner Oberland meistens auch Kegeln über den blossen Boden mit Einsatz von 5 bis 10, wenn's hoch kommt sogar 50 Rappen. Im Berner Oberland ist der «Dorfet» ein eigentlicher «Tanzsuntig», der ausnahmsweise auch mit dem Schwingen (Hosenlupf) verbunden sein kann. Doch bestehen hier auch eigentliche Schwingfeste, wie überhaupt in der Innerschweiz westlich des Vierwaldstättersees, im Emmental, im Entlebuch und im angrenzenden Unterwalden, an denen dieses nationale Kraftspiel im Mittelpunkt des Interesses steht, besonders weil meist Talschaft gegen Talschaft, Kanton gegen Kanton schwingen und Ehre und Ruhm vom Ausgang der Wettkämpfe abhängig werden. Als solche regelmässig wiederkehrende Schwingfeste werden genannt: der «Dorfet» auf *Stadelalp* zwischen Unterwalden und Oberhasli am ersten Montag im August, der dritte Sonntag im Juli auf der Alp *Breitenfeld* bei Lungern, der 26. Juli oder St. Annatag auf der Alp *Ælggi* bei Sachseln, der 10. August auf der Kernseralp *Tannen*, der zweite Montag im August im *Sörenberg* im Entlebuch, wo die Obwaldner mit den Entlebuchern sich messen.

Ælplerfeste, die erst nach Bergabfahrt gefeiert werden, meldet man aus Schwyz und Uri. Veranstalter sind die Sennenbruderschaften. Ueber das Ælplerfest in Schwyz

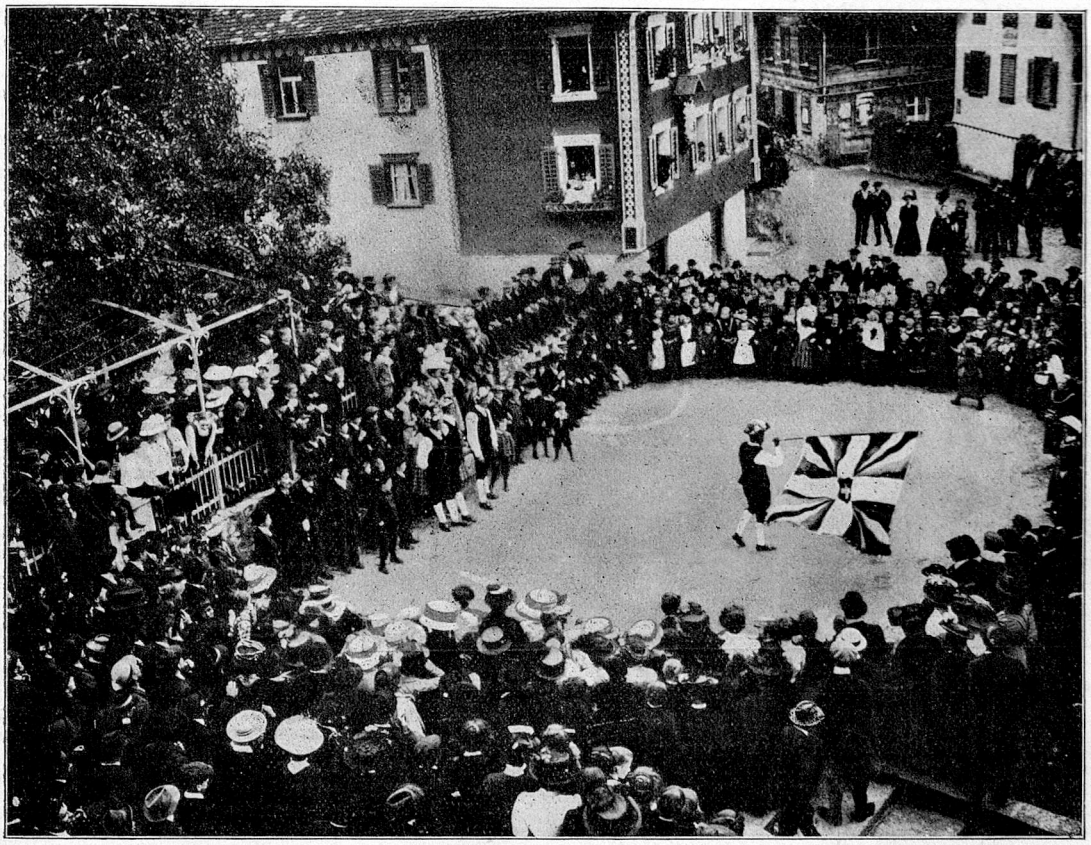

Die Sennenkilbi in Bürglen am 5. Oktober 1911: Das Fahnenschwingen auf dem Kirchplatze. (Nach einer Photographie).

wird geschrieben, dass am Vormittag eine Tierschau stattfindet, um Mittag ist Preisverteilung und Einzug der bekränzten Tiere mit Musikbegleitung, Herdengeläute und Jauchzen in den Flecken, am Nachmittag Festzug mit Trommlern, Pfeifern und Blechmusik auf den Brüel, den Festplatz. Sennenbuben mit den Sennereigeräten und den Preisen für die Wettkämpfe begleiten den Zug. An Wettkämpfen werden erwähnt: Klettern, Wettlaufen, Springen, Steinstossen, Schwingen, ähnlich wie bei den erwähnten Bergkilbinen in der Innerschweiz und Appenzell. Alphornblasen und Jodel fehlen ebenfalls nicht. Nach der Preisverteilung erfolgt der Festzug ins Dorf zurück und Tanz in den verschiedenen Wirtschaften. Bei der Beschreibung des Aelplerfestes in Bürglen im Kanton Uri, das zwei Tage dauert, wird mehr der religiöse Charakter hervorgehoben. Von Viehprämierung und Wettspielen wird ausser dem Fahnenschwingen nichts erwähnt. Jedoch beschliesst auch hier ein von weitherum besuchter Tanzabend am zweiten Tage das Fest.

Die Steinstosser. Nach einer Lithographie von J. Brodtmann, gezeichnet von J. Schwegler (Bürgerbibliothek Luzern).

Den Ælplerfesten wurden die Alphirtenfeste in Unspunnen am 17. VIII. 1805 und 17. VIII. 1808, wiederholt in den Jahren 1867, 1869 und 1908 nachgebildet. Nur stellte man sie auf breitere Grundlagen, als eigentliche Nationalfeste, bei denen auch das Wettschiessen nicht fehlte. Da sie viel beschrieben wurden, kann hier auf Einzelheiten verzichtet werden. An Zentenarfeiern und ähnlichen grossen Veranstaltungen wurden sie wiederholt. Dass das schweizerische Turnwesen die Nationalspiele in sein Programm aufgenommen und das Steinstossen und Schwingen, das Wettlaufen und Springen, zum Teil auch das Fahnenschwingen weiter gepflegt und das Schwingen als nationale Uebung sich selbständig weiter erhalten und zu besonderen grossen und kleinen Festen geführt hat, sei, um den Gang der Entwicklung zu skizzieren, der Vollständigkeit halber erwähnt.

Literatur: J. Businger: *Der Kanton Unterwalden*, St. Gallen 1836, p. 83. — G. Hugi: *Naturhistorische Alpenreise*, Solothurn 1890, p. 126. — *Die Schweiz in ihren Ritterburgen* III, Chur 1839, p. 219. — *Lesebuch für die Ergänzungsschulen*, St. Gallen 1867, p. 239. — Gsell-Fels: *Die Schweiz*, Zürich 1883, p. 103. — E. Osenbrüggen: *Neue kulturhistorische Bilder aus der Schweiz*, Leipzig 1864, p. 67. — *Illustrierte Zeitung*, Bd 39, Nr 1008, Leipzig 1862. — E. Osenbrüggen: *Wanderstudien*, Schaffhausen 1867, p. 266. — *Eidg. Taschenkalender*, Aarau 1866, p. 59. — H. Herzog: *Schweizerische Volksfeste, Sitten und Gebräuche*, Aarau 1884, p. 63 74; 276-79; 282. — *SAV*. [Dr. H. Zahler]

Die Ælplerfeste entspringen jedenfalls den Gefühlen der Dankbarkeit und der Gastfreundschaft. Daneben kommen Spiel, Tanz, Lust und Scherz reichlich auf ihre Rechnung. Verbunden sind diese Ælplerfeste oft mit religiösen Zeremonien und Wallfahrten, wie dies bereits für die Urkantone und das Wallis erwähnt wurde. In **Appenzell I. Rh.** werden neben dem lieben Gott und der heiligen Jungfrau manche Heilige als Beschützer angerufen. Martin, Florian und Valentin sollen vor Feuersgefahr behüten und es den Hirten und der Alp nie an etwas fehlen lassen. Laurentius, Vinzentius und Gaudentius schützen vor bösem Zauber, Wendel vor Diebsschaden, Viktor beschützt Hirt und Herde, Gut und Ehre, Johann schützt vor jeglichem andern Schaden, Lucia leitet auf den richtigen Weg, Barbara führt alles Lebende gesund und wohl wieder nach Hause zurück usw. — **Unterwalden.** In *Nidwalden* werden die *Ælplerkilbinen* in jeder Gemeinde gefeiert, vornehmlich im Oktober und November. Dabei treten zu Beckenried zwei Wildleute auf, die man dort «Hudilima» und «Hudiliweib» nennt. In *Hergiswil* besteht seit 1843 eine Sennenbruderschaft (siehe weiter unten). Nach der Alpentladung werden die Aelplerbeamten gewählt (ein Kästräger für den Herrn Pfarrer und einer für den Pfarrhelfer, ein Pfleger, ein Wendelinvogt, ein erster und zweiter Fähnrich, ein erster und zweiter Vorsteller (Redner), ein Säckelmeister und ein Weibel). Am Festtage begeben sich diese Beamten in corpore mit Blumen geschmückt zur Kirche; die Ledigen tragen dabei einen Meien auf dem Hut. Die als Geschenk für den Pfarrer und Pfarrhelfer ausersehenen Käse werden neben Bild und Banner des heil. Wendelin auf den Altar gelegt. Nach dem Gottesdienst schwingt jeder der beiden Fähnriche unter Musikbegleitung vor der Kirche die Fahne. Zwei bis drei als «Wildi» verkleidete «Butzi» machen dabei ihre tollen, ausgelassenen Sprünge zum Ergötzen des zahlreichen Publikums. Beim Zug zum Festmahl werfen die Fähnriche ihre Fahnen hoch in die Luft und lassen sie fortschreitend wieder in ihre Hand zurückfallen. Am Mahle nehmen auch die Frauen teil; die ledigen Männer haben ihre Schätze neben sich. Im Verlauf der Festlichkeit kommen das sog. «Wildmännli» und «Wildfraueli» zum Wort, halten sich gegenseitig ihre Sünden und Mängel vor und versöhnen sich am Schlusse zum Gaudium der Zuhörer. Der «Butzi» hat aber auch die Pflicht, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Am folgenden Tag (Montag) findet das Fest seine Fortsetzung mit Gottesdienst, Opfer und darauf mit Musik, Tanz, üppigem Mahl und reichlichem Trunk. In *Wolfenschiessen* nimmt man statt des Käses einen grossen Braten in die Kirche und verteilt ihn nach dem Gottesdienst unter die Armen. Zu *Stans* werden Volksspiele, wie Fahnenschwingen, Wettklettern, Steinstossen und Käsgrännet gepflegt. In *Obwalden* fallen die Aelplerkilbinen regelmässig auf einen Montag, sonst werden sie wie in Nidwalden gefeiert. Als beliebte Speisen bei diesen Aelplerfesten und bei Besuchen von Freunden werden mit Vorliebe gewisse volkstümliche Speisen genossen: so der «Fenz» oder «Fenz-Zieger» in Appenzell und Toggenburg, der «Fänz» und die «Stunggäwerni» in Uri, die «Nidleten», wobei als Zusatz vielfach noch «Branz» (Branntwein) genossen wird, die Piesttorte, auch Biemstbraten, Pierst- oder Pirschbraten genannt, bestehend aus der mit Mehl und

Eiern zusammengekochten ersten (dicken) Milch einer Kalberkuh und viele andere Speisen mehr. In Nidwalden ist das « Cholermuss » besonders beliebt. Neben Gesang, Jodel und Kraftspielen pflegt der Ælpler auch die edle Musik. Als klassisches Instrument gilt das Alphorn, in der Innerschweiz und im Kanton Bern auch die Handharfe (Hand- und Maulorgel). Daneben nennen wir die Schalmei (Hirtenflöte), Schwebelpfeife (Schwefelflöte), die Zither (Schwyzer und Glarner) und im Appenzellerland das Hackbrett. In Nidwalden ist das « Zumpi » (Maultrommel) fast gänzlich ausgegangen. Der Betenruf wird durch einen Milchtrichter gesprochen. Das schweizerische Nationalturnen hat seinen Ursprung ebenfalls in den Alpfesten, dazu gesellte sich im Laufe der Zeiten das Hornussen (besonders im Emmental), sowie das Harnisch- und Armbrustschiessen. Im *Rossfall* bei Urnäsch wird seit Jahren zur Sommerszeit um Jakobi herum ein Sennenball abgehalten. Zur Winterszeit finden solche Bälle unter grosser Beteiligung des Publikums in appenzellischen und toggenburgischen Dörfern statt.

Bibliographie. Joh. Rud. Steinmüller : *Beschreibung der schweiz. Alpen- und Landwirtschaft*, Winterthur 1802-04. 2 Bände. — Felix Anderegg : *Schweiz. Alpenwirtschaft*, Bern 1899. 3 Bände. — Jakob Hartmann : *Appenzeller Sennenleben*, Zürich 1914. — Alf. Tobler : *Der Volkstanz im Appenzellerland* (im *SA V*, 1905). [J. Hartmann.]

Im Kanton **Freiburg**, vor allem im *Greierzerland*, nennt man den Alpaufzug die *poya*. Die Sennen tragen ihre kurzarmigen Westen (*bredzon*); die Kühe bimmeln lustig mit ihren Glocken (*bourdons* oder *clarines*). Während des Alpaufzuges werden Dialektlieder gesungen. Das eigentliche Aelplerleben aber kennt wenig festliche Veranstaltungen. Immerhin feierte man im Greierzerlande ein heutzutage etwas abgekommenes Hüttenfest, die *soupée* (*chopaye*). Es war dies ein ländliches Essen, auf das Tänze folgten und wozu die Sennen die Viehbesitzer und zahlreiches Jungvolk einluden. Die Eingeladenen brachten Wein und andere Lebensmittel hinauf. Ein solches Fest wurde früher auf der Berra gefeiert. Häufiger aber steigen die Sennen ins Tal, um sich dort Unterhaltung zu suchen. Sie besuchen die *veillées ;* das nannte man früher *aller aux filles*. Da kommen junge Burschen und Mädchen in einem grossen Bauernhaus zusammen; es wird getanzt, gesungen und getrunken. Dieser allgemein verbreitete Brauch besteht noch in der ganzen Freiburger Landschaft. Auch die vielbesuchten Jahrmärkte bieten vielfache Vergnügen. Ein sehr charakteristischer Bockmarkt fand früher in Greierz statt; er fiel mit der *bénichon* zusammen. Im 17. Jahrh. hatte Charmey drei Jahrmärkte, an denen viel getanzt wurde; vier junge Leute, *gardes de la foire* genannt, hatten das Vorrecht, den Tanz zu eröffnen. Diese Jahrmärkte wurden gegen Anfang des 18. Jahrh. wegen der durch sie verursachten Kosten und Streitigkeiten abgeschafft. In Charmey feierte man am 21. August in einer kleinen Kapelle die Messe; Sennen und Bauern kamen zahlreich herbei; nach dem Gottesdienste tanzte man auf dem Rasen. Auch diese Belustigung wurde aus den gleichen Gründen gegen Ende des 18. Jahrh. abgeschafft. Von allen Volksfesten ist im Greierzerland u. im Kanton Freiburg überhaupt die *bénichon* am volkstümlichsten. Das Wort ist die Freiburger Patois-Form von *bénédiction, bénission* ; es ist ein Kirchweihfest und wird in den einzelnen Dörfern an verschiedenen Tagen gefeiert, heutzutage anfangs September in der Ebene und Mitte Oktober in den Bergdörfern. Die jungen Leute bilden eine Art von Verein — *la jeunesse* —, und drei Tage lang huldigt man dem Tanz. Unter den volkstümlichen Speisen nennen wir verschiedene Schafgerichte, den *papet à la faye* (gehacktes Schaffleisch), ausgezeichnete Leckerbissen *(cuchaules, cuquettes, brechis, Krapfen)*, einen eigenartigen, aus gekochtem Wein hergestellten u. mit Anis gewürzten Senf usw. In alten Zeiten sah man an diesen Volksfesten die *coraules*, Rundtänze, zu denen Chorlieder gesungen wurden: Liebeslieder oder spöttische oder satirische Verse, die einen ganz eigenen, schönen Reiz besassen. Wenn diese Lieder heute noch gesungen werden, so hat man doch die dazu gehörigen eigentümlichen Rundtänze vergessen. Die meisten dieser Lieder sind gesammelt in dem interessanten Werke von J. Reichlen : *La Gruyère illustrée (Chants et coraules de la Gruyère, Chansons et rondes du Canton de Fribourg)*. — *Bibliographie.* H. Charles : *Course de la Gruyère* (1826). — F. Perrier : *Nouveaux souvenirs de Fribourg*, 1868. — H. de Raemy : *La Gruyère*, 1867. — P. Sciobéret : *Scènes de la vie champêtre. — Les Alpes fribourgeoises, Publication de la Section Moléson du C. A. S.* 1909. — A. Schorderet : *La Gruyère et les Gruériens* im *Echo des Alpes* 1916, n° 9). [Aug. Schorderet.]

Sehr beliebt sind im Kanton **Graubünden** die sogenannten Bergtage oder Alpenfeste. Wenn im *Prätigau* der Heuet in den Maiensässen (Voralpen) fertig ist, wird am darauffolgenden Sonntag allgemein geschmaust und getrunken. Auch der Tanz darf dabei nicht fehlen. Im *Heinzenberg*, auf dem Präzer Grat *(mutta da Präz)*

Alpsegen. Originalzeichnung von H. Bachmann, Holzschnitt von O. Benteli (Bürgerbibliothek Luzern).

hält an einem Sonntag im August der Pfarrer aus der Umgebung eine Predigt. Nachher treiben die Sennen das festlich geschmückte Vieh in Ordnung zur Preisschau auf. Man besichtigt die Habe und erlabt sich an dem, was die Wirte von Thusis und die Hausfrauen heraufgeschafft haben. Die *Safier* feiern ebenfalls an einem Sonntag im August alle zwei Jahre auf der Alp Camana ein Aelplerfest (Camanafest), ein anderes alle drei Jahre auf Zalön oder Bruscalesg. Das Volk des Tales zieht mit Musik auf die Alp. Dann folgen sich Predigt, Viehschau, Nidelschmaus im Freien, Gesangsproduktionen, Reden, Tanz auf dem Rasen in der Nähe der Sennhütte. Ebenfalls an einem Sonntag im August ist das Alpfest auf dem Tenner-Kreuz, $^3/_4$ Stunden oberhalb Tenna. An einem Werktag im Hochsommer gehen die Einwohner von Molinis, Pagig und Peist auf den Bergrücken Kungel *(Schanfigg)*. Die Hirten treiben das Vieh vorüber, und die Sennen bringen eine « Gebse » (Milchgefäss) voll Butter und streichen damit jedem der Anwesenden eine Scheibe Hausbrot. Ein Ziegenfest besteht im *Münstertal* (Sanch Gion). In Fuldera, Valcava usw. haben die Burschen am St. Johannistag das Recht, sämtliche Ziegen zu melken. Aus dem Erlös der verkauften Milch wird ein Ball veranstaltet. In Ems gehören verlaufene Ziegen und Schafe, deren Ei-

gentümer nicht ausfindig gemacht wird, dem heiligen Johannes *(cauras de Soign Gion)*. Auch heisst eine alte Jungfer *matta de Soign Gion*. Am St. Johannistage ziehen auch die Schulknaben im *Prätigau* im Dorf herum und machen eine grässliche Musik mit Ziegenbockhörnern, sog. « Gugen ». Sie erhalten Rahm und Milch. Anlass zu Festlichkeiten geben die Tage des *Milchmessens (masüras, mesiras)*. Diese finden zweimal statt, am Anfang und gegen Ende Sommer. Das zweite Milchmessen heisst im Oberland *straschadas*, weil die trächtigen Kühe, die keine Milch mehr geben, ausgeschieden werden, was *straschar* heisst.

Im *Oberengadin* nahmen die ganzen Familien daran teil, man ass *Spech* (Ziegermus) und *put in gramma* (Nidelmus), man unterhielt sich mit Gesellschaftsspielen, Gesang und Tanz. In Brigels beluden sich beim gleichen Anlass die Buben mit Glocken, « Plumpen » und Schellen *(brunsinas, plattialas, sealins, sampugns* usw.*)*, und rannten allesamt mit gewaltigem Geläute heimwärts. Ob dem Dorfe, in der uralten Kapelle des heiligen Eusebius *(Sievi)* knieten sie nieder und beteten ein Vaterunser. Dann rasselte man wieder mit den Schellen zu Ehren des Heiligen und zog auch schellend durch die Dorfgassen. Dies hiess *salidar il Soign Sievi*. Jetzt wird die Milch überall gewogen, die *masüras* sind verschwunden. Auch die Alprechnung (*quint d'Alp, tagliar postretgs*, ladin. *pasturetsch* = Hirtschaft) gab im Herbst oft Anlass zu Festlichkeiten. — A. Sprecher: *Geschichte der Republik der drei Bünde*, II, 63 ff. — *Pater Placidus a Spescha*, p. 205-212. — *SAV*, 2. Jahrg. p. 133-134 u. 150-151. [L. Joos.]

Diese Ælplerfeste werden in gewissen katholischen Kantonen von den ***Ælplerbruderschaften*** organisiert, wie dies bereits vom Kanton Unterwalden erwähnt wurde. Im Kanton **Uri** besteht eine solche Bruderschaft schon seit dem Jahre 1593, zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit, der seligsten Jungfrau, der Apostel Petrus und Paulus, des heiligen Abtes Antonius, des heiligen Wendelin und des ganzen himmlischen Heeres. Zur Tracht der Bruderschaft (früher wurden die kurzen schwarzen Hosen von den Geistlichen geliehen) gehören schwarze Hosen und Schwalbenschwänze, weisse Strümpfe, Lederpantoffeln oder ausgeschnittene Schuhe, ein breiter, niedriger Filzhut mit farbigen Bändern, Rosmarin und einem Kilbimeien geschmückt. An der Brust wird ein Kilbistrauss von Gold, Flitter und bunten Blumen befestigt und um den Leib über den schwarzen Frack eine seidene rote Schärpe mit Silberfransen geschlungen. Die vier Sennenbeamten haben auch für die Sennenjungfern zu sorgen. Diese tragen keine besondere Tracht, sondern nur etwa ein Sträusschen auf der Brust, im Haar und in der Hand. Die Bruderschaft besitzt eine eigene Fahne, die wie die Kleider vom Kastenvogt aufbewahrt, während des Gottesdienstes aber am St. Antoniusaltar aufgepflanzt wird. Auf Einladung hin liessen sich 1908 sogar Papst Pius X. und Kardinalstaatssekretär Mery del Val in diese Bruderschaft aufnehmen. Die von der Bruderschaft veranstaltete Sennenkilbi in Bürglen wird, weil einzig im ganzen Reusstal, unter grossem Zulauf gefeiert. [E. Wymann.]

Schwyz. In Einsiedeln bestand urkundlich, nachweisbar seit 1614, aber jedenfalls schon früher, eine Sennengesellschaft, die auch Sennenbruderschaft genannt wurde, mit eigenen Statuten. Jeweils am ersten Sonntag nach dem Verenentag (1. September) beging diese Gesellschaft festlich die *Sennenkilbi*, am Morgen mit feierlichem Kirchgang, mittags mit einem gemeinschaftlichen Mahle, dem ein Umzug und dann Volksbelustigungen, besonders Fahnenschwingen folgten. Bis 1798 unterhielten die Einsiedler Sennen eine der grossen Standeskerzen in der Gnadenkapelle zu Einsiedeln (so genannt, weil die meisten dieser Kerzen von einzelnen Ständen der schweizerischen Eidgenossenschaft gestiftet waren) und vergabten 1801, nach einer glücklich abgewendeten Viehseuche, einen Messkelch der Stiftskirche. Im Jahre 1861 wurde diese Sennengesellschaft in den « Bauernverein Einsiedeln » umgewandelt. Ausführlich behandelt von Ringholz in seiner *Geschichte der Rindviehzucht im Stifte Einsiedeln* im *Landwirtschaftl. Jahrbuch der Schweiz* XXII (1908) p. 434-438 und 498 ff. Sonderabdruck, p. 25-29 und 89 ff. [O. Ringholz.]

Im **Wallis** heissen die Bruderschaften *Confréries* oder *Consortages*; die ersteren haben mehr einen religiösen, die andern einen wirtschaftlichen Zweck, zur Ausnutzung der Gemeindeweiden nach altüberkommenen Satzungen. Oft haben sie sogar noch beschränktere Ziele: Käsereien, Schulen, Kapellen, gemeinsame Backöfen, öffentliche Brunnen, Wasserleitungen (*bisses*), Schiessanlagen usw. [L. Courthion.]

ÆLPLERFAMILIE. [*Vorbemerkung:* In seiner Schrift: *Die Ælplerfamilie in den romanischen Alpendialekten der Schweiz* hat Dr. Chr. Luchsinger für sein Gebiet manche auch für die deutschschweizerischen Alpverhältnisse gültige Definitionen und Beobachtungen so treffend formuliert, dass ich sie — im Einverständnis mit dem Verfasser — teilweise wörtlich herübernehme.]

Als Ælplerfamilie bezeichnen wir die Gesamtheit der Angestellten eines alpwirtschaftlichen Betriebes. Die Aelplerfamilie gliedert sich in *Sennen* u. *Hirten;* jenen ist die *Verwertung der Milch*, die Herstellung von Käse, Zieger u. Butter *in der Hütte* unterstellt; Aufgabe der Hirten ist *die Hut des Viehs auf der Weide*. Das Melken wird gemeinsam besorgt. Die Zahl der Angestellten bewegt sich etwa zwischen 1 u. 15. Wo Einzelalpung herrscht, genügt 1 Mann, der jedoch meist von einem jungen Burschen unterstützt wird; auf den Waadtländeralpen sennt, hütet u. milkt gewöhnlich der Grossvater mit dem Enkel zusammen. In genossenschaftlichen Betrieben mittlerer Grösse besteht die Aelplerfamilie aus 2-5, in Grossbetrieben aus 6-15 Mann. Wo 3 Personen vorhanden sind, ist es der Senne, der Hirt u. der Gehilfe des Sennen, der auch dem Hirten helfen kann. Bei 4 Personen trifft es dem Sennen u. dem Hirten je einen eigenen Gehilfen. Ist der Betrieb grösser, so sind 2 oder mehr Zusennen u. Zuhirten erforderlich. Unter Umständen ist ein besonderer Salzer angestellt, der lediglich die Käse im Speicher zu besorgen, ferner ein Knecht, der sich nur mit der Beschaffung des Holzes abzugeben hat.

Ausgeprägte *Arbeitsteilung* ist Brauch u. wird stellenweise mit grösster Genauigkeit, aber auch mit rücksichtslosester Einseitigkeit ausgeübt, sodass ein Glied der Ælplerfamilie, das mit oder ohne eigene Schuld in seiner Arbeit im Rückstand ist, nicht auf Unterstützung der andern Glieder rechnen darf; jeder tut seine Pflicht, aber nicht *mehr*. Dies gilt besonders für die Verhältnisse mancher Alpen des französisch sprechenden Wallis. Andernorts aber geht es weniger ausschliesslich zu, u. in Kleinbetrieben hilft in wirklich familiärer Art meist eins dem andern — der dem Einzelnen zukommenden Spezialaufgabe ungeachtet — bis alle Arbeit getan ist. Im Laufe der Zeit hat sich eine jetzt festgefügte, in den verschiedenen Alpgegenden freilich nicht überall gleich straff gehandhabte *Rangordnung*, eine eigentliche Ælplerhierarchie ausgebildet, die auf der Arbeitsteilung u. dem Grad der Wichtigkeit der einzelnen Arbeitszweige beruht. Ueber die Beurteilung der letztern gehen die Begriffe allerdings auseinander, u. dementsprechend ist das Bild der Rangordnung u. der sprachlichen Ausdrücke hiefür kein einheitliches. Wir können in der Ælplerfamilie zwei Gruppen von Knechten unterscheiden: 1. *die Sennengruppe*, der die Milchwirtschaft obliegt; 2. die *Hirtengruppe*, der die Weidewirtschaft übertragen ist. Diese beiden Gruppen sind allerdings nur im Lande der Grossbetriebe, im Wallis, scharf von einander getrennt. Im Allgemeinen ist der Senne das Haupt *beider* Gruppen, der Hirt der zweite im Rang; im Val de Bagnes dagegen, wo sich jene Gruppierung am schärfsten zeigt, sind der Senne u. der Meisterhirt im Range gleichgestellt. Abstufungen recht verschiedener Art u. Benennung weisen die Gehilfen des Sennen u. des Hirten auf. Einzelne davon stehen überhaupt nur sehr lose oder gar nicht mit der Ælplerfamilie in Beziehung, nämlich die Hirten, die allabendlich mit den Ziegen von ihren besondern Alpen ins Dorf hinabsteigen; auch die Alpknechte, welche auf Galtviehalpen Rinder hüten u. zu ihrem Unterhalt ein bis zwei Kühe oder ein paar Ziegen halten, gehören nicht zur eigentlichen Ælplerfamilie. Allerdings gibt es auch Ziegen, die ihren ständigen Wohnsitz auf der Kuhalp haben. Im Grunde genommen sind Rinder-, Schaf- u. Ziegenhirt, die ja auch auf der Kuhalp auf abgelegenen Weiden ein Sonderleben führen, bloss *Zugewandte* der Ælplerfamilie.

Kein Zweifel besteht dagegen darüber, dass der Schweinehirt zur Ælplerfamilie gehört. Die Schweine leben in innigster Verbindung mit der Sennhütte, da sie sich von den Molkereiabfällen nähren. Auf manchen Alpen werden auch die Schweine auf die Weide getrieben; ihre Hut ist Aufgabe des Schweinehirten. Auf einzelnen Walliseralpen gibt es noch besondere Angestellte, denen der Unterhalt u. die Verbesserung der Alpen übertragen ist: Bewässerung, Düngung, Schwenden u. Reuten, Wegräumen von Steinen u. Schutt, Verbesserung der Wege usw. Gewöhnlich aber liegt der Unterhalt der Alp dem Eigentümer ob; bei den Genossenschaftsalpen ist er «Gemeinwerk». — Die Rangordnung in der Ælplerfamilie ist manchmal ausser in den Kompetenzen der Obern u. in der Gehorsamspflicht der Untergebenen auch sichtbar in verschieden guter Schlafstätte, u. selbst im Essen sind etwelche Unterschiede zu bemerken. Vor allem aber drückt sich der Rangunterschied und die verschiedenartige Wertschätzung der Arbeit aus in der Belöhnung, die teils in bar, teils in Naturalien, nämlich in einem mehr oder weniger grossen Anteil am Alpertrag, erfolgt. Auf Genossenschaftsalpen sind sämtliche Glieder der Ælplerfamilie Angestellte der Genossenschaft u. werden von dieser am Schluss der Alpzeit nach bestimmten Ordnungen belöhnt. Die Anwärter haben sich zu bewerben vor Beginn der Alpzeit; unter den schwierigen Verhältnissen, unter denen sie vielfach zu arbeiten haben, sind sie freilich etwa mehr die Umworbenen als die Bewerber. Die Genossenschaft oder ihr Ausschuss regelt die Anstellung. Auf Privatalpen, wo der Senne als Besitzer oder als Pächter auf eigene Rechnung wirtschaftet, werden die Alpknechte von ihm ausbezahlt; er selbst kann dann nicht Angestellter, nicht Alp«knecht» genannt werden; doch haben wir ja gesehen, dass die letztere Eigenschaft der Würde eines Ælplers durchaus keinen Eintrag zu tun pflegt.

Beizufügen ist noch, dass im Wallis u. besonders im Tessin das weibliche Alppersonal sehr zahlreich ist. Jungfern, oft auch Frauen mit ihren Kindern, hausen in den Hütten, die sich in ihrer stattlichen Zahl u. mit ihrer Kapelle als eigentliches Sommerdörfchen darbieten; ist die Alpzeit zu Ende, so verödet es u. tut den langen Winterschlaf, um im Frühjahr sich neu zu beleben. Im Lötschental gehen die meisten Sennerinnen tagsüber zu Tal, um ihrer Familie bei der Heu- oder der hier sehr weit heraufreichenden Getreideernte zu helfen, u. bringen dann den Abend u. die Nacht wieder auf der Alp zu, wo sie melken u. käsen; im Laufe des Vormittags tragen sie die Käsemilch ins Dorf hinunter. Auch in Bosco, der einzigen deutschsprechenden Gemeinde des Tessin, findet ein beständiges Hin- u. Herwandern statt, nur dass dort ausser Mädchen auch Burschen u. ältere Leute vom Dorf hinaufziehen zu den Hütten, die nötige Arbeit zu verrichten. Andernorts — wie auf Belalp — bleiben die Frauen u. Kinder dauernd auf der Alp, während im Taldorf die Männer *ihre* Arbeit allein vollbringen. Wo die Frauen das Regiment führen, scheint der alpwirtschaftliche Betrieb durchwegs rückständig zu sein, während bei ausschliesslich männlichem Personal manchmal die Reinlichkeit zu wünschen übrig lässt. Mit der mehr u. mehr fortschreitenden Ersetzung der Einzelalpung durch genossenschaftliche Betriebe nimmt die an Kleinbetrieb gewöhnte Bewirtschaftung der Alpen durch Frauen allmählich ab. Die neue Zeit strebt einer bessern, rationellern Ausnützung von Kraft u. Material zu, u. diesem Ausbau der Alp- u. Milchwirtschaft wird auch fürder noch manche lokale Eigentümlichkeit weichen müssen. [Dr. O. Frehner.]

Bibliographie siehe unter ÆLPLERSPRACHE.

ÆLPLERSPEISEN. Die Alp liefert dem Sennen fast alles, was er zu seinem Unterhalt braucht: Milch, Molke, Rahm, Buttermilch, Käse, Zieger u. Butter; nur Brot, Salz u. Mehl müssen aus dem Tal heraufgeschafft werden. Auf Melk- oder sonstigen primitiven Stühlen, gelegentlich auch auf umgekehrten Melkeimern sitzen die Ælpler um eine Art Tisch herum u. geniessen mit oft noch recht altertümlichen Löffeln gemeinsam aus *einem* Holznapf Milch oder «Suuffi», d. h. Molke (Schotte) mit frischem Zieger; derartige Mahlzeit wird etwa auch liegend, auf einem Heulager oder auf Stroh- oder Laubsäcken genossen. Die verschiedenen Stadien in der Käsebereitung liefern überhaupt mancherlei Kost, von der gelabten Milch bis zu den Abfällen der frischgeformten, entkanteten Käselaibe. — Wenn Zusennen und Hirten den Sennen sagen hören, er wolle «kochen», dann wissen sie, dass es nun eines ihrer geschätzten Ælplergerichte gebe, etwa einen «Fenz»; es ist dies ein gelblichweisser Brei aus Milch, Mehl u. Butter. Aus diesen Bestandteilen verstehen manche Sennen durch Variierung und gewisse Beigaben die verschiedensten Speisen zu bereiten, «Rahmzonne», «Chääs-schoope» oder «alte Maa», «Chollermues», «Tätsch» usw. Auch Mais («Törgge»), Reis (z. B. «Niidelriis») u. Gries (zum «Brii», Brei, verarbeitet) sind nicht selten. In der italienischen Schweiz gilt die mit Wasser gekochte, mit Milch oder Rahm als Beigabe genossene «Polenta» als besonders gut. Beliebt ist auch der «Braatchääs»; ein Stück Fettkäse wird an ein Holz gespiesst, überm Herdfeuer gebraten u. hernach gegessen; manche Sennen streichen mit einem Messer die am Feuer geschmolzene oberste Käseschicht ab u. essen sie auf Brot oder gleich vom Messer weg. Auf westschweizerischen Alpen ist der zu einem Brei, der «fondue», verkochte Käse eine geschätzte Speise. Aus dem Romanischen ins Bündnerdeutsche gedrungen sind die Gerichtnamen «Chääsgazängg», «Bazóggel», «Malúns», «Tilerins», «Formatins», «Spitt» u. a. Ein Leckerbissen, der besonders Gästen verabreicht wird, ist Schlagsahne. — Auf der Alp gilt der Name «Spiis» für Käse, Zieger, Brot, überhaupt für trockene Speise zum Unterschied von der gekochten; ebenso der «in der Mundart der Waadtländer Alpen u. des Unterwallis vereinzelt noch vorkommende Ausdruck yenda aus lat. vivenda» (Luchsinger). — So nahe es liegt, dass die Ælpler von dem leben, was die Alp erzeugt, so ist dies doch im französisch sprechenden Wallis nicht überall üblich. «Da hier der Milchertrag einer Kuh klein ist, so scheint vielerorts die Befürchtung zu bestehen, das zahlreiche Alppersonal esse den ganzen Sommernutzen auf. Man zieht daher vor, den Hirten möglichst viel Lebensmittel aus dem Dorf herauf zu schaffen. Dafür hat der Alpvogt zu sorgen, der *procureur*, der *recteur de la montagne*. Jeder Konsort hat für eine bestimmte Anzahl Tage die Lebensmittel zu liefern: Magerkäse, Schwarzbrot, getrocknetes Fleisch usw. Am Morgen wird gewöhnlich nicht Milch genossen, sondern Schokolade» (Luchsinger).

Im Allgemeinen sind die eingangs genannten Alpprodukte das Gewöhnliche auf dem Ælplertisch; in neuerer Zeit ist mehr u. mehr der Milchkaffee an der Tagesordnung. Dazu treten — namentlich auf Voralpen — häufig Makkaroni, Kartoffeln u. a.; auch da aber ist nach wie vor Fleisch eine grosse Seltenheit. [Dr. O. Frehner.]

Bibliographie siehe unter ÆLPLERSPRACHE.

ÆLPLERSPRACHE. Unter der schweizerischen Ælplersprache verstehen wir nicht die Sprache unserer Ælpler überhaupt, sondern ihre *Berufssprache*. Sie setzt sich zusammen aus den Namen für die Vorrichtungen, Geräte, Verrichtungen u. alles, was mit der Alpwirtschaft in Beziehung steht. In den alpwirtschaftlichen Ausdrücken unserer deutschschweizerischen u. romanischen Mundarten spiegelt sich recht eigentlich der Werdegang unseres bodenständigsten Erwerbszweiges wieder.

Eine älteste Schicht zumeist noch unerklärter Wörter jener Sachgruppe pflegen wir der Bevölkerung zuzuweisen, die in unsern Alpgegenden teils als Nomaden, teils als sesshafte Menschen wohnten, bevor die Römer auch in diese abgelegenen u. hohen Regionen des von ihnen unterworfenen Landes ihren Einfluss trugen. Wo die Römer alpine Milchwirtschaft vorfanden, brachten sie eine andere, kraft ihrer kulturellen Ueberlegenheit in manchem rationellere Methode u. gleichzeitig ihre eigene Terminologie. Doch sind bei der sich bildenden Volks- u. Sprachvermischung gewiss nicht wenige der ältern Ausdrücke geblieben, haben sich gehalten auch bei der spätern Vermischung der Kelto-Romanen mit den Alamannen u. leben z. T. heute noch fort. — Die alamannische Wanderbewegung, die in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. n. Chr. mit der dauernden Niederlassung der Alamannen in der Nordschweiz u. dem schweizerischen Mittellande endigte, liess die Alpen lange Zeit unberührt; erst allmählich drangen diese Germanen über die Voralpenregion vor zu höhern Lagen, wo die kelto-römische Bevölkerung z. T. von ihnen aufgesogen wurde. Am frühesten geschah ein alamannischer Vorstoss

im Berner Oberland, von hier dann ins Oberwallis u. von da aus in die inneralpinen Walserkolonien. Etwas später als im Westen, wo das deutschfreiburgische Alpengebiet eine Sonderstellung einnimmt, vollzog sich die Alamannisierung der Zentralschweiz u. von Appenzell, am spätesten im St. Galler Oberland u. Graubünden; in letzterm hat die Alamannisierung auch heute noch nicht zu wirken aufgehört. Doch weist gerade die schweizerdeutsche Ælplersprache zahlreiche Beispiele dafür auf, dass die neuen Ankömmlinge wirtschaftlich u. sprachlich manches von der romanischen Bevölkerung annahmen, die sie vorfanden; auch äusserliche, körperliche Merkmale erinnern deutlich an das ausgeprägt romanische Substrat der alpinen deutschen Schweiz, wo die alamannischen Ansiedler weniger zahlreich gewesen sein mögen als im Flachland und daher ihre Eigenart im Bergland weniger stark durchzusetzen vermochten. Nur angedeutet sei die bemerkenswerte Tatsache, dass die Ausdrücke, welche die Käsebereitung betreffen, in ausschlaggebenden Wörtern lateinischer Herkunft sind, während die Dialektnamen, die mit der Butter zusammenhängen, deutsch sind. — Von andern germanischen Stämmen, die in unsere südlichen u. südöstlichen Alpen hereinreichten, wie den Ostgoten in Rätien u. den Langobarden im Tessin, haben wir zum mindesten keine *sprachlichen* Ueberreste mehr; diese Germanen verfielen einer raschen u. tiefgehenden Romanisierung. — Die Franken hatten nur politische Bedeutung für unser Land. — Beiläufig sei hingewiesen auf eine deutschschweizerische Alpgegend, in der nicht alamannische Mundart gilt; das Samnaun in Graubünden, früher engadinisch-romanisch, wurde in neuerer Zeit vom Tirol her beeinflusst u. spricht einen tirolisch-bairischen Dialekt. — In Graubünden wurde das Rätoromanische von Westen u. Südwesten her durch die Walserbewegung u. ausserdem im Nordosten vom Rheintal her, also von zwei Seiten vom Alamannischen zurückgedrängt. In der deutschbündnerischen Ælplersprache sind romanische Wörter sehr häufig; der Alamannisierungsprozess ist dort teilweise sehr jungen Datums; auch an deutschen Lehnwörtern im Rätoromanischen fehlt es keineswegs. — Die italienisch sprechenden Bündnertäler, die dem Romanischen einen merklichen Rückhalt geben, zählen mit der Sprache des Tessin zur lombardischen Gruppe. Im Tessin (Bosco) u. besonders im benachbarten Pommat (Formazzatal) u. einigen Tälern südlich des Monte Rosa hat die Kolonisierung aus dem deutschen Oberwallis heute noch standhaltende Wirkung gehabt. — Um die gleiche Zeit, da die Alamannen endgültig von einem Grossteil unseres Landes Besitz ergriffen, drangen von Südosten her die ebenfalls germanischen Burgunder vor in die heutige Westschweiz. Ob u. wie weit sie auch in die Alpentäler emporstiegen, ist nicht zu ermitteln. Statt wie die Alamannen dem besetzten Land ihre Sprache u. Kultur aufzuerlegen, machten sie sich vielmehr in verhältnismässig kurzer Zeit gallo-römische Art, Sitte u. Sprache zu eigen. An manchen Ortsnamen haftet noch burgundische Ueberlieferung; sonst aber ist sie sprachlich nicht näher nachzuweisen; aus den frankoprovenzalischen Mundarten der Walliser-, Waadtländer- u. Freiburger-Alpengebiete burgundische Alpwirtschaftswörter herausschälen zu wollen, dürfte vollends ein vergebliches Bemühen sein. Wohl aber sind aus dem Schweizerdeutschen in neuerer Zeit mehrfach Ausdrücke der alamannischen Aelplersprache in die der französischen Westschweiz gedrungen u. dort festgehalten worden; anderseits pflegen häufig deutschschweizerische Sennen nach kürzerm oder längerm Aufenthalt etwa im Greierzerland welsche Alpwörter heim zu bringen. Innert der Dialekte selbst bringt der Handel mit Alpgeräten u. -produkten, sowie der Einfluss von Wandersennen u. nachbarliche Berührung Verschiebungen in der örtlichen Verbreitung von Alpwirtschaftswörtern mit.

Weder in der Gegenwart noch für die Vergangenheit darf man sich starre Sprach- u. Sachengrenzen zwischen welschen u. deutschschweizerischen Sennen vorstellen; gemeinsamer Freiheitskampf hat sie auf gleichen Schlachtfeldern zusammengeführt; oft genug trafen sie sich an den Passübergängen u. wanderten auch hin u. her. In älterer Zeit waren die Romanen auf diesem Gebiete die sprachlich u. sachlich Gebenden, in neuerer Zeit sind es mehr die Deutschschweizer. — Innerhalb der deutschen Schweiz bemerken wir neben stärkster Verschiedenartigkeit etwelche Einheitsgebiete der alpwirtschaftlichen Terminologie. Engeren Zusammenhang weisen auf I. das Berneroberland, das Oberwallis u. seine südlichen u. östlichen Ableger, II. die ostschweizerische Alpenzone.

Die Ælplersprache entnimmt den Grossteil ihrer Wörter der Gemeinsprache, hat aber einen gewissen eigenen Wortschatz u. kann von ihm aus, wie jede Berufs- u. Standessprache, die Allgemeinsprache befruchten u. bereichern. Stärker aber ist auf jeden Fall, besonders in neuerer Zeit mit ihren Verkehrserleichterungen, der nivellierende Einfluss der Gemeinsprache auf die Berufssprachen; ausserdem ist deren Eigenart in unserm Fall auch bedroht durch neuere *sachliche* Veränderungen der alpwirtschaftlichen Oekonomie. — Der spezifische Wortschatz der Ælplersprache hat etwas auffallend Altertümliches an sich, das durch den archaïschen Charakter der Alpenmundarten u. durch das ehrwürdige Alter der Alp- u. Weidewirtschaft bedingt ist. Neben einer grossen *Mannigfaltigkeit*, einem grossen Reichtum ist eine gewisse, das ganze schweizerische Alpengebiet umfassende *Einheitlichkeit* für die alpwirtschaftliche Terminologie bezeichnend, die sich ohne Zweifel aus der langen gemeinsamen Tradition erklären lässt, waren doch die gesamten Alpen bis zum 6. Jahrh. *nur* von Romanen besiedelt.

Die Ælplersprache kann als ein Teil der Landwirtschaftssprache betrachtet werden u. ist auch den Bauern der Alpentäler in weitestem Umfange bekannt. Die Alpwirtschaft ist ja nichts anderes als eine bestimmte, an besondere Bedingungen angepasste Form der Landwirtschaft. — Vergl. die Artikel ÆLPLERBRÆUCHE, ÆLPLERFAMILIE, ÆLPLERSPEISEN, ALPWIRTSCHAFT.

Bibliographie. Otto Frehner: *Die schweizerdeutsche Ælplersprache. (Alpwirtschaftliche Terminologie der deutschen Schweiz).* Frauenfeld. — Christoph Luchsinger: *Das Molkereigerät in den romanischen Alpendialekten der Schweiz* (*SAV* IX. 1905). — *Die Ælplerfamilie in den romanischen Alpendialekten der Schweiz (Festschrift zum XIV. allgemeinen deutschen Neuphilologentage in Zürich 1910).* — *Die schweizerische Alpwirtschaft im Spiegel der Mundart* (Sonderabdr. aus der *NZZ* 1911). — *Bei den welschen Sennen (SAV* XIX. 1915). — Ernst Herdi: *Die Herstellung u. Verwertung von Käse im griechisch-römischen Altertum* (Sonderabdr. aus dem *Progr. der Thurg. Kantonsschule* 1917-18). — Siehe auch die in den genannten Schriften angegebene Literatur. [Dr. O. FREHNER.]

ÆMMER. Bürgergeschlecht in Beatenberg und Matten. Der Name kommt von dem Flussnamen *Emme*, gesprochen *Æmme*. — 1. ABRAHAM, Notar 19. x. 1831. — Von St. Beatenberg: — 2. FRIEDRICH, Med. Dr. u. Physicus in Basel, * 1867, seit 1911 Mitglied des Regierungsrates u. Vorsteher des Sanitätsdepartements u. zugleich auch (bis 1914) Militärdirektor. Auch Mitglied des Grossen Rats und der Kirchensynode. — Vergl. Basel, *Staatskanzlei*, *Æmterbuch.* [A. B.]

ÆMSIGEN oder **EMSIGEN** (Kt. Obwalden). Alp in der Gem. Alpnach, Station der Pilatusbahn. Gemäss Einigung vom 11. VIII. 1498 war sie von jeher im Besitz der Korporation nid dem Feld. Wer auf diese Alp treiben wollte, hatte per Haupt 15 Pf. zu entrichten. Der Alpname gehört vielleicht zu einem alten Zunamen *Emsig* (also eigentlich «bei den *Emsigen*»), oder dann zum ahd. Personennamen *Amazo*, *Amiso* (= «bei den Leuten des *Amiso*»); s. *SI* I, 242; *Förstemann* I, 97; *FRB* I. — A. Heusler: *Die Rechtsverhältnisse am Gemeinland in Unterwalden.* [AL. T.]

ÆMTER, Freie. Siehe FREIE ÆMTER.

ÆMTERBESETZUNG (Volksbräuche). Dem offiziellen, staatlichen Akt der Æmterbesetzung schliessen sich oft mehr oder weniger volkstümlische Bräuche an: Feiern der Neugewählten, Umzüge, Umritte, Tänze, Festmähler oder auch Regalierungen durch die Neugewählten, kirchweihartige Volksfeste und dgl. In Baden (**Aargau**) soll früher ein feierlicher und festlicher Empfang des Landvogtes stattgefunden haben, und ältere **Berner** Mandate sprechen von dem *Ufritt-Mahl*, das bei Anlass der Einzüge von neuen Geistlichen und Landvögten gegeben wurde. — In **Bern** fand im Anschluss an die Æmterbeset-

zung der farbenprächtige Aufzug der Jungmannschaft des *Æussern Standes (s. d.)* statt. – **Glarus** hatte seinen *Bannertag* bei der Uebergabe des Banners an den neuen Bannerherrn. — In **Graubünden** wurden die Besatzungen (romanisch : tschentada, cumin grond, mistralia) von den Knabenschaften (s. d.), die im Lande eine grosse Rolle spielten, festlich begangen. In Disentis fand ein Schmaus im Kloster statt, abends wurde der neugewählte Landammann *(mistral)* von der Heimatgemeinde im Pomp empfangen. Im Rheinwald erschienen die Knaben beritten, und jeder hatte hinten auf dem Pferde sein Mädchen. Nach dem Wahlakt begann der Tanz im Freien und dauerte zwei Tage. Die Lebensmittel lieferten die Mädchen, den Wein die Behörden oder die Knabenschaft. Im Engadin und Oberhalbstein bestehen die Bräuche vorwiegend in einem feierlichen Aufzuge mit anschliessender Volksbewirtung und Tanz. In Chur fand am Tag nach den Wahlen die *Crispinifeier* statt, die in Zunftschmäusen bestand. Schon acht Tage vor der Besatzung des Kreisgerichts in Klosters, die am 1. Maisonntag vollzogen wird, zieht das junge Volk vor das Haus des Präsidenten (« Landammann »), wo es einen Ehrentrunk erhält. Auch vom Gericht aus bekommt die Jungmannschaft an diesem Tage *(Fähndli-Sonntag)* Wein und Brot, während die Mädchen am Auffahrtstage ihr Fest haben, an dem sie paarweise zur Kirche ziehen und nachher mit Kaffee traktiert werden. [E. H.-K.]

An den beiden Johannistagen (24. Juni u. 27. Dez.) hielt der Rat von **Luzern** bis ins 18. Jahrh. nach der Æmterbesetzung eine festliche Mahlzeit ab. Der Vereidigung der neugewählten Beamten folgte ein Umzug, der in der Petruskapelle endigte. Eine ausgelassene Parodie des Wahlaktes scheint in derselben Stadt der am Stephanstage veranstaltete *Zug mit dem Ammann* gewesen zu sein. Auch die Surseer *Æenderung* war, wie der Name zeigt, ursprünglich eine mit Festlichkeiten verbundene Neubesetzung der Æmter. In der Neuzeit aber ist sie zu einer fröhlichen Kirchweih geworden, die am zweiten Sonntag im September abgehalten wird. Hieher gehört weiterhin der *Schwörtag* der Entlebucher, der früher alle zwei Jahre in Schüpfheim abgehalten wurde und in einem stattlichen Aufzug bestand, der bei Anlass der Landvogtwahl veranstaltet wurde. Daran schloss sich ein Mädchenwettlauf. — In **Uri** hatten die neugewählten höhern Beamten (Landvögte) bestimmte Geldsummen in den Staatsschatz zu zahlen (*Gfr.* XXI, 327) u. die Landesbeamten Beiträge an die Schützen- u. an die Amtsleuten-Bruderschaft (letztere seit 1612). — In **Nidwalden** u. **Uri** hatte der neugewählte Landammann seinen Wählern ein Mahl zu geben, ähnlich wie es anderwärts beim Abgeben der Steuern (s. STEUER-MÆHLER) geschieht. — In **Schwyz** gab es ein Festessen bei der Wahl des Pannerherrn, nachdem das Panner in festlichem Zuge umgetragen worden war. Der Pannerherr galt in Schwyz als der höchste Beamte, als der Souverän der Republik. Die Wahlbehörde war die Landsgemeinde. Im Festzuge, über den das Archiv noch mehrere Beschreibungen besitzt, war, ausser dem Rate, auch das kriegerische Element in alten Kriegswaffen und in militärischen Ausrüstungen besonders stark vertreten. Besondern Anteil nahmen die zehn Angehörigen alter Geschlechter, welche das Panner im Felde zu decken und zu beschützen hatten. Das Landespanner und andere ältere Fahnen wurden im Hause des jeweiligen Pannerherrn aufbewahrt und im Festzuge zur kirchlichen Feier nach der Kirche verbracht und nachher in das Haus des Pannerherrn zurückbegleitet und dort dem Neugewählten zur Aufbewahrung übergeben. Es wurde verschlossen in der sog. Pannerherrndrucke, welche noch im Archiv Schwyz vorhanden ist und früher ausser dem Landespanner, welches Papst Julius II. dem Lande geschenkt hatte, noch die alten eroberten Fahnen der Landesfeinde enthielt. Der neue Pannerherr hatte dem Rate und den übrigen Landesbehörden aus seiner Tasche ein mehr oder weniger opulentes Festessen zu verabreichen. In dem ureigensten Lande der Demokratie, in Schwyz, liessen sonst solche Festessen einen Geschmack von Wahlumtrieben und von Trölerein zurück, der sich auch in hässlichen demagogischen Ausfällen noch bemerkbar machte, zumal seit 1665 für alle von der Landsgemeinde verliehenen Ehrenämter, sowohl für Landvögte, als auch für die sog. erbettelten Landesämter, zu Handen des anzulegenden Staatsschatzes eine besonders hohe Æmterauflage zu Recht bezogen wurde, was ja eigentlich direkt gegen das demokratische freie Wahlrecht der Landleute verstiess. Bei Neuwahlen von Ratsherren in den Vierteln hatten die Gewählten dem Rate den sog. Einstand zu bezahlen und einen silbernen Becher dem Landesseckelmeister zu übergeben. Missbräuchlich wurde in der letzten Zeit des Freistaates von den Wahlkandidaten den Landleuten, welche an der Wahl teilnahmen, für Reise und Marschgeld und einen Imbiss eine besondere Vergütung auf die Hand verabfolgt, gewöhnlich bestehend in einem Zürcherörtli (10 Schilling). Dagegen verhinderten die genannten Abgaben für den Staatsschatz und die scharfe Praktizierordnung gegen Wahlumtriebe die Veranstaltung von besondern Wahlfeiern. [KÆLIN.]

Was den **Tessin** anbelangt, so wissen wir in bezug auf die Volksbräuche bei Gelegenheit der Æmterbesetzung in der Zeit vor der Eroberung durch die Eidgenossen nichts. Dagegen besitzen wir eine Beschreibung der Amtsbesetzung des Vogtes von Lugano, der zu gleicher Zeit das Oberkommando über die Tessinertruppen im Kriegsfalle führte; aus diesem Grunde nannte man ihn ganz einfach den *Capitano reggente*. Ferner besitzen wir einen ähnlichen Bericht in bezug auf den Vogt von Bellinzona. Uebrigens wurde auch in den andern tessinischen Vogteien diese Zeremonie in ähnlicher Weise abgehalten. In Lugano wurde der *Capitano reggente* dem Volke von den vereinigten Abgesandten der souveränen Kantone vorgestellt; zunächst am Johannistage (24. Juni), dann Mitte August, und zwar in der St. Lorenzkirche. Es war das für die Bevölkerung der Stadt und des Landes ein grosses Fest; sonntäglich gekleidet drängte sie sich unter dem Geläute der Glocken der Stadt und der benachbarten Dörfer in den Strassen. Nach den Frühstück machten sich die Abgesandten zum Umzug bereit. Vor ihnen schritten ihre Weibel, Bannerträger, Trompeter und ihr gesamtes Gefolge; so zogen sie feierlich unter der Ovation der Menge zur Kirche. Diese selbst war schon angefüllt von den Notabeln der Vogtei, Männern und Frauen in Festkleidung. Der Kanzler las in deutscher Sprache die Gesetze, Sitten und Gebräuche der Vogtei vor, nach denen der neue *Capitano reggente* zwei Jahre lang über seine Untertanen regieren sollte. Es folgte die Eidesablegung durch den Vogt; er leistete in deutscher Sprache einen Eid den eidgenössischen Orten und einen andern auf italienisch den Untertanen. Ihrerseits schwuren die Vertreter der Vogtei den Eid der Treue. Hierauf übergab der Abgesandte von Zürich dem neuen Vogte das Szepter, womit dieser die Jurisdiktion über die Vogtei erhielt. Dann erfolgte der Ruf der Menge: « Evviva! evviva! evviva il nostro grazioso landvocht e gli illustrissimi deputati dei magnifici cantoni ». Das Syndikat antwortete auf deutsch mit dem Rufe: « Es lebe die edle Stadt und Vogtei Lugano! » Bei dieser Gelegenheit hatte der *Capitano reggente* einen Scudo der St. Lorenzkirche zu spenden. Einige Tage nach der Zeremonie in Lugano erfolgte die Amtsübernahme durch den Vogt in Mendrisio. Er wurde dem Volke in der St. Damianskirche vorgestellt. Eine ähnliche Vorstellung fand jedoch in Locarno u. im Maggiatal (Maiental) nicht statt. Man begnügte sich damit, die beiden Vögte gegen Ende August zu vereidigen. Am folgenden Sonntag stellte sich der Vogt von Locarno dem in der St. Franziskuskirche vereinigten Vogteirate und dem Volke vor, legte seinen Eid ab und nahm die Huldigung seiner Untertanen entgegen. Die gleiche Zeremonie wiederholte sich am folgenden Sonntag in der Gemeinde Brissago. Die Leute von Gambarogno und wahrscheinlich auch diejenigen vom Verzascatal sandten ihre Vertreter zur Leistung des Treueides nach Locarno selbst. Der Vogt des Maientales stellte sich am zweiten Sonntag nach seiner Vereidigung dem Volke vor. Er nahm in der Kirche von Cevio für das eigentliche Maggiatal u. in der Kirche von Prato für das Lavizzaratal die Huldigung des Rates und der Abgeordneten des Tales entgegen und leistete seinerseits dem Kanzler des Tales seinen Eid. — Es scheint hingegen, dass in Bellinzona die Einführung des Vogtes nicht so feierlich ausfiel, wie in Lugano. Nach der uns vorliegenden Beschreibung ging ein aus den Beamten der Vogtei,

sowie aus den Beamten und Notabeln gebildeter Zug dem neuen Vogte entgegen. Dieser ritt in Begleitung von ebenfalls berittenen Leuten hinter Trompetern und unter dem Donner der Kanonen der drei Schlösser in die Stadt ein. Am folgenden Tage fand in der St. Peters- und Stephanskirche ungefähr in der gleichen Weise wie in Lugano seine Amtseinsetzung statt. Immerhin wird in der uns vorliegenden Beschreibung bemerkt, dass dies mit weniger Pomp geschah und dass der Zeremonie weniger Leute beiwohnten, « mit Ausnahme derjenigen, welche die Gunst des neuen Vogtes zu erlangen hofften ». Nicht selten, obschon dies beim Abschied des Vogtes regelmässig geschah, wurden dem Neuankommenden Gedichte, besonders Sonette, gewidmet. — Die Vertreter der eidg. Orte kamen jährlich einmal über den St. Gotthard und blieben ungefähr drei Wochen in Lugano und eine Woche in Locarno; in Lugano, wo sie am 10. Aug. anlangten, stiegen sie im *Albergo degli Svizzeri* ab; hier nahmen sie die Huldigung der Notabeln der Vogteien Lugano und Mendrisio, der kirchlichen Würdenträger usw. entgegen. Am folgenden Tage fand ihre feierliche Sitzung statt, wobei sie den Eid leisteten. Bei dieser Gelegenheit erhielten sie Geschenke und Abgaben; so erhielt im Jahre 1781 ein jeder 150 Louisdors und alle zwei Jahre 9 grosse Dukaten vom Zollinspektor in Lugano. Ebenso bezahlte derjenige von Locarno alle zwei Jahre 150 Louisdors und 8 grosse Dukaten. Auch bestand der Brauch, dass den Vertretern der eidg. Orte bei ihrer Reise nach Lugano in Taverne oder in Bironico ein Bankett angeboten wurde. Diese Bankette wurden zuerst von der Steuerkammer bezahlt, dann von den Vögten. Jedoch fiel später dieser Brauch, wie auch die Anstellung von Musikern dahin. [Dr Trezzini.]

Sehr vielgestaltig an Volksbräuchen war in Weinfelden (**Thurgau**) der *Aufritt* eines neuen Landvogtes. Nicht nur mit Umzügen und festlichen Empfängen wurde die Gelegenheit gefeiert, sondern auch das sog. *Narrenfest* mit seinem Narrenkönig, parodierten Parlament und seiner Volksjustiz schloss sich an die Installation des Landvogtes an. — Im **Wallis** ist namentlich die Wahl des Dorf- und Talfähnrichs mit Volksbräuchen verknüpft, unter denen die Regalierungen des Volkes durch den Gewählten besonders hervortreten. In Goms soll die Sitte bestehen, dass beim Umzug mit dem neuen Fähndrich das Frauenvolk die Strasse verbarrikadiert und sich dem Zug entgegenstemmt, bis es überwunden wird. — Im Kanton **Zug** hatte die alljährlich (bis 1847) am ersten Maisonntag sich versammelnde *Landsgemeinde* den Ammann, den obersten Administrativ- und Justizbeamten für Stadt und Kanton Zug je auf zwei Jahre zu wählen. Eine weitere Amtsdauer war nur möglich, wenn die Reihe zur Bestellung der Ammannswürde wieder der Heimatgemeinde des früheren Magistraten zufiel. Ebenso wurde an diesen Landsgemeinden der Landschreiber gewählt. Seine Wahl war jedoch, nachdem sie einmal vor sich gegangen, in den folgenden Jahren, einzelne Ausnahmen abgerechnet, mehr blosse Formsache. Nach der Landsgemeinde, vor welcher Ammann und Landschreiber sich gegenseitig in Eidspflicht nahmen, versammelten sich die von den einzelnen Gemeinden ernannten Mitglieder des Stadt- und Amtsrates zu einem festlichen Trunke auf Kosten des Kantons im Rathause zu Zug, das dem obersten Weibel (Standesweibel) als Amtswohnung angewiesen war. Ihm fiel die Pflicht zu, als Wirt die öffentlichen Gäste zu bedienen. Am Montag nach dem zweiten Sonntag im Mai, Schwörtag geheissen, legten die Mitglieder des Stadt- u. Amtsrats in die Hände des Ammanns den Amtseid ab. Das geschah jeweilen in der Kirche St. Oswald. Dieser religiöse Akt hat sich bis heute erhalten. Die Beeidigung des für eine neue Amtsdauer erwählten Kantonsrates findet immer noch in feierlicher Weise in dieser Kirche statt; die Bewirtung des gesetzgebenden und aufsehenden Rates (Kantonsrat) auf Kosten des Kantones jeweilen nach der Ammann- (Landammann-) Wahl ist seit 1803 nicht mehr üblich. Nach der Wahl des jeweilen auf Lebensdauer ernannten *Pannerherrn* durch die Landsgemeinde wurde das blauweisse Zuger Landesbanner feierlich durch den Standesweibel, der in alte Schweizertracht gekleidet war, wie die ihn begleitenden sechs Harnischmänner, die Zweihänder auf der Schulter trugen, vom Rathause hergeholt und in der Ring der Landsgemeinde getragen, dort dem Ammann übergeben, der dann das Panner dem Gewählten mit passender Ansprache überreichte und damit dem obersten Hüter das Zuger Feldzeichen anvertraute Dieses wurde sonst nur gebraucht, wenn der eigentliche « Landsturm » erging und die *ganze* zugerische Wehrkraft ausser Kantonsgebiet im Felde stand; bei bloss teilweisem Auszug der Wehrmannschaft war es der einen Grad tiefer stehende Landesfähndrich, der das Zugerbanner trug. [A. Weber.]

Im Kt. **Zürich** wurden bis 1713 die Landvögte der gemeinen Herrschaften und der zürcher. Landvogteien, sowie die Obervögte und Amtmänner der zehn zürcher. Ämter vom Kleinen Rat gewählt; seit den Unruhen in Zürich von 1713 wurden sie vom Grossen Rat der CC ernannt. Die Ansprecher für ein solches Amt mussten einen « Bitt-Sermon » der Behörde vorlegen, worin sie um die Gnade baten, das Amt verwalten zu dürfen, und versicherten, im Falle der Wahl « die Ehre Gottes zu befördern, der Gnädigen Herren Ansehen, Ehre und Reputation zu erhalten, des zum Teil verarmten Volkes Heil und Wohlfahrt getreulich zu beobachten und die liebe Gerechtigkeit unparteiisch zu verwalten ». Bis 1536 wurden die Landvögte und Amtleute lebenslänglich gewählt, von da an betrug die Amtsdauer 6 Jahre; nach Ablauf der Amtszeit sollten sie 6 Jahre « stille stehn », ehe sie wiederum um ein Amt anhielten. Am Abend der Wahl gab der Gewählte seiner Zunft und den Freunden im Zunftlokal eine Ehrenmahlzeit, « darbei man sich mit Freuden und Glückwünschen ergetzet ». Für ein solches Mahl hatte am 16. vi. 1723 der neue Landvogt von Kiburg 259 Gulden zu zahlen. Die Vögte und Amtleute hatten ausserdem ihrer Zunft eine Ehrengabe von 40-80 fl. oder 20-40 Lot Silber, je nach der Bedeutung des Amtes, zu entrichten. Manchmal schenkten die Gewählten der Zunft einzeln oder gemeinsam gestiftete Silbergaben, namentlich Becher. Die Vögte und Amtleute durften ihr Amt als Mitglieder des Grossen Rates beibehalten.

Die Stadt Winterthur hatte für ihre Schlossämter Mörsburg und Widen ebenfalls Amtmänner zu bezeichnen. Die Wahl erfolgte durch die versammelten Mitglieder des Kleinen und Grossen Rates aus ihrer Mitte. Der Bewerber hatte sich wenigstens 14 Tage vor der Wahl beim jeweiligen Amtsschultheissen « gebührend » anzumelden. Wer im 1. Wahlgang am meisten Stimmen erhielt, war gewählt. Der neue Amtmann hatte alsbald den Eid der Treue abzulegen. Die Amtsdauer betrug bis 1729 sechs, nachher 9 Jahre. Der Gewählte hatte für das ihm geschenkte Zutrauen durch die Spendung einer Mahlzeit gegen die Gnädigen Herren sich dankbar zu erweisen. Ueber die Ämterbesetzungen in der Stadt Winterthur selbst vergl den Art. Albanitag. [E. Stauber.]

Dies eine Auswahl schweizer. Ämterbesetzungsbräuche, die wohl einigermassen charakteristisch sind für das Eingreifen der Verfassung in das Leben unsres Volkes. — Vergl. L. Tobler: *Altschweizer. Gemeindefeste* (in *Kleine Schriften*. Frauenf. 1897, p. 54 ff.). — E. Hoffmann-Krayer: *Feste und Bräuche*. Zür. 1913, p. 90 ff. — J. C. Muoth: *Nachrichten über bündner. Volksfeste* (in *SAV* 2, 134 ff.) [F. H.-K.]

ÆMTERBÜCHER. So heisst man zwei Manuskripte, die im bischöfl. Archiv Chur aufbewahrt werden und deren Inhalt von Prof. Kasp. Muoth 1897 im *JHGG* mit einer Einleitung nebst Erläuterungen und Zusätzen aus einem gleichzeitigen Lehnbuch und Urbar publiziert worden sind. Das erste der beiden Æ. trägt den Titel: *Buoch der Vestinen so dem stift Chur zuo horent, ouch der Empteren, so ein herr und Bischof zuo Chur zuo verlihen hatt in geistlichen und weltlichen stenden. Geschriben zuo Bischof Hartmans Zyten Anno 1410.* Das zweite ist bezeichnet als das *Buch der Beamtungen*, sollte eigentlich *Buch des Vizdumates* heissen. Die zwei MS bilden eine wertvolle Quelle für die Bündnergeschichte des 14. und 15. Jahrh. [F. P.]

ÆNEAS SILVIUS PICCOLOMINI. Letzter Sprössling einer alten sienesischen Patrizierfamilie. * 1405, † 1464. Von 1432-42 mit nur ganz kurzen Unterbrechungen am Basler Konzil anwesend, wohin er als Sekretär des Kardinalbischofs von Fermo kam. Wurde hier alsbald in der Kanzlei als Schreiber und Oberabbre-

viator angestellt. Dann Mitglied und bald auch Präsident der Glaubensdeputation. Bei der Papstwahl amtete er als clericus cerimoniarum und wurde dann auch Sekretär des neugewählten Papstes Felix V. Verfasser der Kommentarien über das Basler Konzil, sowie der Dialoge über die Auctoritas desselben. Schon seit 1456 Kardinalbischof von Siena, wurde er zwei Jahre später unter dem Namen Pius II. Papst. Der Name Piccolomini wurde nach seinem Tode weitergeführt durch die Kinder seiner beiden Schwestern, die er schon als Kardinal adoptiert hatte.

Er war ein grosser Gönner Basels, welcher Stadt er auch eine sehr sympathische Beschreibung widmete. Ihm auch verdankte im Jahre 1460 die Universität ihre Gründung. — Vergl. K. R. Hagenbach: *Erinnerungen an Æneas Sylvius Piccolomini.* 1840. [A. B.]

ÆNISHÆNSLIN, Jakob, von Gelterkinden (Baselland). Daselbst * 1796, † 1866. Schon vor der Kantonstrennung Mitglied des Grossen Rates und des Appellationsgerichtes, sowie Gemeinderat von Gelterkinden. Nach vollzogener Trennung Präsident des basellandschaftlichen Obergerichtes, sowie des Kriminalgerichtes, Landratspräsident und Präsident des Regierungsrates, sowie endlich auch Tagsatzungsgesandter. Das Geschlecht, das hauptsächlich in Gelterkinden und in Ormalingen stark verbreitet ist, soll der Tradition nach hugenottischen Ursprungs sein. — Vergl. St.-A.: Nachlass J. Merian. [A. B.]

ÆPFELHAUET (DER) oder **DAS ÆPFELHAUEN** war ein in verschiedenen Kantonen der Schweiz bis in die 1870er Jahre üblich gebliebener kavalleristischer Sport, der namentlich von Kavallerievereinen ausgeübt wurde und darin bestand, dass der Reiter einen von einem Galgen oder einer quergespannten Schnur niederhangenden Apfel im vollen Galopp mit dem Säbel wagrecht durchzuhauen versuchte. Zuweilen wurden 3 Aepfel gleichzeitig aufgehängt; die Anlaufdistanz betrug ca 20 m. Jeder Teilnehmer hatte 2 Ritte. Im Kt. Baselland zählte ein kleiner abgehauener Schnitz 1 Punkt, ein Hieb genau durch die Mitte 5 Punkte. Das Maximum bei 2 Ritten und 3 Aepfeln waren somit 30 Punkte. Die Uebung soll im 18. Jahrh. von einem waadtländischen Offizier eingeführt worden sein, der in preussischen Diensten gestanden hatte. — Vergl. *Die Schweiz*, 1862, p. 80. — *SI* II, 1804. — *SV* 8. 8. [E. H.-K.]

ÆPPLI, ÆPLI, EPPLI, EPPELI. Familie von Zürich, Diessenhofen und St. Gallen. Der Name ist ursprünglich Diminutiv zum ahd. Personennamen *Abbo*, *Appo*, der auch im Ortsnamen *Abtwil* steckt (s. Förstemann I, 2. A., p. 11-12, wo *Abbilin* und *Appili* schon aus dem 8. und 10. Jahrh. als Personennamen belegt sind).

A. **Kanton Zürich.** Ratsgeschlecht der Stadt Zürich u. Gerichtsherrengeschlecht von Maur am Greifensee. *Wappen:* 1. Ursprünglich: Schild geteilt durch Regen(?) bogen, darüber Stern, darunter halbe Abts- oder Narrenfigur (Siegel Heinrichs 1343-46 u. Rudolfs 1367-83). 2. Nach Edlibachs Wappenbuch von 1488: In gelbem Schild roter steigender Löwe mit Pfauenstutz in natürlichen Farben als Schwanz. Pfauenstutz auf gekröntem Helm. Ausgewiesen durch Siegel von 1422-1561 und durch Ofenkacheln von 1785-1800 in Maur.

Das Geschlecht führte ursprünglich den Beinamen *von Gisingen* und erscheint als Hausbesitzer zu Zürich bereits 1294. Im Rat seit 1337. Durch die Erwerbung der Gerichtsherrlichkeit und des Meyeramtes der Abtei Zürich zu Maur am Greifensee 1424 verpflanzte sich diese ursprüngliche Kaufmannsfamilie auf die zürcherische Landschaft, wo sie rasch zunahm und heute noch blüht.

I. ***Eppli*** von Zürich, genannt *von Gisingen.* — 1. Albrecht (1294-1329), Gattin Adelheid; Hausbesitzer an der Schwendengasse 1294, † 15. Sept. nach dem Jahrzeitbuche der Propstei Zürich. Sein Bruder oder Sohn ist Johannes (1307-24) (?). — *UZ* VI-XI. — 2. Heinrich (1334-59). Ratsherr im Natalrat 1337-59; öfters Schiedsrichter. Städtischer Bauherr 1351-52; als solcher leitete er den Umbau des bisherigen Münzhauses zum Gesellschaftshause der Konstaffel « zum Rüden ». Seit 1351 Mitverwalter des von der Stadt konfiszierten « Deutschen Hauses ». Sein Haus lag in der Wacht Auf Dorf. Seckelmeister der Stadt 1353-56; auch Pannerherr. Verehelicht mit Anna v. Albis, Tochter des Mühlenbesitzers Friedrich v. Albis. Als Witwe kaufte sie am 7. iv. 1362 von den drei Brüdern Brun die sog. Bonzisbühlmühle an der zahmen Sihl. 1367 stattete sie ihre Tochter Anna als Nonne im Kloster Oetenbach mit Einkünften aus dieser Mühle aus. Wegen Einverständnisses und unerlaubten Verkehrs mit dem Propste Bruno Brun vom Grossmünsterstifte wurde sie 1371 auf 10 Jahre aus der Stadt verbannt. — W. Frey: *Beiträge zur Finanzgeschichte*, Beilagen 12 und 13. — Merz: *Wappenbuch von Aarau*, p. 325. — 3. Johannes (1358-93), Krämer oder Kaufmann, hatte um 1364 die Aufsicht über die städtische Münze. Erwarb 1379 mit seiner Gattin Grundbesitz zu Kusen bei Küsnacht sowie 1387 von den Töchtern des † Ritters Gottfried Mülner den Burgstall und die Höfe Friesenberg mit Zubehör am Uetliberg und kaufte 1389 mehrere Kaufläden zusammen in der Stadt. 1393 im Baptistalrat Zunftmeister zur Safran. Seine Hinterlassenschaft ging 1401 an die Familie seiner Gattin Adelheid Schütz über. — 4. Rudolf (1366-83), Sohn von Nr 2, 1366 wegen Schulden an die Aebtissin von Zürich vom kgl. Hofgericht zu Rottweil geächtet; seine Güter, darunter eine Reihe von Häusern, Miteigentum seines Bruders Friedrich und seiner Mutter, fielen der Aebtissin zu. — Quellen für Nr 2-4: *Stadtbücher* I und *Steuerbücher* I; *Wöber*, *Mülner* I-III. — 5. Heinrich, Junker 1421, Schwager des spätern Landvogtes von Grüningen, Heinrich Hagnauer zum Kindli, erhielt auf die alte Fastnacht 1421 als Vogt zu Greifensee die dortige Burg vom Rat anvertraut. Kaufte 1424 Burgstall und Gerichte zu Maur am Greifensee um 431 rhein. Gulden von Ulrich v. Lommis und dessen Ehefrau Figura Bletscher von Zürich (s. Maur). Seine Tochter Anna wurde 1431 Klosterfrau am Oetenbach. — Sehr wahrscheinlich führt er als erster des Geschlechtes das neue Wappen mit dem Löwen und dem Pfauenstutz, vermutlich infolge einer kaiserlichen Wappenverleihung. Sein erstes Siegel mit dem Löwen findet sich an Urkunden vom Jahre 1422 u. 1439; in der letztern wird er ausdrücklich als Heinrich Eppli von Mure bezeichnet (St.-A. Zürich, *Spanweid* 42-43, *Almosenamt* 47). Von ihm stammen die Æppli zu Maur, Fällanden etc. ab, die seit der Mitte des 15. Jahrh. auf dem Meyerhof zu Maur und auch auf dem privilegierten Hofe Rohr bei Fällanden sesshaft wurden u. heute noch blühen. — *Stadtbücher* II, p. 329; Staatsarch. Zür., *B VI 305*, f. 67b.

Siegel des Rudolf Eppli (Zürich) 15. xii. 1383.

II. ***Æppli*** von Maur (Meyerhof) u. Fällanden (Rohr). Die letztere Gemeinde und das Geschlecht führen das nämliche Wappen. Die Æ. verbreiteten sich nach Dübendorf, im 16 Jahrh. nach Kaltenstein (Küsnacht), Zumikon, Hegnau, Schönenberg, Wädenswil und in die Gegend von Kloten etc. Sie sind heute auch in Illnau, Wildberg, Volketswil, Rieden bei Wallisellen u. seit ungefähr 1870 (durch Sekundarlehrer Joh. Heinrich) in Bauma verbürgert.

Siegel des Heinrich Eppli (1422).

Gemeinsamer Stammvater ist Junker Heinrich Eppli von Zürich, Vogt zu Greifensee 1421, Erwerber der Gerichtsherrschaft Maur 1424. Wiederverkauf der Gerichte 1460 an Junker Engelhard von Zürich. Indessen wird noch 1507 Hans Æppli Vogtherr zu Maur

genannt. Wiedererwerb dieser Gerichtsherrschaft 1592 (?) durch die Æppli und endgültiger Verkauf 1652 durch die Erben des letzten Gerichtsherrn an Johann Burkhard von Zürich. — Vgl. Keller-Escher: *Gesch. der Familie Grebel*, p. 35 ff. — P. Schweizer: *Gesch. der Familie Schwyzer*, p. 76. — Das Geschlecht in Maur blieb noch bis ins 17. Jahrh. der Gesellschaft zur Konstaffel inkorporiert, betrieb aber, wie bereits Stumpfs Chronik meldet, nurmehr Landwirtschaft und auch Fischerei. In der Schlacht bei Kappel 1531 fielen JOACHIM und HEINRICH von Dübendorf (wohl Söhne des seit 1471 dort niedergelassenen Hans, Bürgers zu Zürich), FELIX von Maur, JOACHIM von Æsch (Gem. Maur). 1738 wanderten aus Maur KONRAD und HANS JAKOB, 1743 HEINRICH mit Frau und Sohn nach Pennsylvanien aus, FELIX 1737 nach Dorneck (*Staats-A. Zür.*, *Urk. Stadt u. Land* 3858). — Genealogie und Familiengeschichte der Æppli von Fällanden werden gegenwärtig von Major E. Æppli in Zürich bearbeitet. — 1. OSWALD, der 1419 mit seinem ausdrücklich als Bürger von Zürich bezeichneten Bruder Erhart ein freies Gütlein zu Maur in ihrem Hof besass, erhielt 1473 von der Æbtissin Anna von Hewen zu Zürich das Meyeramt zu Maur geliehen. Er ist vor 1502 gestorben und hat 4 Söhne hinterlassen (St.-A. Zür., *B VI 306*. — *Häringsurbar*). — 2. HEINRICH, Vogtherr von Maur, Sohn von Nr 1, urkundet 1502 u. 1516 mit seinen Brüdern Grosshans, Kleinhans u. Jakob, siegelt 1502 u. 1507 mit dem jüngern Wappen (Kirchenarchiv Maur u. Stadt-A. Zürich). — 3. JAKOB (1502-64), Bruder von Nr 2, nahm 1515 am Zug nach Mailand (Schlacht bei Marignano) teil. Derselbe (?) Jakob siegelt als Gerichtsherr 1550 (St.-A. Zür., *Akten Greifensee*). — 4. JÖRG, von Maur, siegelt 1561 mit dem jüngern Wappen (Staatsarch. Zür., *Akten Greifensee*). Glasgemälde mit Wappen von 1565 im *Auktionskatalog der Sammlung Vincent in Konstanz*, Nr 132 (*MAGZ* XXII, 6). — 5. HANS HEINRICH, von Oberhausen (Gem. Stäfa), * 1729, Hauptmann, früher Geschworner, Mitbeteiligter an den Stäfener Unruhen 1794-95. An der Maiengemeinde vom 12. v. 1795 zu Stäfa am Schluss der Verhandlungen des Hofgerichts trat er mit drei andern alten Männern (Hürlimann, Kunz und Raths) vor die versammelten Hofleute mit dem bekannten « Vorstand » [Vorschlag], Abgeordnete nach Küsnacht zu schicken, um daselbst von den Urkunden von 1489 u. 1532, den sog. Waldmannischen Spruch- u. den Kappeler-Briefen, Einsicht u. Abschrift zu nehmen. Wegen dieses Schrittes wurde Æ. vor die Obervögte, die Ehrenkommission u. den Grossen Rat nach Zürich zitiert, erschien aber in Nachachtung eines Gemeindebeschlusses und aus Besorgnis vor der bedrohlichen Volksstimmung in Stäfa auf keine der drei Zitationen. Er wurde mit dem Altgeschwornen Hürlimann, Seiler Kunz und Hammerschmid Raths zu einer gemeinschaftlichen Busse von 2000 fl. u. lebenslänglicher Ausschliessung von Gemeindeversammlungen verurteilt. — Vergl. Leuthy: *Gesch. des Kts. Zür. 1794-1830*, Bd 1, p. 82 ff. und p 153. — Bodmer: *Chronik der Gem. Stäfa*, p. 147 f. — St.-A. Zür., A. 143. 5. — 6. **Johannes**, von Maur, * 26. XI. 1815 als Urenkel des Schulmeisters Felix (1763-1803) u. Enkel des Johannes, der 1794-1803 für seinen Vater vikarisiert hat. Nach harter Jugend rang er sich zum Lehrer durch, wurde 1836 in die kantonale Schulsynode aufgenommen, wirkte zuerst in Riedikon bei Uster u an einigen andern Orten, dann von 1841 bis fast an sein Lebensende in Obermeilen. Dort beschäftigte er sich nebenbei mit Beobachtung u. Sammlung von Altertümern. Entdeckte im Januar 1854 zu Obermeilen in der Nähe seiner Wohnung in der Bucht unterhalb des Weilers Dollikon bei Herstellung einer Landanlage die ersten Pfahlbauten in der Schweiz, sammelte die Fundgegenstände, erkannte sie als Reste einer menschlichen Ansiedlung und teilte seine Entdeckung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich mit. Deren Präsident, Ferdinand Keller, knüpfte dann bald daran seine epochemachenden Forschungen. Von Æppli's Hand stammt der Situationsplan des Pfahlbaus Obermeilen in *MAGZ* IX, Tafel I, Fig. 1. Verfasser von: *Die Entdeckung der Pfahlbauten in Ober-Meilen; gewidmet den Ehr. Mitgliedern der Zürch. Schulsynode*, Stäfa 1870. — Gegen die Tendenz dieser Schrift wandte sich Ferdinand Keller mit der Entgegnung: *Einige Bemerkungen über die Flugschrift des Herrn Æppli betr. die Entdeckung der Pfahlbauten*, Zür. 1870. — Als Lehrer trat Æ. im Frühjahr 1886 zurück und starb in Obermeilen 7. VI. 1886. — *MAGZ* IX. II, p. 68. — *ASA* V (1886), p. 325. — Gottfr. Kuhn im *Jahresbericht* VIII (1915) *der Schweiz. Gesellschaft f. Urgeschichte*, p. 8 f. (mit Bild). — Ausführlicher in G. Kuhns handschriftl. *Gemeindechronik von Maur* (1918) in der Zentralbibliothek Zürich. — 7. JOHANN LUDWIG, von Fällanden, * 25. III. 1834. Vater und Grossvater waren Lehrer gewesen. Mit 18 Jahren wurde er Lehrer in Horben (Kt. Zürich) 1852, in Illnau 1854, wo er in die Ehe trat mit Karoline Baumann. Von den zwei ihm angetragenen Lehrstellen in Horgen und Winterthur wählte er 1861 die letztgenannte. Er besass ein vorzügliches Geschick im Umgang und Unterricht mit den Kleinen der Elementarschule, in der er deshalb sehr gute Resultate erzielte; aber sein pädagogischer Takt bewährte sich auch in der Führung der damaligen Ergänzungsschule. Viele Jahre bekleidete er das Amt eines Konvents- u. Schulvorstehers, wozu ihn seine Besonnenheit u. Ruhe sehr gut befähigten; er war Mitglied des Komitees für die Ferienkolonien, der Milchstation und des Kinderhortes. Bürger von Winterthur geworden, feierte er am 30. v. 1902 sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum, † 1. VIII. 1903. — Vergl. *Landbote* 1902, Nr 128, 129. u. 1903, Nr 181. — 8. EMIL (Æ.-Ernst), 1855-1918, Mitglied des Gemeinderates von Zollikon 1882-1913, 1902-13 Gemeindepräsident. Unter seiner Leitung hat sich die einst bäuerliche Gemeinde zu den jetzigen Verhältnissen entwickelt. Von 1902-11 vertrat er Zollikon im Kantonsrat. Kantonaler Strassenaufseher. — (*ZWChr.* 1918, p. 349, mit Bild). — 9. ARNOLD EMIL (Æ.-Schmid), von Riesbach-Zürich, * 1856, Prokurist der Schweizerischen Kreditanstalt, Infanterie-Major. Er veröffentlichte zwei Bände lyrischer Gedichte, *Eisblumen*, 1885, und *Ranken am Wege*, 1907, und eine zuerst in der *ZWChr.* 1912 Nr 1-11 erschienene Skizzenreihe *Aus der alten Neumünstergemeinde*, in welcher Erinnerungsbilder aus seiner Jugend festgehalten sind. Nach Ausbruch des europäischen Krieges schrieb er eine militärgeschichtliche Monographie über *Die Belagerung von Belfort im Jahre 1870-71*, Dielsdorf 1915. Er ist auch als Verfasser von Festspielen und Gelegenheitsdichtungen vielfach hervorgetreten. Vergl. Barth und die Bibliographien des *ZT* 1886 ff. — 10. KARL AUGUST (Æ.-Wild), * 1858, Bruder von Nr 9, Maschinentechniker, als Lehrer für Maschinenzeichnen von 1882 bis 1900 Professor am kantonalen Technikum in Winterthur, seither Direktor der Aktiengesellschaft für Fabrikation Reishauerscher Werkzeuge in Zürich, Präsident des Verwaltungsrates der A.-G. Orell Füssli in Zürich. — 11. AUGUST (Æ.-Eschmann), von Bauma (Kt. Zürich), * 1859 als Sohn des Sekundarlehrers Joh. Heinr., von Fällanden, nachher von Bauma (1828-1907). * 1859, 1883-97 Sekundarlehrer in Zürich, stud. an der Univ. Zürich als Schüler von Prof. Alb. Heim, 1894 Dr. phil., wurde 1897 als Nachfolger von J. J. Egli Professor der Geographie und Geologie an der Industrieschule in Zürich. Bei der 1904 erfolgten Erhebung der Handelsschule zur selbständigen Abteilung der Kantonsschule gab Æ. zuerst den Unterricht in Geographie gleichzeitig an beiden Abteilungen; 1909 erklärte er indessen den Rücktritt als Lehrer der Handelsschule, um sich auf den Unterricht in Geographie u. Geologie an der Industrieschule zu beschränken. — Er erteilte vorübergehend (1897-99) auch am Gymnasium den geographischen Unterricht. — Vergl. *Geschichte der Kantonsschule Zürich 1883-1908*, Zür. 1910.

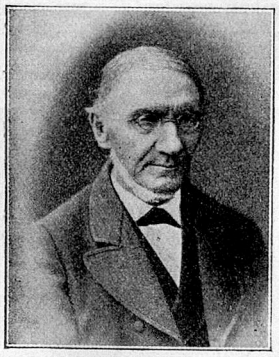

Johannes Æppli 1815-1886, nach dem *8. Jahresber. der Schw. Ges. für Urgesch.* 1915.

Er veröffentlichte: *Erosionsterrassen und Glazialschot-*

ter in ihrer Beziehung zur Entstehung des Zürichsees. Diss. 1894 (auch in den *Beiträgen zur geologischen Karte der Schweiz* als Lfg 34, Bern 1894). — *Aus der Geschichte der Erde*, 4 Vortr. 1897. — *Die Geologie des Kts Zug*, 1904. — *Geschichte der geologischen Kommission der schweizer. naturforschenden Gesellschaft (Festschrift zur 100jährigen Jubelf. der S. N. G.* 1915). — Zusammen mit A. Huber: *Der schweizer. Schulatlas; hg. von der Konferenz der kant. Erziehungsdirektoren (Jahrb. d. Unterr.-wesens in d. Schw.)*, 1908. — Für das *GLS* schrieb Æ. den Artikel *Alpen* sowie die meisten der den Kt. Zürich betreffenden physisch-geographischen Artikel. — 12. JOHANNES JAKOB (Æ.-Elmer), von Zürich, * 1885, Sohn des städtischen Primarlehrers Hans Emil Æ. von Maur, Enkel von Nr 6, promovierte 1910 zum Dr. jur. der Universität Zürich mit der Diss. *Der Betriebsunfall im schweizer. Haftpflichtrecht unter Berücksichtigung der künftigen Gesetzgebung über die staatliche Unfallversicherung* (Aarau 1910). 1912-13 städtischer Amtsvormund. Seit 1913 Regierungssekretär für die Direktion des Innern in Zürich. [F. H., J. F., A. M. u. K. H.]

B. **Kantone St. Gallen u. Thurgau.** III. ***Æpli.*** Geschlecht von Diessenhofen, das von HANS, Stadtschreiber in Kaiserstuhl, abstammt, dessen Sohn HANS URBAN († 1586) 1547 Bürger in Diessenhofen wurde. *Wappen*: in blau steigender goldener Löwe mit natürlichem Pfauenschweif. Helmzier: ein Pfauenschweif. — 1. HANS URBAN, 1638-1717, Spitalmeister. — 2. HANS KONRAD, 1667-1744, Ratsherr. — 3. HANS URBAN, 1694-1757, Stadtrichter. — 4. CHRISTOFFEL, 1698-1779, verdienstvoller Graveur u. Lehrer der berühmt gewordenen Petschaft- u. Medaillenstecher Vorster, Boltshauser und Wegelin (s. *SKL* I, 12). — 5. JOH. KONRAD, von Diessenhofen, 1707-87, studierte in Diessenhofen, dann in Zürich u. Strassburg Medizin, machte sich früh durch gelungene Augenoperationen in Basel bekannt. Nach Diessenhofen zurückgekehrt, verschaffte er sich durch seine glücklichen Kuren einen geachteten Namen u. leistete seiner Vaterstadt auch als Schultheiss wesentliche Dienste. Er erzog 8 Kinder, von denen drei den Beruf des Vaters ergriffen: Konrad, Andreas (der schon 1764 †), u. J. Melchior, der Hofrat. — 6. ***Joh. Melchior,*** 1744-1813. Berühmter Arzt u. medizinischer Schriftsteller, fürstl. Hohenzollern'scher Hofrat u. Leibmedicus. Studierte, nachdem er unter seinem Vater sich in Wundarznei u. Botanik praktisch betätigt hatte, in Zürich u. Tübingen Medizin, promovierte 1765 in Tübingen, trat sodann an seines verstorbenen Bruders (Dr. Andreas) Stelle und erwarb sich durch seine glücklichen Kuren sowohl als durch zahlreiche medizinische Schriften einen weit herum geachteten Namen. Er entfaltete so eine ausgedehnte Wirksamkeit, war Mitglied zahlreicher wissenschaftlicher Gesellschaften und wandte sich mit Feuereifer nach Befreiung des Thurgaus auch den politischen Fragen zu und stellte der Helvetik und der ersten Regierung des Heimatkantons seine Dienste zur Verfügung. Er zerfiel darob mit den tonangebenden Kreisen seiner Vaterstadt u. zog nach Gottlieben, wo er zuerst als Statthalter der helvet. Regierung, dann als Distriktspräsident, Vizepräsident des Sanitätsrates u. Mitglied des Erziehungsrates lebte. Er starb in Konstanz an den Folgen wiederholter Schlaganfälle, die den nicht sehr kräftigen Mann zur Untätigkeit verurteilten. Seinen gemeinnützigen Sinn bekundete er durch ein Legat für Schulzwecke, das Æplische Legat. Seine 65 medizin. Abhandlungen haben hauptsächlich die Förderung der Geburtshilfe und die Bekämpfung von Seuchen zum Inhalt. Vergl. Alex. Æpli: *Denkmal auf J. M. Aepli*, St Gallen 1815. — *Thurg. Neuj.-Blatt* 1828. — *ADB* I, 130. — [SCH.] — 7. ***Alexander.*** Dr. med., * in Diessenhofen 14. I. 1767, † in St. Gallen 8. V. 1832. Stammvater der St. Galler Linie. Er praktizierte zuerst in Diessenhofen, dann in Trogen und liess sich 1798 in St. Gallen nieder, wo er sich sogleich einbürgerte. Ausgezeichneter Arzt, 1798 Mitglied der Sanitätsbehörde des Kantons Säntis, 1803 Vizepräsident und seit 1815 Präsident des Sanitätsrates des Kantons St. Gallen, wiederholt Mitglied des Grossen Rates und Beisitzer des Stadtrats, tätiges Mitglied und teilweise Gründer verschiedener gemeinnütziger und wissenschaftlicher Vereine, Vorkämpfer vernünftiger ärztlicher Aufklärung im Volke und Verfasser medizinischer Schriften. — Ehrenzeller: *Jahrbücher der Stadt St. Gallen*, 1832, 79 ff. — Bürgerbuch der Stadt St. Gallen 1910. — 8. ALEXIS THEODOR, Sohn von Nr 7, 1814-96, Dr. med. in St. Gallen, vieljähriges Mitglied des Sanitätsrates und Präsident der Hülfsgesellschaft. — 9. ***Arnold Otto,*** schweizerischer Staatsmann, * zu St. Gallen 22. VII. 1816, † daselbst 4. XII. 1897. Sohn von Nr 7. Er besuchte die Schulen seiner Vaterstadt u. hierauf während 15 Monaten die Akademie in Lausanne. Dann ging er zum eigentlichen Berufsstudium, der Jurisprudenz über, dem er an den Universitäten Heidelberg, Berlin u. Zürich oblag. 1840 trat er als Untergerichtsschreiber in den st. gall. Staatsdienst, wurde 1849 vom Grossen Rat in das Kantonsgericht u. 1851 in die Regierung gewählt, der er bis 1873 angehörte. Von 1873-1883 war er Kantonsgerichtspräsident. Als Synodal- und Kirchenrat hat er sich auch grosse Verdienste um die evangel. Landeskirche des Kantons St. Gallen erworben. Zudem leitete er 1867-1874 die kantonale gemeinnützige Gesellschaft, 1876-83 den Kunstverein etc. — Als st. gall. Regierungsrat kam er auch in den Fall, der österreichischen Diplomatie, der er später so nahe treten sollte, einen Strich durch die Rechnung zu machen. Er liess nämlich im Frühjahr 1866 dem Sohn Karl Antons von Hohenzollern, dem zum Fürsten von Rumänien erwählten Prinzen Karl, Pässe mit irreführenden Namen und Reisezielen ausstellen, mit denen Karl und sein Begleiter eben vor dem Ausbruch des Kriegs «um die Vorherrschaft in Deutschland» unbeanstandet durch Oesterreich und Ungarn reisen konnten. Mit dem hochgebildeten und fortschrittlich gesinnten Fürsten Karl Anton stand Æ. 2 Jahrzehnte lang in vertrautem Briefwechsel (siehe *Korrespondenz zw. Æ. und Karl Anton von Hohenzollern*, hg. v. Dierauer in den *Beiträgen zur st. gall. Gesch.* 1904). Im Jahre 1849 kam er als st. gallischer Abgeordneter in den Ständerat und gehörte dieser Behörde mit wenig Unterbrechungen bis 1873 an; in diesem Jahre wurde er in den Nationalrat gewählt, dessen Präsident er während einer Amtsdauer war. Von 1849 an führte er ein eigentliches Doppelleben, halb den Beamtungen seines Heimatkantons, halb den Obliegenheiten in der Bundesstadt sich widmend. Seine feinsinnige Gemahlin Sabine von Gonzenbach, die er 1850 heimführte († 1869), begleitete ihn auf diesem Wanderleben und schuf ihm in beiden Städten ein behagliches Heim. Er gehörte der liberalen Partei an, war jedoch kein engherziger Parteimann, sondern stellte stets das Wohl der Gesamtheit über das Parteiinteresse. Das zeigte er besonders 1852, wo er als referierendes Mitglied der mit der Frage, ob nicht der Gesamtkostenbetrag des Sonderbundskrieges den ehemaligen Sonderbundskantonen zu erlassen sei, beauftragten ständerätlichen Kommission die peinliche Angelegenheit zum erfreulichen Abschluss brachte. 1860 wurde er mit der wichtigen Mission betraut, die aus Anlass des sog. Savoierzuges entstandenen Wirren im Kanton Genf beizulegen, eine Aufgabe, die ihm das Ehrenbürgerrecht der Stadt Genf einbrachte. Als 1883 Dr. J. von Tschudy vom Posten als schweizer. Gesandter in Wien zurücktrat, wählte der Bundesrat Æ. als Nachfolger. Gerne übernahm er diese ehrenvolle Aufgabe, besonders weil es ihm als St. Galler am Herzen lag, die bereits angeknüpften Verhandlungen mit Œsterreich über die Rheinregulierung zum Abschluss zu bringen. Am 30. XII. 1892 konnte der Staatsvertrag mit Œsterreich über die Korrektion des Rheinlaufes in den Bodensee unterzeichnet werden. 1893 nötigte ihn ein Augenleiden, seinen Rücktritt zu erklären. Er zog sich in seine Vaterstadt zurück, wo er seine letzten Jahre verlebte. Wie schon in den Jahren seiner beruflichen Tätigkeit historische Studien ihn interessierten — eine

Arnold Otto Æpli.
1816-1897.

Abhandlung über die schweizerischen Hoheitsrechte auf dem Bodensee steht in Heft XII der *Mitteilungen des hist. Vereins von St. Gallen*, zu dessen Gründern er 1859 gezählt hatte —, so nahm er in dieser letzten Zeit seines Lebens stets lebhaft Teil an wissenschaftlichen und öffentlichen Fragen (vergl. *ADB* 46, 25 f.). — 10. ALFRED JOHANNES, Dr. theol. und Dekan in Gachnang, der 2. Sohn von Nr 7, von Diessenhofen und St. Gallen, * in St. Gallen 18. x. 1817. Ord. 1841, wurde er 1842 Pfarrer in Schönengrund und Examinator der Kandidaten in Appenzell a. R., 1847 Pfarrer in Stettfurt (Kt. Thurgau). Er war 1855-1898 Pfarrer in Gachnang, Sekundarschulinspektor, von 1856 an Mitglied und öfters Präsident des thurg. evangel. Kirchenrates, 1858 Aktuar, 1862 Kammerer, 1866-98 Dekan des Kapitels Frauenfeld, Mitglied und öfters Präsident der thurg. evangel. Synode, 1867-1898 Abgeordneter zur theol. Konkordatsprüfungsbehörde, Mitglied der Aufsichtskommission der thurg. Kantonsschule in Frauenfeld und der von der schweizerischen reform. Kirchenkonferenz eingesetzten Kommission zur Revision der deutschen Bibelübersetzung. 1897 Dr. theol. h. c. der theol. Fakultät der Univ. Zürich. Er resignierte 1898 und lebte bis 1913 in Zürich, wo er den 20. Dez. an seinem 96. Geburtstag starb. — 11. ALEXANDER KARL THEODOR, * 15. IV. 1852, Sohn von Nr 8, machte seine medizinischen Studien an der Universität Zürich und etablierte sich nach einem Auslandsaufenthalt und zweijähriger Assistenztätigkeit im thurg. Kantonsspital Münsterlingen als praktischer Arzt in St. Gallen. Er war seit 1888 Bezirksarzt, ferner 34 Jahre lang Leiter der kantonalen Entbindungsanstalt u. Hebammenlehrer, einige Jahre Präsident der Sektion St. Gallen des Roten Kreuzes, Sanitäts-Oberstleutnant und Divisionsarzt der früheren VII. Division. Er starb in seiner Vaterstadt St. Gallen 1. v. 1916 (*St. Galler Nbl.* 1917, p. 69). — 12. ALFRED KARL, * 1863, Sohn von Nr 10, Dr. med. in Zürich. — 13. ALEXANDER OTTO, *1870, Sohn von Nr 10, studierte Jurisprudenz, wurde nach kurzer Rechtsanwaltspraxis Gerichtsschreiber in Kreuzlingen, 1900 als Obergerichtsschreiber nach Frauenfeld berufen, wo er bald auch das Amt eines Gemeindeschreibers versah, anno 1903 Generalsekretär der schweizer. landwirtschaftl. Ausstellung in Frauenfeld. 1907-19 Mitglied der thurg. Regierung, wo er das Departement des Innern und der Landwirtschaft versah, bis er 1917 das Justiz- und Polizeidepartement übernahm. 1919 zum Ständerat gewählt, legte er sein Amt in der Regierung nieder. [Dr Bt.]

ÆRCHEMBOLDINGEN. Sitz eines freien Bauerngeschlechtes bei Ludigen (Gem. Römerswil, Kt. Luzern). Siehe ERENBOLGEN.

ÆRGŒW, ÆRGEUW. Siehe AARGAU und ERGÖW, VON.

ÆRNE, JAKOB. Siehe ERNI.

ÆRNEN. Gem. Siehe ERNEN.

ÆRNEN oder **ERNON,** JOHANNES VON, Chorherr der Abtei Zürich, hatte sich in die Kirche zu Altdorf (Kt. Uri) eingedrängt und vom Prior zu Gestelen die Uebertragung der Kirche verlangt. Ein Schreiben Papsts Innozenz IV. nimmt darauf Bezug; es ist datiert von Lyon vom 19. x. 1248. Seine Heimat ist offenbar Ernen im Wallis. — G. v. Wyss: *Gesch. der Abtei Zür.*, Nr 116. — *UZ* II, Nr 747. — O. Ringholz: *Gesch. des Klosters Einsiedeln*, p. 106. [F. H.]

ÆRNI, ERNI. Der Name ist ursprünglich diminutive Koseform zu ahd. Personennamen wie *Arn-old*, *Arn-ulf* (*arn* = Adler); vgl. Förstemann I, 2. A. p. 140-141. F.

A. **Kanton Aargau.** Alte Aarburger Familie. — 1. ***Franz,*** eines der acht aarg. Mitglieder des Helvetischen Grossen Rates 1798. Ward mit zwei andern Mitgliedern und drei Vertretern des Helv. Senats zur Begrüssung des in Aarau erwarteten Generals Schauenburg und des Kommissärs Lecarlier abgeordnet (14. IV. 1798). Als ehemaliger Offizier in fremden Diensten beteiligte er sich im Gr. Rat namentlich bei militärischen Fragen. Vom Direktorium zur Stillung der im April 1799 im Luzerner Gebiet ausgebrochenen Unruhen abgeordnet, nahm er mit Hülfe der ihm beigegebenen Kompagnien die Rädelsführer in Haft und beendigte den gefahrlichen Aufruhr. Anfangs August 1800 war er genötigt, aus dem Gr. Rat auszutreten, da nach Gesetz ein durch das Los bestimmter Drittel neuen Mitgliedern Platz machen musste. Zum Salzfaktor und Kommandanten der Festung Aarburg ernannt, verweigerte er im « Stecklikrieg » den Führern der aufständischen reaktionären Massen die Uebergabe der Festung. Ueber sein späteres Leben ist nichts bekannt. — Vergl. *ASHR* Bd 1, 2, 3, 4, 5, 8, 9. — 2. FRANZ THEODOR, * 1853 in Aarburg. Kunstmaler, studierte in Lausanne, Modena und Rom. Hielt sich in Italien und im Orient auf; neuerdings bewohnt er seine Vaterstadt Aarburg. Seine Bilder, die sich grösstenteils in Amerika befinden, weisen Motive aus dem süditalienischen Volksleben u. stimmungsvolle Landschaften auf. [F. W. u. GR.]

B. **Kanton Bern.** Bürgergeschlecht von verschiedenen berner. Gemeinden. — 1347: HEINRICH Ernis in Thun. — Aus Bolligen: FRIEDRICH, *1865, Notar 1891, Gerichtspräsident in Belp 1902, Inf.-Oberstleut. [H. T.]

C. **Kanton Solothurn.** Ausgestorbenes Altburgergeschlecht der Stadt Solothurn. *Wappen:* In blau über grünem Dreiberg eine goldene Marke (auf ein W aufgesetztes gekreuztes Y), beseitet von 2 goldenen Sternen. — 1. NIGGLI, der Schuhmacher, Bürger 1408. — 2. NIKLAUS, der Zimmermann aus Kriegstetten, Bürger 1540. — 3. NIKLAUS, Grossrat 1544, Jungrat 1551. — 4. NIKLAUS † 1611, Grossrat 1570, Jungrat 1578, Altrat 1584, Vogt zu Flumental 1591, Kriegstetten 1607. Das Geschlecht erlischt vor 1759. — Vergl. Franz Haffner: *Geschlechterbuch.* [V. V.]

D. **Kanton Zürich.** HEINRICH, 1465 erster Kaplan des St. Fabian- u. Sebastianaltars mit Frühmesspfründe zu Eglisau (Kt. Zürich). — A. Wild: *Am Zürcher Rhein* I, p. 155. [F. H.]

AERO-CLUB (SCHWEIZERISCHER). Zweck dieser Gesellschaft ist die Entwicklung und das Studium der Aeronautik (Luftschiffahrt). Ihr Sitz ist Bern. Sie ist die einzige bevollmächtigte Sportsgesellschaft der Schweiz, die von der Internationalen Luftschiffahrts-Vereinigung anerkannt ist, der sie angehört und deren Reglemente sie befolgt. Gegründet am 8 IX. 1901 durch unmittelbare Fusion mit der *Société suisse d'Aérostation* die ihrerseits in Lausanne im Jahre 1900 unter der Präsidentschaft von Albert Barbey gegründet wurde u. die erste schweizerische Gesellschaft für Luftschiffahrt war. Präsident des neuen Clubs wurde Oberst i. G. Theodor Schæck, von Genf, der Vorkämpfer der militärischen Ballonfahrten (siehe SCHÆCK). Vizepräsident war Albert Barbey. Seit 1902 organisierte der Club Aufstiege, zunächst mit einem Ballon, der von einem Augsburgerfabrikanten gemietet wurde, später mit vom Club oder seinen Mitgliedern angekauften Ballons. 1907 war der Schweizer Ballon « Cognac », von V. de Beauclair geführt, zweiter beim internationalen Wettbewerb um den « Gordon Bennett-Preis für Ballonwettfahrt ». 1908 errang der Ballon « Helvetia », von Oberst Schæck und Oberleutnant Emil Messner gelenkt, den ersten Preis im Gordon Bennett-Rennen, indem er von Berlin am 11. Sept. um 3 h. 59 abfuhr u. in Borgset (Norwegen) am 14. Sept. um 5 h. landete, nach Zurücklegung einer Strecke von 1212 km und einer Flugdauer von 73 Stunden, was einen Weltrekord bedeutete. Auf diese 73 Stunden entfielen 43 über Meer zugebrachte. Reglementsgemäss musste das nächste Rennen im Lande des Siegers stattfinden, u. 1909 wurde um den Gordon Bennett-Preis in Zürich gestritten. Sieger war der Amerikaner Mix. Die Schweiz war noch einmal beim Gordon Bennett-Rennen 1910 in St. Louis (Amerika) durch Oberst Schæck und Hauptmann Messner vertreten, die den 4. u. 5. Preis errangen. Der S. Ae. C. sandte mehrere Ballons an das Gordon-Bennett-Rennen von 1912 in Stuttgart u. von 1913 in Paris.

1910 teilte sich der S. Ae. C., der sich beträchtlich entwickelt hatte, in 3 Sektionen: Mittelschweiz (in Bern), Ostschweiz. Verein für Luftschiffahrt (in Zürich) und westschweizerische Sektion (in Lausanne). Im folgenden Jahre wurde der *Club suisse d'Aviation*, der inzwischen in Genf gegründet worden war, als 4. Sektion aufgenommen. Die Sektionen sind autonom. Sie haben ihre

Vertretung im Zentralkomitee u. in der Sportskommission, welche die beiden «Organe» in Verwaltung und in sportlicher Hinsicht darstellen.

Der S. Ae. C. hat eine führende Rolle im Leben der schweiz. Luftschiffahrt gespielt. Im Gebiet der nichtmilitärischen Ballonfahrten hat er die Ballonsporttätigkeit vollständig zentralisiert, und seine Sektionen oder Mitglieder haben alle grossen Veranstaltungen und Aufstiege organisiert. In aviatischer Hinsicht hat der S. Ae. C. ebenfalls eine bedeutende Tätigkeit entwikkelt, wenngleich die Privatinitiative ihren eigenen Platz beansprucht hat. Unter den Auspizien des S. Ae. C. hat sich mit Emil Messner als Präsidenten die internationale Gruppe für Luftschiffahrt an der Schweizer. Landesausstellung 1914 konstituiert, dank welcher die Schweiz zu Beginn des Weltkrieges über mehrere Flug apparate für die Armee verfügte. Und endlich hat der S. Ae. C. die Schweiz an allen internationalen Luftschiffahrts Konferenzen vertreten. Der S. Ae. C. u. seine Mitglieder haben von 1902 bis 1916 387 Aufstiege veranstaltet, an denen ungefähr 1500 Personen teilgenommen haben. Der S. Ae. C. ist allein berechtigt, die internationalen Brevets für Piloten von Freiballons, lenkbaren Luftschiffen oder Aeroplanen zuerteilen; die Prüfungen stehen unter Kontrolle von Sportskommissären, die er bezeichnet, und die Protokolle werden von der Sportskommission genehmigt. Die Erteilung eines internationalen Pilotenpatents an Schweizer, die ihre Prüfung auswärts ablegen, kann nur mit Zustimmung des S. Ae. C. erfolgen. [R. W. D'EVERSTAG.]

AERONAUTIK u. AEROSTATIK.

A. **Zivilaeronautik.** Ueber Aerostatik u. Aeronautik im allgemeinen finden wir in der schweiz. Literatur bis zum Jahre 1785 erstaunlich wenig. Wohl machte die Presse 1783 auf die Erfindung der Brüder Montgolfier aufmerksam, u. es brachte anschliessend daran die *Zürcher Freitagszeitung* allerlei erbauliche Geschichten über die Luftfahrzeuge. Am 10. v. 1785 liess, wohl als erster in der Schweiz, Professor Breitinger vom Limmatplatz in Zürich vor einem zahlreichen Publikum eine Luftkugel aufsteigen, die während mehrerer Stunden über der Stadt dahinschwebte u. schliesslich bei Wallisellen landete. In den folgenden Jahrzehnten findet man höchstens einige Pressnotizen schweizer. Blätter über aeronautische Neuerungen, sonst scheint es, dass unser Land wenig Anteil an dieser Erfindung nahm. Erst vom Jahre 1870 an, angeregt durch die aus dem belagerten Paris erfolgreich durchgeführten Fahrten, scheinen sich auch in der Schweiz weitere Kreise, theoretisch wenigstens, mit der Luftschiffahrt abgegeben zu haben, ohne dass allerdings etwas in Praxis geleistet wurde. Viele Jahre beherbergte die Schweiz einen der ersten erfolgreichen Erfinder auf dem Gebiete der lenkbaren Luftschiffahrt, den Ingenieur Hähnlein, der im Jahre 1872 in Wien ein lenkbares Luftfahrzeug baute, das in technischer Beziehung heute noch als hochwertig angesehen wird und mit dem er nur der zu schwachen Motoren wegen nicht reüs-

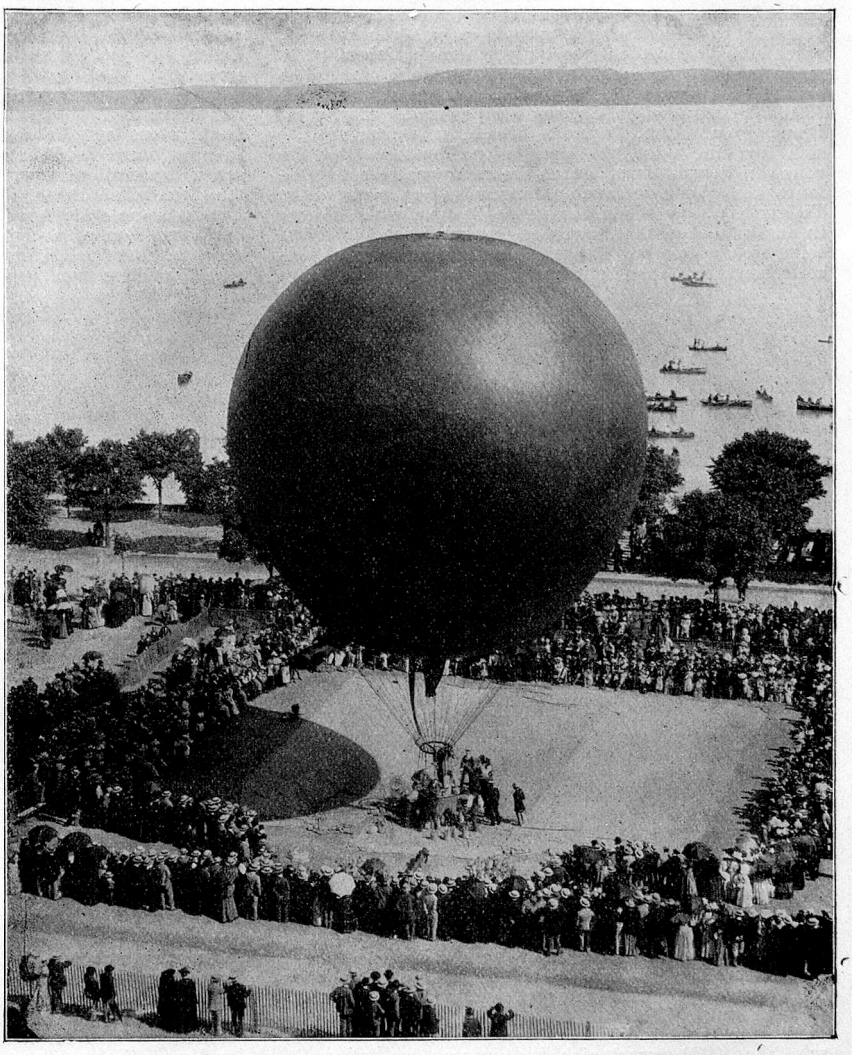

Aufstieg der *Urania* mit Kapitän Spelterini am 17. VI. 1894 in Neuenburg. (Nach einer Photographie).

sieren konnte. Hähnlein wohnte bis an sein Lebensende (anfangs dieses Jahrhunderts), als Oberingenieur in der Firma Martini tätig, in Frauenfeld und war manchem, der sich zur Luftschiffahrt hingezogen fühlte, ein zuvorkommender Berater. Aktive Aeronautik brachte uns erstmals der bekannte Luftschiffer Kapitän Spelterini, der mit seiner am 6. VI. 1891 von Bern aus ausgeführten Ballonfahrt eine ganze Serie von Ballonfahrten von allen bedeutenderen Schweizerstädten aus einleitete. In diesem Jahre machte auch Graf Zeppelin unter der Führung Spelterinis seine erste Ballonfahrt, wobei er in Luzern landete. Im ganzen hat Spelterini 561 Ballonfahrten in aller Herren Ländern ausgeführt, worunter viele bemerkenswerte Alpentraversierungen und wissenschaftliche Hochfahrten.

1900 gründete Alb. Barbey in Lausanne unter dem Namen «Société Suisse d'aérostation» die erste schweizerische Luftschiffervereinigung. Dieser Verein ging aber schon 1901 in dem von Oberst i. G. Theodor Schæck gegründeten

Schweizerischen Aeroclub auf. Durch diese Gründung entwickelte sich das Interesse für die Luftschiffahrt in weiten Kreisen rapid. Durch Vorträge über die Luftschiffahrt wurde Propaganda gemacht, und es konnten schon im Jahre 1902 mit dem gemieteten Ballon *Augusta* mehrere Ballonfahrten, unter Leitung nicht professioneller Führer, gemacht werden. Schæck machte es sich zur Aufgabe, rasch eine Anzahl tüchtiger Führer heranzuziehen, u. es mehrten sich denn auch die Fahrten von Jahr zu Jahr. 1903 erwarb sich der S. Ae. C. den Ballon *Mars*; dazu kam 1906 der Privatballon *Cognac* als Besitz der Herren de Beauclair u. Gebh. Guyer in Zürich, u. weiter gesellte sich für eine Gästefahrt der Ballon *Pommern* des Barons von Hewald dazu. Durch dieses Anwachsen des Ballonparkes belebte sich auch naturgemäss die aeronautische Tätigkeit, u. wir sehen bereits de Beauclair als Führer in ausländischen Wettbewerben konkurrieren. 1908 gesellte sich weiter der Ballon *Helvetia* zum Park schweizerischer Aerostaten, mit welchem im gleichen Jahre unter Führung des Obersten Schæck mit Oberleutnant Messner mit der bekannten Rekordfahrt von Berlin nach Norwegen der Gordon Bennettpreis für die Schweiz gewonnen wurde.

Das war der Auftakt zur weitern Entwicklung der Luftschiffahrt. 1909 erwarb sich der Aeroclub den Ballon *St. Gotthard*, u. weiter erfuhr der Park einen Zuwachs im Privatballon *Azuréa* des Herrn Givaudan in Genf. In den folgenden Jahren kamen noch dazu der Ballon *Blitz*, der Ballon *Skaal*, der Ballon *Theodor Schæck* u. Ballon *Léman*, wodurch die Zahl mit Spelterinis Ballon *Sirius* auf 10 anwuchs. Beizufügen bleibt noch, dass die Schweiz im Besitze des grössten je gebauten Aerostaten ist, nämlich des Ballons *Suchard* von 8000 m³ Inhalt, mit welchem im Jahre 1910 der Ozean überflogen werden sollte. Mit diesen Aerostaten wurden bis Mitte 1919 total 387 Ballonfahrten ausgeführt, trotzdem in den letzten zwei Jahren wegen behördlicher Massnahmen keine Ballonfahrten mehr gemacht werden konnten. Am 3. x. 1909 wurde in Zürich um den Gordon Bennett-Becher gestritten. Es starteten 17 Ballons, bei welchem Anlass der Amerikaner Mix den Sieg davon trug. Zugleich wurde eine Zielfahrt, sowie eine Weitfahrt organisiert, sodass damals 67 Ballons starten konnten, eine Zahl, die wohl noch nirgends erreicht wurde. Die Zürcher Organisatoren dieses Wettfliegens nahmen aber auch Veranlassung, die lenkbare Luftschiffahrt heranzuziehen. In diesen Jahren war Zeppelin mit seinen Versuchen auf dem Bodensee bereits erfolgreich u. konnte ab u. zu der benachbarten Schweiz einen Besuch im lenkbaren Luftschiff abstatten u. wieder auf seine Basis zurückkehren. In die gleiche Periode fallen auch die Versuche Parsevals mit seinem unstarren System. Es war daher gegeben, die Vertreter der beiden Systeme mit ihren Luftschiffen nach Zürich zu laden. Leider konnte damals nur Parseval erscheinen, der mit seinen zahlreichen, sehr gelungenen Luftfahrten im ganzen Lande herum grosses Aufsehen erregte.

In der Folge nahm sich die Fremdenindustrie der Aeronautik an. In Luzern wurde ein gross angelegter Park für Lenkballons erstellt und es wurden während mehrerer Jahre erfolgreiche Fahrten mit französischen und deutschen Lenkballons ausgeführt. Unser einziger brevetierter Lenkballonführer, Hauptmann Santschi, erhielt in Luzern seine erste Ausbildung, die er später in Düsseldorf und Berlin noch erweiterte und zum Abschluss brachte. Es ist selbstverständlich, dass in diesen Jahren eine Unmenge von Projekten für Lenkballons in der Schweiz auftauchten und dass sich viele Berufene und Unberufene mit der Materie befassten. So entstand in Genf unter Führung des Herrn Liventhal ein Unternehmen für den Bau eines lenkbaren Luftschiffes, weiter beschäftigte sich der Architekt Chiodera in Zürich mit der Verwirklichung neuer Ideen für die Luftschiffahrt, dazu kamen Projekte des Herrn Adrian Baumann und des Herrn Tribelhorn, die aber alle über das Stadium der Projektierung und teilweisen Finanzierung nicht hinauskamen.

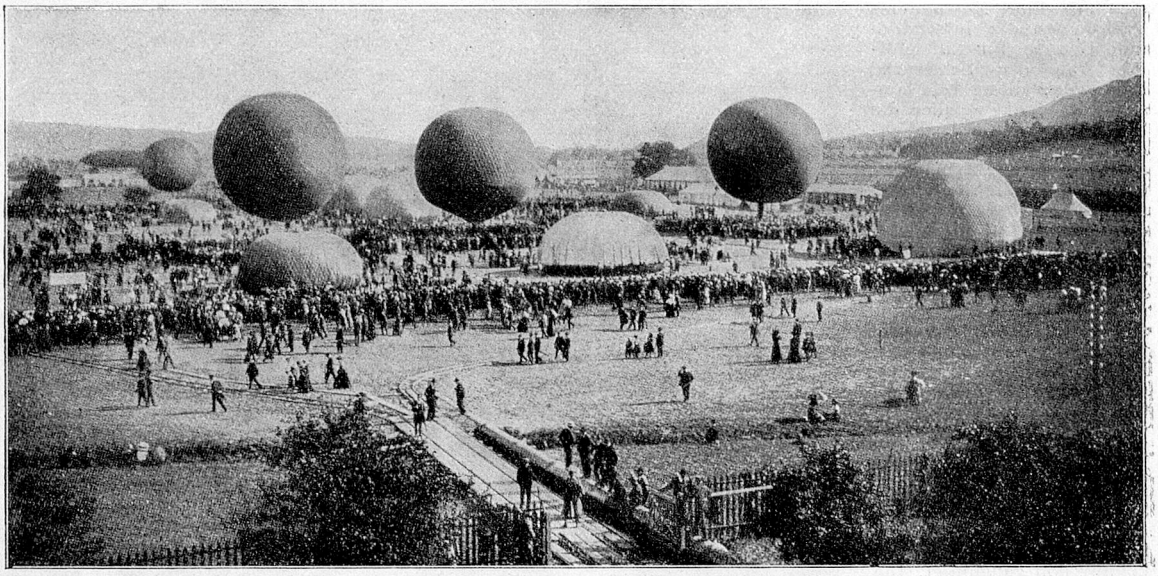

Das Gordon Bennet Fliegen von 1909 in Zürich (Nach dem *Bulletin* des Schweizer. Aero-Club, 1914).

Bis zum Jahre 1914 beteiligten sich auch, wo es möglich war, stets schweizerische Ballons an fast allen internationalen Konkurrenzen, und es gehörten unsere wohlausgebildeten Führer zu den gefürchtetsten Gegnern.

So starteten für die Schweiz am Gordon-Bennettwettfliegen:

Berlin 1908: 2 Ballone, nämlich *Helvetia* mit Schæck und Messner; *Cognac* mit de Beauclair und Dr Biehli. — Zürich 1909: 3 Ballone, nämlich *Helvetia* mit Schæck und Armbruster; *Azuréa* mit Messner und Givaudan; *Cognac* mit de Beauclair und Dr Biehli. — St. Louis U. St. A. 1910: 2 Ballone, nämlich *Helvetia* mit Schæck und Armbruster; *Azuréa* mit Messner und Givaudan. — Stuttgart 1912: 3 Ballone, nämlich *Helvetia* mit Sorg u. Mottet; *Azuréa* mit R. O. Müller u. Dr. Jacob; *Zürich* mit de Beauclair u. Walo Gerber. — Paris 1913: 2 Ballone, nämlich *Helvetia* mit Armbruster und Seiffert; *Zürich* mit de Beauclair und Dr. Biehli.

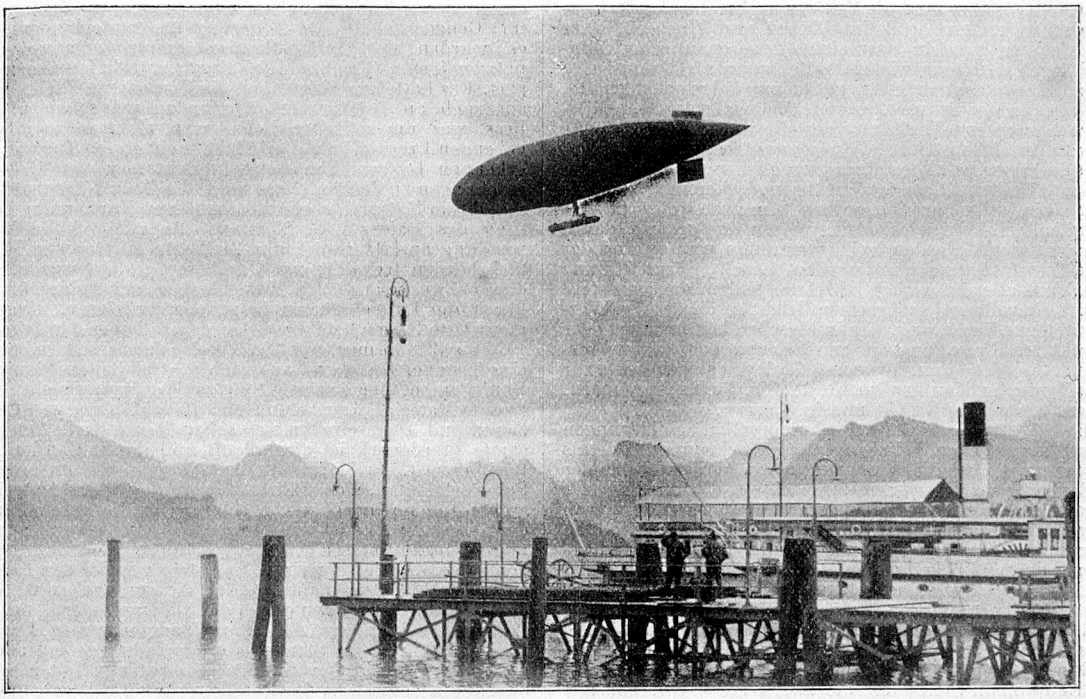

Der *Parseval I 6* des Hauptmanns Santschi beim Flug über den Vierwaldstättersee 1912.

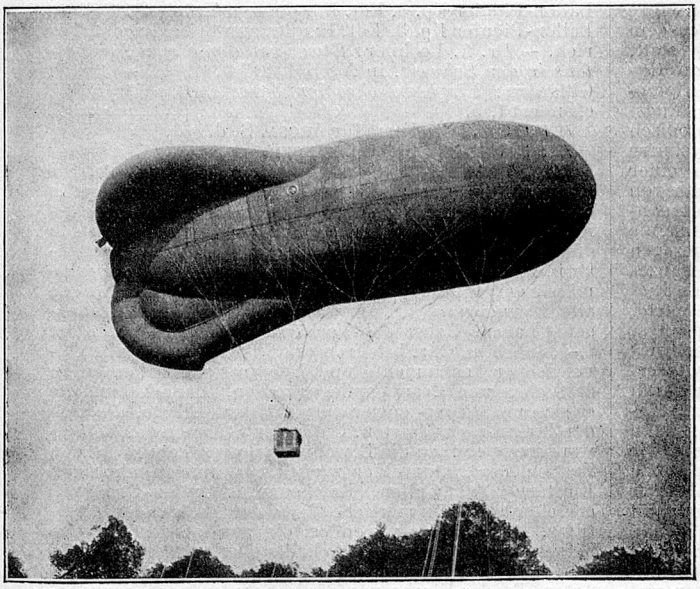

Hirschkäfer-Ballon, Eigentum des Hauptmanns Sorg (1918).

(Nach Photographie).

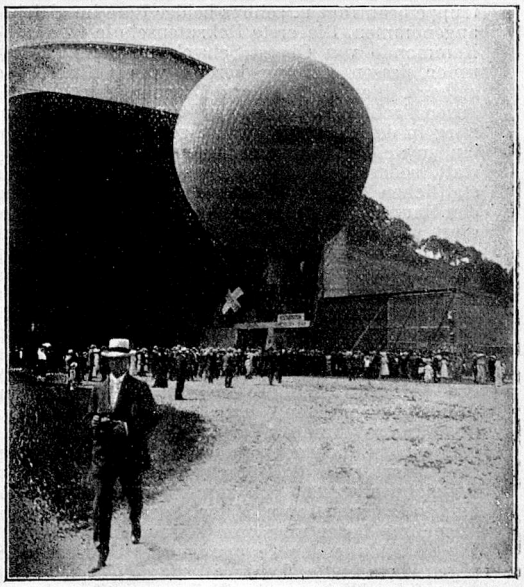

Der *Theodor Schæck*, von Hauptmann Santschi geführt vor seinem Hangar in Luzern (1919).

Andere weniger bedeutende Wettbewerbe wurden ebenfalls durch Schweizer Piloten beschickt, und es fanden weiter im Lande selbst eine ganze Anzahl nationaler Konkurrenzen statt.

Jedenfalls aber fand die Zeit des ausbrechenden Krieges die schweiz. Aeronautik im Blühen und Wachsen, u. es ist nicht zu zweifeln, dass sich die aeronautische Tätigkeit noch weiter entwickelt hätte, wenn nicht der Krieg eine sofort einsetzende Stagnation zur Folge gehabt hätte, da alles in der Schweiz liegende Material sofort den Militärbehörden zur Verfügung gestellt wurde. Heute dürfte der Luftschifferbetrieb bald wieder aufgenommen werden. Das Interesse ist allgemein rege geblieben, nur dürfte der grösste Teil des Materials in Abgang gekommen sein. Es wird ein sofortiger Neuaufbau einsetzen müssen. Das Lenkballonfahren wird wieder wegen der grossen damit verbundenen Unkosten ins Hintertreffen geraten und der alte Aerostat hervorgeholt werden. Leuchtgas zur Füllung wird uns allerdings noch jahrelang fehlen, dagegen steht heute ein vollwertiger Ersatz im leicht beschaffbaren Wasserstoff zur Verfügung, der in Flaschen komprimiert oder direkt am Erzeugungsort zur Füllung der Ballons verwendet werden kann. Wasserstoffanlagen stehen heute zur Verfügung in Monthey im Kt. Wallis, Steffisburg im Kt. Bern, Altdorf im Kt. Uri und in Luzern.

B. **Militäraeronautik.** Die humorvollen Schilderungen des thurgauischen Milizhauptmanns Debrunner, der als Augenzeuge über die Verwendung von Aerostaten bei der Belagerung von Venedig (1849) berichtete, dürften als erster Hinweis schweizer. Ursprungs auf die Verwendung von Aerostaten für Militärzwecke gelten. Es ist aber nicht zu bezweifeln, dass unsere obersten Militärbehörden die Verwendungsmöglichkeiten von Aerostaten u. deren Nutzen frühzeitig studierten u. erkannten. Als Spelterini seine ersten Schweizerfahrten ausführte, nahm auch eine grosse Zahl von Offizieren daran teil, u. es ist bemerkenswert, dass das Militärdepartement selbst 2 Fahrten von Bern aus veranlasste. Die erste fand am 28. VII. 1891 mit Major Schæck u. Hauptmann Steinbuch, die zweite am 6. VIII. 1891 mit Oberst Albert u. Paul von Tscharner statt. Die Wichtigkeit der Verwendung von Aerostaten für Militärzwecke konnte unsern Offizieren nicht entgehen, u. es wurde in der Folge der Bundesversammlung im Jahre 1895 durch eine Botschaft des Bundesrates die Aufstellung einer Luftschiffertruppe beantragt u. seitens beider Räte im gleichen Jahre angenommen. Die erste Rekrutenschule fand unter dem Kommando von Oberst Schæck im Sommer 1900 statt, unter dessen Leitung bereits vier Offiziere, von Gugelberg, Blattner, Ott und Messner, durch die beigezogenen Fachleute Surcouf aus Paris und Scherli aus Augsburg in der Luftschiffahrt ausgebildet waren. Periodisch fanden weitere Rekrutenschulen und Wiederholungskurse statt, sodass sich die anfangs kleine Truppe zu einer stattlichen Kompagnie entwickelte, die nacheinander von den Hauptleuten Schmied, Messner und Meyer kommandiert wurde. Ihre Brauchbarkeit zeigte die Kompagnie erstmals in den Manövern 1901, zu denen sie beigezogen wurde. Als Material bediente sie sich vorerst eines französischen Kugelballons von Surcouf, später auch des Riedingerschen Drachenballons, der alsdann sich behauptete. Gaserzeuger und Winde waren französischen Ursprungs, während der Wagenpark u. sonstige Einrichtungen schweizerischen Ideen entsprungen sind. Es darf wohl gesagt werden, dass die Ausbildung der leitenden Offiziere nur durch Selbstarbeit erfolgen konnte, da damals keine sachverständigen Instruktoren zur Verfügung standen, u. es muss denn auch nicht wundernehmen, wenn einige Missgeschicke, wie der Verlust eines Ballons etc. gleich im ersten Jahre zu verzeichnen waren. Bis zum Ausbruch des Weltkrieges blieben Organisation u. Material der Ballonkompagnie mit Ausnahme bedeutungsloser kleiner Änderungen gleich. Die Ausbildung der Truppe und der Offiziere machte dagegen Fortschritte. Letztere betätigten sich auch in umfangreicher Weise an der Zivilaeronautik und trugen viel dazu bei, dass die private Tätigkeit sich so rasch entwickelte. Im Anschluss daran ist zu erwähnen, dass die Verwendung der Ballonkompagnie viel dazu beitrug, dass seinerzeit am Gordon Bennett-Wettfliegen 1909 in Zürich sich der Betrieb, von sachkundigen Händen geleitet, so glatt abwickelte.

Trotzdem namentlich Oberstdiv. Weber, dem als Geniechef auch die Luftschiffertruppe unterstellt war, die Vermehrung und die Reorganisation derselben schon in den Jahren 1911 und 1912 als notwendig erachtet wurde, gelang es einer gewissen Strömung im Generalstab, jede Neuerung zu unterbinden, ja es wurden der Ballon-Pionier-Kompagnie sogar die notwendigsten Kredite für Ersatzmaterialien verweigert. Das hatte zur Folge, dass die Kompagnie bei Kriegsausbruch an Feldtüchtigkeit sehr zu wünschen übrig liess, was um so bedenklicher war, als man in massgebenden Kreisen bald die Wichtigkeit dieser Truppe zu erkennen begann. Um sich einigermassen vor Ueberraschungen zu decken, liess man die Privat-Aeronauten mit ihrem Material in einem besonderen Kurs, unter Leitung des Majors i. G. Messner, für militärische Verwendung ausbilden und das Zivilmaterial, das den Militärbehörden freiwillig zur Verfügung gestellt wurde, zu diesem Zwecke ausbauen. Das gab aber auch Anlass, überhaupt die Luftschiffertruppe zu reorganisieren. Hauptmann Otto Sorg führte diese Reorganisation in den Jahren 1916 bis 1918 in mustergültiger Weise durch, sodass heute eine Truppe, bestehend aus Stab u. drei Ballon-Pionier-Kompagnien, der Armeeleitung zur Verfügung steht, die punkto Material, Ausrüstung und Durchbildung von Offizieren und Mannschaften sich sehen lassen darf. Der gesamte Pferdepark ist abgeschafft und durch Camionbetrieb ersetzt. Selbstverständlich verursachte es grosse Schwierigkeiten, sich während des Krieges das Material zu beschaffen; insbesondere schwer fiel die Beschaffung der Aerostaten. Es ist wiederum das Verdienst von Hauptmann Sorg, in dieser Beziehung bahnbrechend vorgegangen zu sein. Die schweizer. Industrie war in der Lage, einen erstklassigen Ballonstoff zu liefern, und so wurde der Bau von Aerostaten durch die Ballonpioniere, unter Leitung von Pionieroffizieren, an Hand genommen. Heute ist jeder Offizier im Stande, den Bau eines jeden, auch des modernsten Typs von Militäraerostaten zu leiten, wodurch die schweizer. Luftschiffahrt für die Beschaffung ihrer Aerostaten gänzlich vom Auslande unabhängig geworden ist. Die Luftschifferabteilung steht gegenwärtig unter dem Kommando von Major Messner mit Hauptmann Sorg als Adjutant.

Ballon-Pionier Kp. 1, Kdt. Hauptmann Santschi, Olten; Ballon-Pionier Kp. 2, Kdt. Hauptmann Trüeb, St. Gallen; Ballon-Pionier Kp. 3, Kdt. Hauptmann Frischknecht, Zürich. — Dr. A. Lechner: *Etwas von den ersten Luftballons in der Schweiz*, in *NSW* I, 217 ff. (1911). — Dr. P. Gillardon: *Ein bernisches lenkbares Luftschiff (1802)*, ebendort I, 5. [E. Messner.]

ÆROSA. Alte Form für Arosa. S. d.

ÆRZINGER. Siehe Erzinger.

ÆRZTEWESEN. I. **Allgemeiner Ueberblick.** Die ältesten Spuren von Ærzten in der Schweiz reichen in die Zeit der Römerherrschaft zurück. Ob es früher schon Ærzte gegeben, darüber fehlen Anhaltspunkte; doch dürften zu jener Zeit, wie noch heute bei den Naturvölkern, Priester, Zauberer, mehr oder weniger handwerksmässig ausgebildete Heilkünstler oder auch bloss erfahrene alte Männer und Frauen ärztliche Verrichtungen ausgeübt haben. Ueber das Vorhandensein von Ærzten im 1.-5. Jahrh. n. Chr. belehren uns Inschriften, Funde chirurgischer Instrumente und Ueberreste von Bauten zu ärztlichen und Krankenpflegezwecken. Danach handelte es sich um Militär- oder dienstentlassene Ærzte, die sich der Zivilpraxis widmeten. Unter den Stürmen der Völkerwanderung sanken die Bewohner unseres Landes in den Zustand der Naturvölker zurück, und nur in einzelnen Klöstern (St. Gallen, Reichenau, Moutier-Grandval) erhielten sich kümmerliche Reste der Medizin des Altertums. *Mönchsärzte* waren es, die aus lateinischen Uebersetzungen ärztlicher Schriftsteller einiges Wissen schöpften und neben der Seelsorge ärztliche Praxis ausübten. Da der Kirche nur die in Schulen nach erworbener Kenntnis des Lateins und der 7 Künste gelehrte innere Medizin als freie Kunst galt, untersagte sie der Geistlichkeit die Beschäftigung mit Verletzungen und äussern Krankheiten. Infolge dessen spaltete sich, zum grossen Schaden der Menschheit, die Chirurgie als besonderer Beruf von der innern Medizin ab und wurde,

meist ohne wissenschaftliche Vorbildung, bloss handwerksmässig erlernt und fast ein Jahrtausend lang mit wenigen Ausnahmen als niederes Handwerk von Schärern (Barbieren), Badern, Schröpfern usw. ausgeübt.

Erst vom 13. Jahrh. an kommen in der Schweiz studierte *Laienärzte (Artzate* von *Archiater)* vor, die ihr Wissen in Italien oder Frankreich holten. Ihre Zahl, ursprünglich gering, nahm erst zu, als von der Mitte des 14. Jahrh. an auch in Deutschland medizinische Fakultäten errichtet wurden. 1460 wurde *die erste Universität der Schweiz in Basel* gegründet; doch dauerte es noch längere Zeit, bis die dortige medizinische Fakultät tüchtige Ärzte in grösserer Zahl heranbilden konnte.

Bis ins 18. Jahrh. wurden die meisten Ärzte nach erfolgter Doktorprüfung als *Stadtärzte oder Physici* angestellt und hatten als solche die armen Kranken unentgeltlich zu behandeln und die Behörden in Fragen der öffentlichen Gesundheitspflege zu beraten. Daneben lag ihnen die Aufsicht über die Apotheker und das niedere Heilpersonal, sowie über die Aussätzigen ob. Für ihre Bemühungen bezogen sie eine feste Besoldung, freie Wohnung, Holz und waren meist steuerfrei; bei den bemittelten Einwohnern durften sie für ihre Leistungen Gebühren einfordern. Im Mittelalter war die Stelle eines Stadtarztes vielfach mit der eines Schulmeisters (Lateinlehrers), Geistlichen, Stadtschreibers und Astrologen verbunden. Nicht selten waren es, besonders in Freiburg, Juden, die sich so den Verfolgungen entziehen konnten, denen ihre Glaubensgenossen sonst ausgesetzt waren.

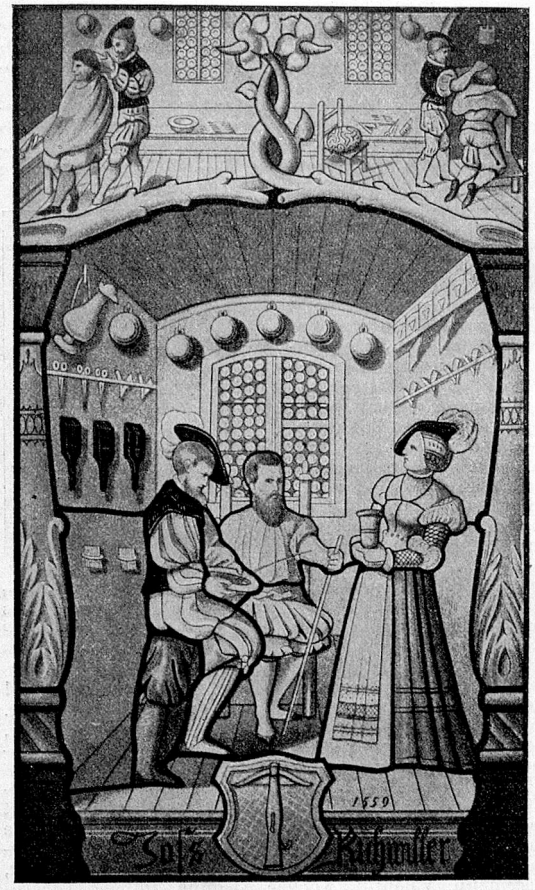

Glasfenster mit der Darstellung eines Chirurgen, im Musée Cluny in Paris befindlich. Repr. aus Brunner: *Die Verwundeten in den Kriegen der alten Eidgenossen.*

Besondere ärztliche Leistungen sind von den schweizerischen Ärzten des Mittelalters nicht bekannt; wohl aber haben sich einige als Gelehrte, Staatsmänner und

Dr. Valerius Anshelm, im *Berner Todtentanz*, repr. aus v. Rodt: *Bern im 16. Jahrh.*

Geschichtschreiber einen Namen gemacht, wie Vadian, Valerius Anshelm u. a.

Von der Reformation an nahmen die Medizin und das ärztliche Bildungswesen einen grossen Aufschwung. Ausser in Basel, wo die medizinische Fakultät unter Felix Platter anfangs des 17. Jahrh. europäische Berühmtheit erlangte, studierten die angehenden Schweizer Ärzte besonders in Strassburg, Marburg, Leyden, Göttingen, Paris, Montpellier, Valence und Lyon, wofür sie zuweilen Stipendien von ihren Regierungen erhielten. Daneben bildete der Privatunterricht bei tüchtigen Ärzten eine wertvolle Ergänzung des Hochschulstudiums, und im 17. und 18. Jahrh. scharten sich wissbegierige Studenten und junge Ärzte in Schaffhausen, Diessenhofen und Zürich um die trefflichen Forscher und Praktiker Brunner, Peyer, Wepfer, v. Muralt und Hirzel.

Dank diesen Bildungsgelegenheiten treffen wir von der Reformation bis zum Ende des 18. Jahrh. eine Reihe tüchtiger Ärzte, welche in der Geschichte der Medizin einen ehrenvollen Platz einnehmen. Dazu kommt, dass infolge der häufigen Verfolgungen Andersgläubiger zahlreiche hervorragende Ärzte aus dem Ausland in der Schweiz Schutz suchten und hier ihren Beruf ausübten.

Die Besorgung der Wunden, Knochenbrüche und aller äussern Krankheiten lag in den Händen der *Schärer*, welche daneben Haare schnitten, rasierten, schröpften, zu Ader liessen und Bäder rüsteten. Neben ihnen wirkten dann noch Quacksalber und Empiriker aller Art, Schäfer, Frauen, fahrende Gesellen, Scharfrichter und andere « privilegierte Würgengel », weil das Volk der Meinung war, jeder könne seine Haut gerben lassen, wie und von wem er wolle. Seit Beginn des 15. Jahrh. waren die Schärer in Bruderschaften oder « Fryungen » organisiert; die Berechtigung zur Berufsausübung war von einer praktischen Prüfung *(Meisterstück)* abhängig, die nach vollendeter Lehr- u. Gesellen-

zeit abgenommen wurde, worauf die Beeidigung erfolgte. Den geschworenen Schärern war die Untersuchung der Aussätzigen u. später der Geschlechtskranken übertragen. Seit der Mitte des 14. Jahrh. begleiteten sie als Feldschärer die alten Eidgenossen auf ihren Kriegszügen, um die Verwundeten zu besorgen; so wahrscheinlich schon im Laupenkrieg, sicher aber im Guglerkrieg und bei der Belagerung von Burgdorf durch die Berner.

Nach der Reformation machte die Chirurgie erhebliche Fortschritte und stand im 16. u. 17. Jahrh. in ziemlicher Blüte. Die Schärer nannten sich nun vielfach *Wund- u. Schnittärzte*, übten aber daneben noch den Barbierberuf aus. Auf dem Lande setzten sie sich grösstenteils aus Pfuschern (sogen. «Stümplern») zusammen, neben welchen noch allerlei «Hudel- u. Lumpengesindel» sein Unwesen trieb. Im 17. und 18. Jahrh. wurde es allmählich Uebung, sich während der Gesellenzeit an einer Chirurgenschule (Strassburg, Paris) anatomische Kenntnisse zu erwerben und Vorträge über «Wundarznei» anzuhören. Besser ausgebildete Wundärzte wurden als *Operatoren* an Spitälern angestellt, durften aber ihre Tätigkeit nicht selbständig, sondern nur unter Aufsicht der ihnen übergeordneten studierten Ærzte oder Doktoren ausüben. Vom 17. Jahrh. an befassten sie sich überdies öfters mit Geburtshülfe, nachdem sich schon im 16. Jahrh. vereinzelte Wundärzte in diesem Fache ausgezeichnet hatten.

Vom 16. Jahrh. an wurde die Organisation der Wundärzte immer straffer. Ihren Verbänden wurden allerlei Rechte zuerkannt, u. sie durften die Ausbildung, sowie die Beziehungen unter Berufsgenossen in eigenen, von den Behörden genehmigten Satzungen regeln.

Wilhelm Fabry von Hilden (1560-1634). Repr. aus Dr. L. Gautier: *La médecine à Genève.*

Im 18. Jahrh. wurden an verschiedenen Hochschulen Lehrstühle für Chirurgie u. Geburtshülfe geschaffen, wo nicht nur Medizinstudierende, sondern auch tüchtige Wundärzte sich ausbilden konnten, so in Basel 1740. Schon früher, 1687, hatte Joh. v. Muralt die Gründung eines *anatomischen Kollegiums in Zürich* durchgesetzt, an dem er in deutscher Sprache Anatomie lehrte u. nebenbei das Wissenswerteste über Physiologie, innere Krankheiten, Arzneimittellehre, Chirurgie u. Geburtshülfe hervorhob. Da nicht nur Medizinstudierende, sondern auch angehende Wundärzte Zutritt hatten, wurde damit die Aus- u Weiterbildung der letztern mächtig gefördert. 1782 wurde das Kollegium zu einem *mediz.-chirurgischen Institut* für Heranbildung von Aerzten u. Wundärzten erweitert u. 1804 zu einer kantonalen Anstalt erhoben, aus der 1833 die *Zürcher medizinische Fakultät* hervorging.

Ähnlich ging es in Bern, wo Dr. Abrah. Schiferli mit einigen gemeinnützigen Ærzten 1798 ebenfalls ein medizin.-chirurgisches Institut gründete, das den Studierenden theoretischen u. praktischen Unterricht vermitteln u. sie auf den Besuch ausländischer Hochschulen vorbereiten sollte. 1805 wurde es in die *medizinische Fakultät* der Akademie von Bern umgewandelt, welche ihrerseits 1834 zur Hochschule ausgebaut wurde.

Indem sie nicht nur angehende Ærzte, sondern auch Wundärzte aufnahmen, förderten diese Anstalten die Vereinigung der beiden Berufe. Zwar war in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrh. die Kluft noch nicht ganz überbrückt; doch hatte sich der Wundarztberuf endgültig vom Barbierhandwerk losgelöst u. zur Wundarznei- u. Entbindungskunst entwickelt, die auf den gleichen Grundlagen der Naturwissenschaften, der Anatomie u. Physiologie gelehrt wurde wie die innere Medizin. Es dauerte bis in die 1840er Jahre, bis die letzten Spuren der einstigen Scheidung aufhörten u. eine gemeinsame Vor- u. Ausbildung die Schweizer Ærzte befähigte, innere wie äussere Leiden zu behandeln.

Werfen wir einen Blick auf die Periode vom 16. bis u. mit dem 18. Jahrh. zurück, so können wir mit Genugtuung feststellen, dass unser Vaterland am Aufschwung der Medizin einen hervorragenden Anteil genommen hat und zahlreiche tüchtige Ærzte und Chirurgen aufweist. Um nur die bedeutendsten zu nennen, sei unter den Ærzten an Th. Paracelsus, K. Gessner, Felix Platter, K. Bauhin, J. Wepfer, J. C. Peyer, J. C. Brunner, A. v. Haller, G. Zimmermann, Th. Bonnet, J. J. Manget, D. Leclerc, Th. Tronchin, L. Odier u. S. Tissot erinnert, unter den Chirurgen und Geburtshelfern an J. Rueff, P. Franco, F. Wirz, W. Fabry von Hilden, J. v. Muralt, J. A. Venel u. L. Jurine. Wenn auch nicht zu den studierten Ærzten gehörend, wäre hier noch der aus dem Schärerberuf hervorgegangene Empiriker Michael Schüpbach in Langnau zu nennen, der durch seinen Scharfsinn und seine Menschenkenntnis zu europäischer Berühmtheit gelangte.

Theophrastus Paracelsus Bombastus von Hohenheim (Holzschnitt von Staub aus Dr. H. Escher: *Th. P. B. v. H.*, 1851).

II. **Ærztliche Bildungsanstalten.** Mit dem Untergang der alten Eidgenossenschaft beginnt für das schweizer. Ærztewesen ein neues Zeitalter. Die Gründung neuer Bildungsanstalten in Zürich u. Bern, die Verschmelzung des Ærzt- u. Wundarztberufes, die Abschaffung der Vorrechte u. die erleichterte gleichmässige Vor- u. Ausbildung förderten die Entwicklung eines tüchtigen schweizer. Ærztestandes. Die medizin. Fakultäten von Basel, Zürich u. Bern entfalteten sich allmählich zu schöner Blüte und wurden mehr u. mehr auch von ausländischen Studenten besucht. 1876 kam noch eine weitere medizin. Fakultät in *Genf* hinzu u. 1890 eine solche in Lausanne. Beide sind reich ausgestattet und erfreuten sich innert weniger Jahre eines erheblichen Zuspruches. Im Sommer 1914, als die Frequenz ihren Höhepunkt erreichte, studierten an den medizin. Fakultäten der Schweiz insgesamt 2901 Studenten, worunter 451 weibliche. Davon waren 988 Schweizer (79 weibliche). Im Winter 1900-01 waren es insgesamt 1418 (554 w.), wovon 674 Schweizer (21 w.); im Sommer 1872 im Ganzen 414 (52 w.), wovon 306 Schweizer (2 w.).

Felix Platter. Nach *Bildnis des Arztes F. Pl. 1584* von Hans Bock d. Ælteren. Œffentliche Kunstsammlung Basel.

Zahlreich sind die Lehrer u. Schüler schweizer. Fakultäten, die sich im Verlauf des 19. Jahrh. ausgezeichnet haben, zahlreich auch die wissenschaftl. Arbeiten, die aus der Feder schweizer. Forscher u. Ærzte hervorgegangen sind. Die Namen Miescher, His, Socin, Fueter, Herrmann, Valentin, Kocher, Demme, Pflüger, Girard, Tavel, Dubois, Spöndli, Cloëtta, Kölliker, Locher, Horner, Krönlein, Sonderegger, Lombard, Rilliet, Marc d'Espine, Revilliod, Reverdin, Juillard, Mayor, Dufour, de Cérenville, Mermod u. viele andere haben einen guten Klang in der Geschichte der Medizin des 19. Jahrh., von den in der Schweiz wirkenden Ausländern, den im Ausland tätig gewesenen Schweizern und den jetzt noch Lebenden nur gar nicht zu reden.

III. **Ærztliches Prüfungswesen.** Seit Mitte des 18.

Jahrh. machte sich das Bedürfnis geltend, zum Schutz der Volksgesundheit staatliche Prüfungen einzuführen, um sich von der Befähigung der Bewerber zur Berufsausübung zu überzeugen. Aus den Stadtärzten gebildete, «Fakultät» oder «Collegium medicum» genannte Prüfungsbehörden wurden eingesetzt, welche zur Niederlassung sich meldende Aerzte und Wundärzte in summarischer Weise zu prüfen hatten. Im 19. Jahrh. wurden diese Prüfungen weiter ausgebildet u. von den sogen. Sanitätskollegien abgenommen, welche daneben noch sanitätspolizeiliche Fragen zu begutachten hatten. Dabei hatte jeder Kanton seine eigenen Prüfungen u. erteilte besondere Patente, die aber nur zur Praxis in seinem Gebiet berechtigten. Einige Kantone hatten sogar besondere Prüfungen für Stadt- u. Landärzte und -wundärzte, die aber allmählich dahinfielen, bis um die Mitte des Jahrh. eine einzige, sämtliche Zweige der Medizin umfassende, für Land- u. Stadtärzte gleich geltende Prüfung bestand. Um so lästiger wurden nunmehr die Schranken empfunden, welche die begrenzte Gültigkeit der kant. Patente der freien Niederlassung der Aerzte setzte. Deshalb wurde 1867 zwischen 9 Kantonen der deutschen Schweiz ein *Konkordat über Freizügigkeit des schweizer. Medizinalpersonals* vereinbart, dem bis 1873 noch weitere 9 Kantone beitraten. In den 3 Universitätsstädten Basel, Bern u. Zürich wurden Prüfungskommissionen eingesetzt, welche die Prüfungen nach einheitlichen Grundsätzen abnahmen u. den Bewerbern nach bestandener propädeutischer u. Fachprüfung ein Konkordatsdiplom erteilten, das zur Berufsausübung in den Konkordatskantonen berechtigte. Zutritt zu den Prüfungen erhielten bloss Bewerber mit einem Maturitätsausweis über absolvierte Gymnasialstudien.

Die guten Erfahrungen, welche man mit diesem Konkordat u. der Freizügigkeit machte, führten bei der Revision der Bundesverfassung 1874 zur Aufnahme des noch heute in Kraft stehenden Art. 33 B.-V. u. bald darauf zum Erlass des auf diesem Art. fussenden, heute noch gültigen *Bundesgesetzes betr. die Freizügigkeit des Medizinalpersonals in der schweizer. Eidgenossenschaft vom 19. Dez. 1877.*

Danach sind zur freien Berufsausübung in der ganzen Schweiz diejenigen Aerzte befugt, welche ein eidgen. oder Konkordatsdiplom besitzen oder als Lehrer an einer schweizer. medizin. Fakultät angestellt sind. Unter der Aufsicht eines sogen. Leitenden Ausschusses werden am Sitze der 5 medizin. Fakultäten der Schweiz nach einer vom Bundesrat erlassenen Prüfungsordnung (die letzte von 1912) die verschiedenen Prüfungen abgenommen, u. wird nach bestandener naturwissenschaftlicher, anatomisch-physiologischer u. ärztlicher Fachprüfung den Bewerbern das eidgen. Arztdiplom erteilt. Zutritt zu den Prüfungen haben nur solche Bewerber, welche ein kantonales Reifezeugnis mit eidgen. Gültigkeit eines anerkannten schweizer. Gymnasiums, ein eidgen. Maturitätszeugnis oder ein Realmaturitätszeugnis mit Nachprüfung in Latein vorweisen.

Ausländische Inhaber ausländischer Arztdiplome müssen vor Zulassung zu den eidgen. Medizinalprüfungen noch die eidgen. Maturitätsprüfung ablegen u. zur Ergänzung ihrer Ausweise noch einige Semester in der Schweiz studieren.

Allerdings steht es den Kantonen frei, ausländische

Inneres der Apotheke des Michael Schüpbach. Nach der Natur gezeichnet von G. Locher 1774. Gestochen in Basel von Barthelemi Hübner 1775.

Aerzte auch ohne schweizerisches Arztdiplom in ihrem Gebiet praktizieren zu lassen; doch verzichten die meisten hierauf. Dagegen sind auf Grund von Staatsverträgen aus den Jahren 1884-89 die im Grenzgebiet der Nachbarstaaten niedergelassenen Ärzte gegenseitig zur Praxis berechtigt.

In den 40 Jahren seit Bestehen der eidgen. Medizinalprüfungen von 1878–1917 haben 3605 Personen das schweizerische Arztdiplom erworben, nämlich 698 in Basel, 876 in Bern, 406 in Genf, 311 in Lausanne u. 1314 in Zürich. Unter den 3605 waren 191 Damen u. 250 Ausländer.

Neben dem schweizer. Arztdiplom gibt im Kanton Genf das Doktordiplom der dortigen Universität das Recht zur Ausübung der Praxis.

Obschon sie nach Art. 33 der B.-V. befugt wären, die Ausübung des ärztlichen Berufes frei zu geben, lassen die meisten Kantone nur staatlich geprüfte Aerzte zur Praxis zu. Einzig die Kant. Glarus u. Appenzell A. Rh. haben die ärztliche Praxis freigegeben, ersterer seit 1874 «in allen ihren Zweigen», letzterer 1871 «mit Ausnahme der höhern operativen Chirurgie, inbegr. die Geburtshülfe». Dagegen dürfen in beiden Kantonen nur diplomierte Ärzte amtliche Funktionen ausüben u. an öffentlichen Anstalten angestellt werden. Für Fehler in der Ausübung der Praxis ist der Ausübende gegenüber den Geschädigten haftbar; doch betreten die letztern nur selten den Prozessweg, da die Kundschaft der vielen in diesen Kantonen tätigen Afterärzte grösstenteils in den übrigen Kantonen wohnt.

IV. **Pflichten der Ärzte.** So lange er auf die Praxis nicht ausdrücklich verzichtet, hat der Arzt in allen Kantonen, triftige Gründe vorbehalten, dem an ihn ergehenden Rufe Folge zu leisten u. haftet für jeden Fehler oder Fahrlässigkeit in der Berufsausübung. Wo er eine Erkrankung oder einen Todesfall an einer gemeingefährlichen Krankheit feststellt oder vermutet, hat er nach

dem eidgen. Epidemiengesetz von 1886 sofort Anzeige zu erstatten, u. seit 1914 ist auf Grund der bundesrätlichen Vollmachten diese Anzeigepflicht noch auf weitere übertragbare Krankheiten ausgedehnt worden. Zudem haben die meisten Kantone diese noch für sonstige ansteckende Krankheiten eingeführt. Ferner haben die Aerzte von gesundheitlichen Misständen oder von Uebertretungen behördlicher Erlasse Kenntnis zu geben, ebenso wenn sie Tatsachen feststellen, die auf ein Verbrechen schliessen lassen; auch fällt die Bescheinigung der Todesursachen und die Ausstellung von Zeugnissen über allerlei Wahrnehmungen in ihren Pflichtenkreis. Die vornehmste Pflicht des Arztes ist die Schweigepflicht über Geheimnisse, die ihm kraft seines Berufes anvertraut worden sind. Eine Entbindung von derselben ist nur zulässig, wenn er durch Gesetz zur Anzeige verpflichtet ist. Zu diesen gesetzlichen kommen noch die in den Standesordnungen u. Satzungen ärztlicher Gesellschaften niedergelegten Standespflichten hinzu, die im Verkehr mit Patienten, Berufsgenossen, Behörden, Kassen u. dem Publikum zu beobachten sind, um die Ehre u. das Ansehen des Standes zu wahren.

In zahlreichen Kantonen gibt es ständige *Amtsärzte* (Bezirksärzte), denen neben sanitätspolizeilichen und gerichtsärztlichen Aufgaben die Aufsicht über das Medizinalpersonal, die Krankenanstalten u. die Beobachtung der medizinalpolizeilichen Verfügungen zukommt. In andern Kantonen haben die Amtsärzte nur gerichtsärztliche und sanitätspolizeiliche Funktionen, u. wieder in andern endlich gibt es keine ständigen Amtsärzte u. werden sanitätspolizeiliche u. gerichtsärztliche Aufgaben von Fall zu Fall einem Arzte übertragen. Die Aufsicht über die Aerzte, das Medizinalwesen und die Krankenanstalten wird dann direkt von der kant. Sanitätsbehörde ausgeübt.

Mancherorts wird die Behandlung der von den Armenbehörden unterstützten Personen ständigen *Armenärzten* übertragen, während andernorts mehrere solche amten oder freie Arztwahl besteht. In den letzten Jahren sind ferner in den meisten grössern Ortschaften *Schulärzte* im Haupt- oder Nebenamt angestellt worden mit der Aufgabe, die Gesundheit der Schulkinder, die sanitarischen Verhältnisse der Schulräume u. des Schulbetriebes zu überwachen u. als Ratgeber der Behörden in hygienischen Fragen zu dienen. Der Behandlung erkrankter Schulkinder haben sie sich zu enthalten.

V. **Sonstige Verhältnisse**. In der 1. Hälfte des 19. Jahrh., als an ihre Vor- u. Ausbildung noch geringere Anforderungen gestellt wurden, war die *Zahl der Ärzte* u. Wundärzte ziemlich hoch. Mit der Einführung strengerer Prüfungsbestimmungen nahm sie etwas ab, um seit den 1870er Jahren wieder zu steigen. So kamen auf je 100 000 Ew. in der Schweiz Ärzte im Jahre 1850: 59, 1881: 51, 1901: 62, 1917: 67. Am meisten gab es 1917 in den Kantonen Genf (149 auf je 100 000 Ew.), Graubünden (111) u. Baselstadt (107); am wenigsten in Uri, Freiburg, Solothurn, Baselland, Appenzell u. Wallis, wo die Ärztezahl von 20-38 auf je 100 000 Ew. schwankt. Unter den 2657 Ärzten der Schweiz im Jahre 1917 waren 81 weiblichen Geschlechts.

Verschiedene dünn bevölkerte Gegenden der Schweiz, namentlich im Gebirge, leiden unter Aerztemangel. Um demselben abzuhelfen, setzen manche Gemeinden sogen. *Wartegelder*, d. h. feste Gehalte aus, wogegen sich der Empfänger verpflichten muss, in der Gemeinde zu praktizieren. In der gleichen Absicht ist im Kanton Tessin das Kantonsgebiet ohne die Städte in Arztkreise, sogen. Condotte mediche, eingeteilt, die einen Arzt anstellen u. mit Staatsunterstützung fest besolden. Diese festbesoldeten Kreisärzte, *medici condotti*, haben dafür entweder sämtliche oder nur die unbemittelten Kranken ihres Kreises unentgeltlich zu behandeln.

Von den in der Verwaltung, im Unterricht u. in öffentl. Spitälern, sowie den als Amts-, Schul- u. Kreisärzten fest angestellten u. besoldeten Ärzten abgesehen, ist der ärztliche Beruf in der Schweiz heute noch ein freier Erwerb. Ebenso steht, von den bereits erwähnten Fällen abgesehen, dem Kranken, bezw. seinen Angehörigen, die *freie Arztwahl* zu, u. er kann sich, ausser im Militär, in allgemeinen Spitalabteilungen u. geschlossenen Anstalten, vom Arzt seines Vertrauens behandeln lassen. Das gleiche Recht ist nach dem Kranken- u. Unfallversicherungsgesetz im allgemeinen auch den Mitgliedern anerkannter Krankenkassen gewährleistet. Die *Entschädigung der Aerzte* erfolgt dabei gewöhnlich nach Einzelleistungen u. ist bei unversicherten Kranken im allgemeinen dem ausdrücklichen oder stillschweigenden Uebereinkommen zwischen Arzt u. Patient überlassen. Für streitige Fälle u. amtliche Verrichtungen bestehen in einigen Kantonen amtliche Gebührenordnungen *(Tarife)*; andere haben solche nur für die Armenpraxis oder für die im Auftrage von Behörden ausgeführten Verrichtungen, und wieder in andern Kantonen haben die ärztlichen Gesellschaften Tarife aufgestellt, die für ihre Mitglieder verbindlich sind. Für die ärztliche Behandlung der Mitglieder anerkannter Krankenkassen u. der Versicherten der schweizer. Unfallversicherungsanstalt in Luzern haben die Kantonsregierungen gemäss Gesetz auch noch besondere Tarife aufstellen müssen, sodass fast in allen Kantonen mehrere Tarife in Kraft sind.

In den meisten Kantonen der deutschen Schweiz dürfen die Ärzte Privatapotheken halten und die Arzneien für ihre Kranken selber zubereiten *(Selbstdispensationsrecht)*, während sie in der französischen Schweiz nur ausnahmsweise und auf besondere Bewilligung hin solche halten dürfen.

Wie anderwärts, so hat auch in der Schweiz im letzten Viertel des abgelaufenen Jahrh. das ärztliche Spezialistentum erheblich zugenommen, so dass die *Spezialärzte* in den grossen Städten gegenwärtig wohl $^1/_3$ sämtlicher Ärzte ausmachen. Unter ihrem Einfluss ist die Zahl der allgemeine Praxis treibenden Hausärzte zurückgegangen.

Seit Alters her wurde in der Schweiz die *Kurpfuscherei* bekämpft, und schon im 17. u. 18. Jahrh. erliessen die Obrigkeiten Verfügungen wider die Marktschreier und «Stümpelärzte». Ausser in Glarus u. Appenzell A. Rh., wo die Praxis freigegeben ist, wird in allen Kantonen die unberechtigte Ausübung der ärztlichen Praxis bestraft. Doch geht es oft lange, u. es sind die verhängten Geldbussen so gering, dass sie nicht abschrecken.

VI. **Ärztliches Vereinswesen**. Zur Wahrung der Berufsinteressen waren in früheren Jahrh. nur die Schärer in Vereinigungen organisiert, welche die Aufsicht über Lehrlinge und Gesellen, die Abnahme von Prüfungen und die Ausstellung von Freibriefen über bestandene Lehr- und Wanderzeit bezweckten. Die studierten Doktoren waren viel zu dünn gesät, als dass sie sich bei den mangelhaften Verkehrsmitteln zu Gesellschaften hätten zusammenschliessen können. Durch Daniel Leclerc wurde 1713 in Genf die erste ärztliche Gesellschaft zur Pflege der Medizin gegründet, die aber bald einging, um erst 1775 als *Société des Médecins de Genève* wieder aufzuleben. Doch auch diese löste sich unter der französischen Herrschaft auf, um 1823 als *Société médicale* in ihrer heutigen Form neu zu erstehen. Nachdem schon seit 1745 in der neugegründeten naturforschenden Gesellschaft Zürichs medizinische Fragen behandelt worden waren, entstand 1788 von Zürich aus die *helvetische Gesellschaft korrespondierender Ärzte und Wundtärzte*, die bis 1798 bestand, 147 schweizerische und 97 ausländische Mitglieder zählte und 1792 einmal in Zürich zusammentrat.

Als dann mit dem Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft die Vereinigungen der Wundärzte aufgehoben, die beiden Berufe verschmolzen und die Vorrechte der Städte abgeschafft wurden, da entstanden in verschiedenen Kantonen *kantonale ärztliche Vereinigungen* aus Vertretern der beiden bisher getrennten Berufe zu Stadt und Land, die sich erst medizinisch-chirurgische, später einfach medizinische oder ärztliche Gesellschaften nannten. Verschiedene unter ihnen zerfallen in Zweig- oder Bezirksvereine, von welchen einige ursprünglich selbständig waren und sogar älter sind als die kantonale Gesellschaft. Entsprechend den Befugnissen der Kantone auf dem Gebiete des Hochschul- und Medizinalwesens, sowie der öffentlichen Gesundheits- und Krankenpflege entwickelten sich die ärztlichen Vereine vorab auf kantonalem Boden, und auch heute noch liegt das Schwergewicht des ärztlichen Vereinswesens bei den kantonalen Ärztegesellschaften. Zweck derselben ist die Wahrung der Berufs- und Standesinteressen, die Förderung der Kollegialität und der Weiterbildung der Mitglieder, die Hebung der medizin. Wissenschaft und ihrer Bildungsanstalten und die Verbesserung des Medizinalwesens, so-

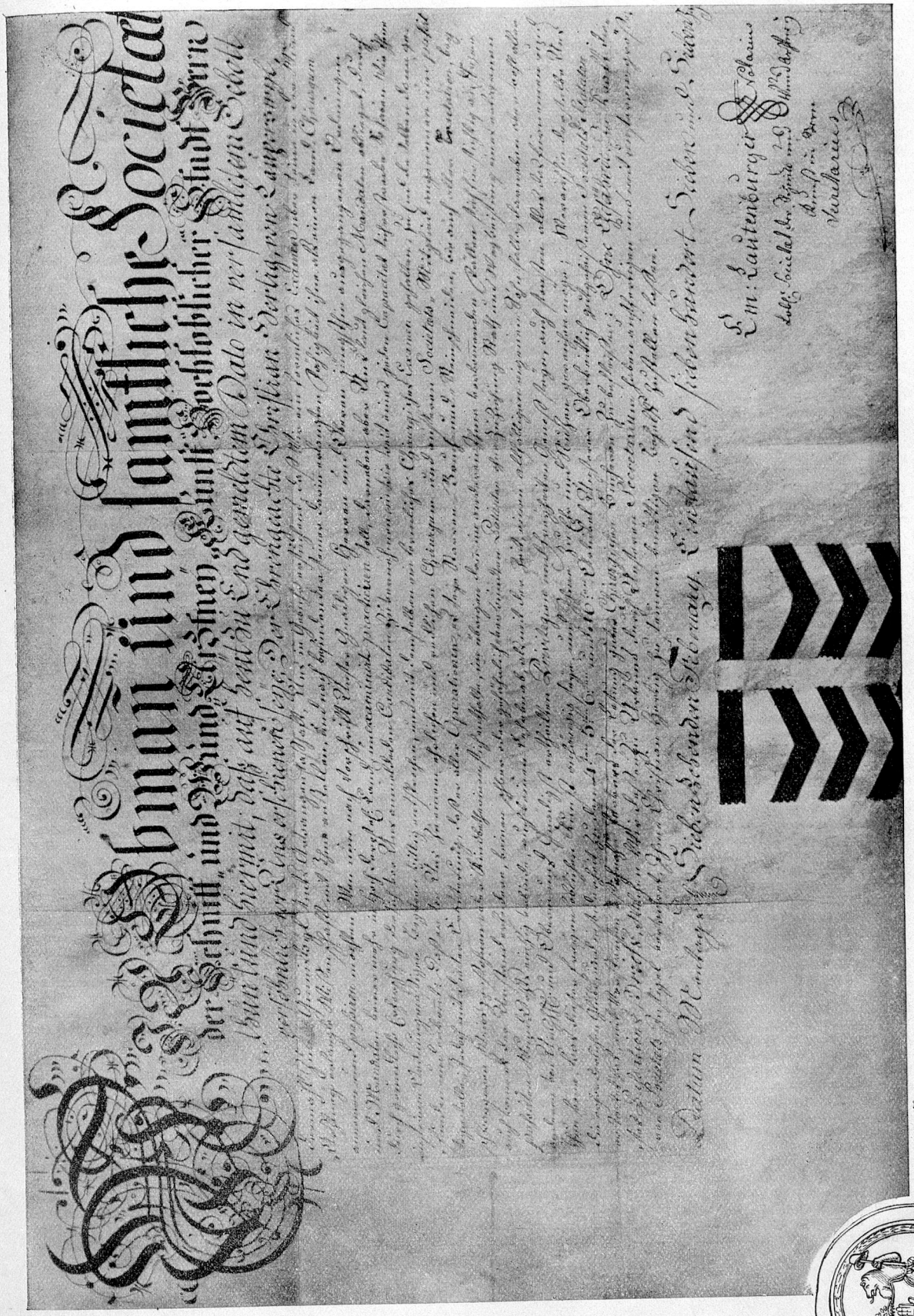

Diplom und Siegel der «Societät der Schnitt- und Wund-Arztney-Kunst» der Stadt Bern.

wie der öffentlichen Gesundheits- und Krankenpflege.

1867 vereinigten sich die kantonalen Gesellschaften der Westschweiz zur *Société médicale de la Suisse romande* und 1870 die der deutschen Schweiz zum *Ærztlichen Zentralverein der Schweiz*, dem 1887 die 1882 gegründete *Società medica della Svizzera Italiana* beitrat. Wie der Name «Zentralverein» besagt, war ursprünglich ein gesamtschweizer. Verein geplant; es blieb aber bei einem Verband der deutschschweizerischen Gesellschaften und der Società medica, neben welchem die Société médicale als selbständiger Verband weiter bestand. 1873 beschlossen die beiden Gesellschaften, gemeinsame Versammlungen einzuberufen, die als *schweizerische Ærztetage* abwechselnd in der deutschen und französischen Schweiz abgehalten werden. 1875 trat der leitende Ausschuss des Zentralvereins, verstärkt durch Vertreter der Société médicale und der Società medica unter dem Namen *schweizerische Ærztekommission* zur Wahrung allgemein schweizer. ärztlicher Interessen zusammen. Als Vertreterin sämtlicher Schweizerärzte wurde dieselbe vom Bundesrat zur Begutachtung ärztlicher und hygienischer Fragen wiederholt beigezogen und hat unter dem Vorsitz des bekannten Sozialhygienikers Dr. Sonderegger aus St. Gallen dem Lande wertvolle Dienste geleistet, bis 1893 für diese Aufgaben ein eigenes eidgen. Gesundheitsamt geschaffen wurde. Seither beschränkt sich die Tätigkeit der Ærztekommission auf die Vermittlung von Wünschen der Ærzteschaft an die eidgen. Behörden und auf die Behandlung beruflicher Fragen von allgemein schweizer. Interesse.

Als 1890 die Einführung der Kranken- und Unfallversicherung in der Schweiz beschlossen wurde, erging der Ruf nach strafferer Organisation der Ærzte behufs besserer Wahrung ihrer Interessen gegenüber Kassen und Behörden. 1892 wurde zu diesem Zwecke in Genf ein besonderer Verein, die *Association des médecins du Canton de Genève* gegründet, welche durch ihr zielbewusstes Auftreten und ihre treffliche Organisation die Beziehungen der Ærzte unter sich und zu den Kassen verbessert und die wirtschaftliche Lage des Standes, sowie sein Ansehen gehoben hat. Angeregt durch dieses Beispiel, wurde nun auch in den ärztlichen Vereinen der deutschen Schweiz u. auf gesamtschweizerischem Boden eine straffere Organisation durchgeführt. Unter dem Namen *Verbindung der Schweizer Ærzte* kam 1901 zwischen Zentralverein und Société médicale ein engerer Zusammenschluss und ein Abkommen zu Stande, wonach alle kantonalen Gesellschaften auf je 50 Mitglieder Abgeordnete wählen, welche zusammen die *schweizerische Ærztekammer* bilden. Diese behandelt berufliche Angelegenheiten, sowie Fragen der öffentlichen Gesundheits- und Krankenpflege von allgemein schweizer. Interesse und beschliesst die zur Wahrung der Standesinteressen erforderlichen Massnahmen. Die Abgeordneten ernennen überdies aus ihrer Mitte, aber für Zentralverein und Société médicale gesondert, die Mitglieder der schweizerischen Ærztekommission.

Seit dieser Neuorganisation haben Ærztekammer und Ærztekommission eine rege Tätigkeit entfaltet. Den eidg. Behörden unterbreiteten sie die Wünsche der Ærzte zur eidg. Kranken- und Unfallversicherung und stellten nach Annahme des Gesetzes die Grundsätze auf, welche beim Abschluss von Verträgen mit Krankenkassen und der schweiz. Unfallversicherungsanstalt, sowie bei der Anstellung von Vertrauensärzten zu beobachten sind. Die Ærztekommission hat überdies mit einigen über die ganze Schweiz verbreiteten Kassenverbänden Verträge abgeschlossen und bei der Aufstellung der ärztlichen Tarife für Krankenpflegekassen u. die Unfallversicherungsanstalt mitgewirkt.

Neben den allgemeinen ärztl. Vereinigungen sind in den letzten Jahrzehnten in der Schweiz zahlreiche ärztliche Gesellschaften zu besondern Zwecken entstanden, welche die gleichen Ziele wiejene, aber nur für einen Zweig der Medizin anstreben. Daneben vermitteln verschiedene ärztliche Bibliotheken und Lesezirkel wissenschaftlichen Lesestoff, und endlich sind in den naturforschenden und den Gesellschaften zur Förderung sozialhygienischer und humanitärer Bestrebungen die Ærzte stark vertreten und haben vielfach die Führung. 1875 gehörten etwa 66 % der Schweizerärzte den kantonalen und schweizerischen Ærztegesellschaften an; gegenwärtig sind es 84 %.

VII. **Ærztliches Unterstützungswesen.** Der Unterstützung in Not geratener Ærzte und ihrer Familien dienen verschiedene Unterstützungskassen. Von Ende der 1840er bis in die 1860er Jahre entstanden solche in verschiedenen Kantonen; sie erlangten jedoch keine grosse Bedeutung, und es blieb ihr Geltungsbereich ziemlich beschränkt. Als aber nach der Gründung des Zentralvereins und der Société médicale sich die Schweizerärzte näher traten, schuf die von ihnen eingesetzte schweizerische Ærztekommission 1883 die *Hülfskasse für Schweizer Ærzte*, die unter ihrer Aufsicht in Basel verwaltet und bloss durch freiwillige Beiträge gespiesen wird. Zur Erinnerung an die Begründer des Zentralvereins, Prof. Dr. Alb. Burckhardt-Merian und Dr. A. Baader in Basel, wurde 1890 die sog. Burckhardt-Baader-Stiftung als besonderer für Witwen und Waisen schweizerischer Ærzte bestimmter Teil des Vermögens ausgeschieden und besonders verwaltet. In den 35 Jahren seit Gründung der Hülfskasse sind im Ganzen 398 713 Fr. an freiwilligen Beiträgen eingegangen und 289 768 Fr. für Ærzte und deren Hinterlassene ausbezahlt worden. Auf 31. Dezember 1917 betrug das Vermögen der Kasse im Ganzen 248 232 Franken.

Um die Schweizerärzte gegen die wirtschaftlichen Folgen langdauernder Krankheiten zu schützen, wurde 1899 auf Anregung des ärztlichen Bezirksvereins von Wil (St. Gallen) eine *schweizerische Ærztekrankenkasse* gegründet. Gegen eine vierteljährliche Prämie von Fr. 30 und ein nach dem Alter abgestuftes Eintrittsgeld von Fr. 25-450 kann sich jeder gesunde, in der Schweiz niedergelassene Arzt bis zum 40. Altersjahr in die Kasse aufnehmen lassen, worauf er, nach einer Karenzzeit von 6 Monaten, vom 21. Tage einer rechtzeitig gemeldeten Krankheit an für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit Anspruch auf ein tägliches Krankengeld von Fr. 10 hat.

Auf Mitte 1917 zählte die Kasse 667 Mitglieder und besass ein Vermögen von 635 888 Fr., wozu noch eine Unterstützungskasse von 37 525 Fr. hinzukommt, welche die Prämienzahlung übernimmt für Mitglieder, die infolge finanzieller Schwierigkeiten hiezu ausser Stande sind. Seit ihrem Bestehen hat die Kasse an 116 Mitglieder 35 589 Krankentage vergütet und damit manchen Arzt vor Not geschützt.

VIII. **Ærztliche Presse.** Schliesslich sei noch der ärztl. Presse gedacht, welche in der Schweiz keine geringe Rolle spielt. 1782 erschien in Zürich, vom Gründer des medizin.-chirurgischen Instituts, Dr. J. H. Rahn, herausgegeben, eine ärztliche Zeitung, die *Gazette de santé oder Magazin für gemeinnützige Arzneikunde und medizinische Polizei*, deren Ertrag zu Gunsten unbemittelter Schüler des Instituts bestimmt war. 1792-97 gab sodann die helvetische Gesellschaft korrespondierender Ærzte das *Museum der Heilkunde* heraus, das wie obgenanntes Magazin nach wenigen Jahren einging. Auch während der 2 ersten Drittel des 19. Jahrh. hatten regelmässig erscheinende ärztliche Zeitschriften Mühe zu bestehen, weshalb die meisten nur ein kurzes Dasein fristeten. Erst als sich die Schweizerärzte zu grössern Verbänden vereinigten, hatte eine periodische ärztliche Presse Bestand. So entstand 1867 mit der Gründung der Société médicale das *Bulletin de la Société médicale de la Suisse romande*, das sich 1881 in die in Genf erscheinende *Revue médicale de la Suisse romande* umwandelte und allmonatlich die Ærzte der welschen Schweiz über die wissenschaftliche Tätigkeit und die beruflichen Interessen ihres Sprachgebietes auf dem Laufenden erhält. Und 1870 wurde gleichzeitig mit dem ärztl. Zentralverein das *Korrespondenzblatt für Schweizer Ærzte* in Basel ins Leben gerufen, das zweimal u. seit 1910 dreimal monatlich die Schweizer Ærzte deutscher Zunge über die Fortschritte der Medizin und die Standesbestrebungen unterrichtet und das gemeinsame Band bildet, das alle untereinander verbindet. Seit 1891 veröffentlichen das Eidg. statistische Bureau und das Gesundheitsamt das *Sanitarisch-demographische Wochenbulletin* (jetzt *Bulletin des schweiz. Gesundheitsamtes*), das medizinalstatistische Nachrichten, amtliche Erlasse und Berichte, sowie in einer monatlichen Beilage *Gegen die Tuberku-*

lose Aufsätze und Mitteilungen zur sozialen Bekämpfung dieser Krankheit enthält. Seit 1909 endlich sucht die in Bern erscheinende *Schweizerische Rundschau für Medizin* durch Artikel in beiden Sprachen die Ærzte bei der Sprachgebiete in gleicher Weise zu unterrichten. Daneben gibt es auch noch spezialärztliche Veröffentlichungen verschiedener Art, welche sich an die Fachärzte wenden.

IX. **Schlussbetrachtungen und Bibliographie.** Vorstehender Ueberblick beweist, dass die Schweiz ein hoch entwickeltes Ærztewesen und wohl ausgebildete tüchtige Ærzte besitzt, die hinter denen anderer Länder nicht zurückstehen. Dabei ist der Schweizer Arzt im allgemeinen ruhiger und besonnener Art, kritisch und praktisch veranlagt. Namentlich auf dem Lande und in den kleinern Städten, wo er mit allen Klassen der Bevölkerung in nähere Berührung kommt, wird er vielfach in öffentliche Æmter und Würden gewählt. In den meisten gesetzgebenden Räten und einigen Vollziehungsbehörden der Kantone, sowie in vielen Gemeindebehörden sitzen daher Ærzte, und die Bundesversammlung zählt deren gegenwärtig 13. Auch unter den leitenden Staatsmännern des letzten Jahrhunderts sind einige Ærzte gewesen, die sich namentlich um soziale Verbesserungen verdient gemacht haben (Dr. Paul Usteri in Zürich, Dr. J. R. Schneider in Bern, Bundesrat Dr. Deucher u. a. m.).

C. Brunner : *Die Spuren röm. Ærzte auf dem Boden der Schweiz.* Zür. 1893. — C. Brunner : *Die Zunft der Schärer und ihre hervorragenden Vertreter unter den schweiz. Ærzten des 16. Jahrh.* Zür. 1891. — C. Brunner : *Die Verwundeten in den Kriegen der alten Eidgenossenschaft.* Tübingen 1903. — Dr. Meyer-Ahrens : *Ærzte u. Medizinalwesen der Schweiz im Mittelalter.* Berlin 1862 (Virchow's *Archiv für patholog. Anatomie.* Bd 24 und 25). — *Denkschrift der medizin.-chirurg. Gesellschaft des Kant. Zürich zur Feier des 50. Stiftungstages.* Zürich 1860. — W. Lindt : *Zur Erinnerung an das Jubiläum des 100. Jahrestages der Gründung der medizin.-chirurg. Gesellschaft des Kant. Bern.* Bern 1909. — R. Wolf : *Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz.* — J. Morax : *Statistique médicale du Canton de Vaud.* 5e partie : *Histoire des médecins vaudois* (in der *ZSSt* 35, 2). — W. Fetscherin-Lichtenhahn : *Mich. Schüpbach u. seine Zeit.* Bern 1882. — J. Glur : *Medizin. Topographie des Amtsbez. Aarwangen.* Bern 1853. — L. Gautier : *La médecine à Genève jusqu'à la fin du 18. siècle.* Genève 1906. — F. Schmid : *Ærztewesen* (im *Handwörterbuch der schweizer. Volkswirtschaft ;* hg. v. N. Reichesberg. Bern 1904). Zahlreiche Aufsätze, Berichte, Korrespondenzen usw. aus der ärztlichen Presse der Schweiz und aus dem *Schweizerischen Medizinalkalender*, erschienen in Bern 1864-1878 und seither in Basel.

Für weitere Literaturangaben bis 1900 sei noch verwiesen auf die *Bibliographie der schweizerischen Landeskunde,* Fasz. V 8 : *Gesundheitswesen*, zusammengestellt durch Dr. F. Schmid. Bern 1898, 1903 und 1906. [Dr Ganguillet.]

ÆSCH, ÆSCHI, ÆSCHLEN. *Æsch*, ein über die ganze deutsche Schweiz verbreiteter Orts- u. Flurname, geht unmittelbar zurück auf ahd. *asc* (Masc.) « Esche », bezw. auf den Dativ sing. *asce*, der noch erhalten ist in den Namen *Im Æsch* (Wallis, Aargau), *Auf dem Æsch* (Luzern) ; ältester Beleg : *de Askee inferiori* 893 (*UZ* I, wo Weiteres im Register). Dazu eine Reihe von Zusammensetzungen wie *Dürrenäsch* (s. d.), *Gutenäsch* (Appenzell). — *Æschi* (verbreitet in Bern, Solothurn, Luzern, Urschweiz; auch in der Zusammensetzung *Arn-äschi* enthalten); da erklärt sich am besten aus ahd. *ascahi* = Eschengehölz neben mag in einzelnen Fällen auch *ascaha* = Eschenbach oder *asciu* = bei der Esche zugrunde liegen ältester Beleg : *Esche* 1252 (s. Art. Æschi). — Das öfters belegte *Æschlen* wird eine Art Diminutiv zu ahd. *asc* (ahd. *ascala* bezw. *escila*) sein ; in einzelnen Fällen könnte es auch aus einer Zusammensetzung *asc-löh* = Eschenwald abgeschwächt sein ; ältester Beleg : *Eschla* 14. Jahrh. (*UStG* III, 764), *Eschlon* 1303, 1305 (s. Art. Æschlen). — Neben diesen Formen stehen die mit Esch-, die freilich teilweise auf mhd. *ezzisch* « Saatfeld » zurückgehen. — Vergl. auch Förstemann 3. A. II 1, p. 211 ff.2 [K. Stucki.]

ÆSCH (Kt. Baselland, Bez. Arlesheim. S. *GLS*). Die im Dorfe gelegene Burg der Blarer v. Wartensee (heute Schulhaus) wurde 1606 erbaut. Nicht weit vom Dorfe, in der Nähe des Hofes « Untere Klus », wurde 1907 im lichten Walde von Dr. Karl von Blarer ein prähistorisches Grab entdeckt, das sich nach eingehender Untersuchung durch Dr. Fritz Sarasin als ein Dolmengrab erwies, wie solche in Frankreich nicht selten sind. In der Schweiz ist es das einzige bisher wissenschaftlich unbestrittene. Es ist ein Massengrab späterer neolithischer Zeit aus der zweiten Hälfte des dritten vorchristlichen Jahrtausends, das die sehr angegriffenen Knochenüberreste von ungefähr 30 erwachsenen Personen u. 10 Kindern barg. Das Grab war nichts als eine aus rohen Felsplatten gebildete Kiste, eingeschlossen in einen niederen Tumulus von ungefähr 33 m. Umfang, über denselben aber etwas hervorragend. Beilagen zu den Skeletten fehlten jedoch fast ganz. (Das Nähere siehe bei Fritz Sarasin : *Das steinzeitliche Dolmengrab bei Æsch*, 1910 in den *Verhandl. d. Naturforsch. Gesellsch. in Basel*, Bd XXI, p. 266 ff.). In der Nähe des Hofes Oberäsch, auf dem jenseitigen Ufer der Birs, standen auf steilem Felskamm dicht beieinander 3 Burgen des Namens Æsch. Sie waren ursprünglich Lehen der Grafen von Tierstein, gingen aber später (noch im 13. Jahrh.) an das Hochstift Basel über, das mit denselben das Rittergeschlecht der Macerel belehnte. Von diesem ging es dann um die Mitte des 14. Jahrh. je zur Hälfte an die v. Frick u. an die von Bärenfels über. Nach dem Aussterben der Herren v. Frick kam das Lehen in verschiedene Hände : ein Teil an die Familie v. Fleckenstein u. weiterhin an die v. Hattstatt, ein anderer Teil an die Meltinger von Basel. Die Geschichte dieser beiden Lehen lässt sich nicht über das 16. Jahrh. hinab verfolgen. Das Lehen der alten Burg aber, das seit der Mitte des 14. Jahrh. vollständig im Besitze der Bärenfels war, worauf sie auch ihren Namen auf die Burg übertrugen, verblieb diesen bis zum Ende des 18. Jahrh. Alle drei Burgen — 1356 durch das Erdbeben zerstört — wurden seitdem nicht wieder aufgebaut. Es stehen nur noch sehr spärliche Trümmer von ihnen. — Vergl. Merz : *Die Burgen des Sisgaues*, Bd 1, p. 65-82. [A.B.]

ÆSCH (Kt. Luzern, Amt Hochdorf. S. *GLS*). Gem. u. Dorf am Hallwilersee. *Askee* 893, *Heiche* 1045, *Aschab* ca 1150 (zur Erklärung s. o.). Als Grundbesitzer in dieser Gegend lernen wir im 9. Jahrh. die Abtei Zürich, im 13. Jahrh. sodann neben den Klöstern im Hof zu Luzern, Allerheiligen (Schaffhausen), Engelberg und Kappel auch Ritter Walter v. Lieli u. die Grafen v. Kiburg u. Tierstein kennen. Für die letztern traten die Ministerialen Arnold, Vogt von Richensee, u. Burchard von Esch handelnd auf. Das Almosneramt zu Luzern tauschte mit Walter von Lieli einen wenig abträglichen Hof zu A. gegen die Vogtei Bikwil. Das Fischereirecht des *Æschersees* gehörte schon 1045 an Beromünster. Um 1300 hatte die Herrschaft Œsterreich Twing und Bann. Seitdem treten auch die Johanniter zu Hohenrain als Grundbesitzer in A. auf, ebenso als Inhaber der Kollatur, welche früher den Herren von Krenkingen und der Herrschaft Kiburg gehört hatte. Der erste Pfarrer ist vom Jahr 1275 bekannt. Kirchenpatron war ursprünglich St. Johann der Täufer, jetzt St. Lucia. Die Kollatur ging 500 Jahre später mit dem Besitz von Hohenrain an Luzern über. 1528-32 hatte vorübergehend die Reformation in der Gegend Eingang gefunden. Beginn der Pfarregister 1611. — Estermann : *Gesch. der Pfarrei Hochdorf.* — *Habsburg. Urbar.* — Adam Brunner : *Beschreibung von Æ.*, 1867. [P. X. W.]

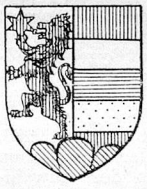

ÆSCH (Kt. Uri). Kleine malerische Kapelle am alten Weg über den Klausen. Sie wurde von Präsident Jakob Zwyssig in Seedorf 1872 erbaut u. besass einen altertümlichen holzgeschnitzten *Ecce homo*. Das Innere der Kapelle erhielt 1917 eine passende Ausmalung durch Eduard Gubler in Zürich. [E. Wymann.]

ÆSCH (Kt. Zug). Bauerngehöfte, 1/2 km südl. des Dorfes Walchwil u. etwa 60 m ob dem Zugersee gelegen. Eines der letzten Güter, auf denen früher Weinbau getrieben wurde. An Æsch erinnert die anlässlich der Pest von 1628-30 entstandene Sage von der *Frau in der Æsch*

— P. A. Hürlimann: *Der Beulentod in Walchwil.* Zug 1888. [A. W.]

ÆSCH *«ennet dem Albis»* oder *«bei Birmensdorf»* (Kt. und Bez. Zürich. S. *GLS*).

Politische u. Schulgem., sowie Holzkorporation; früher auch Zivilgem. Spuren einer römischen Ansiedelung *in der Halde* östlich vom Dorfe; Hypokaust und Scherben mit Töpfernamen *Meteniani.* 1839 Entdeckung eines römischen Töpferofens nordostwärts am Hang in's Wühretal (*ASA* 1890, p. 297). Erstmalige sichere Erwähnung von *Asche* in der Kaiserurkunde Heinrichs V. vom 28. XII. 1124, als Besitz des Klosters Engelberg. Bestätigung dieses Besitzes durch Papst Lucius III. 1184 (*UZ* I, Nr 265 u. 337). Begütert war ursprünglich zu Æ. auch das Haus Kiburg; andern Grundbesitz besassen die Klöster Kappel, St. Blasien, die Propstei Zürich u. andere zürcher. Gotteshäuser, sowie das Spital in Zürich. Den luzern. Junkern Sonnenberg gehörte um 1539 der Sonnenbergerhof. — Die Vogtei, ehedem in den Händen der Herren von Hedingen, gelangte wohl erst 1462 in den Besitz der Stadt Zurich, die sie der Reichsvogtei angliederte, zu der seit 1477 auch Altstetten gehörte; mit Altstetten zusammen besass Aesch auch eine Landschreiberei (siehe *ZT* 1859, p. 59 f. und ALTSTETTEN). Eine Vogtei für sich bildete die nach Werner Schenk zu Maschwanden genannte «*Schenken*-Vogtei» zu Æsch und Iselisberg, die 1381 Freiherr Heinrich von Rüssegg den Brüdern Werner u. Jenni *Meyer von Æsch* verpfändete; 1411 verpfändete sie des letztern Sohn Jakob an die Kapläne der Propstei Zürich. Die hohen Gerichte gehörten vor dem Uebergang an Zürich in die hohen Gerichte des habsburg. Freiamtes, in das *Freiamt Affoltern* auch die in Æ. ansässigen freien Leute. In der Helvetik bildete Æ. einen Bestandteil des Distriktes Mettmenstetten. Die Dorfoffnung stammt in der noch vorhandenen Fassung von etwa 1600 (Hoppeler, *Zürch. Rechtsquellen* I. 1, p. 27 ff. u. 540). Bei der Belagerung Zürichs durch General Andermatt war auch Æ. bedroht (*ZT* 1802, p. 124 f.). 1709 Bau des ersten Schulhauses (*Nbl. Wais.* 1920 p. 29, 59); 1811 Bau eines neuen Schulhauses; 1839 Neubau des Schulhauses. 1849 Brand dreier Häuser, Scheunen etc. Eine frühere Kapelle, Filiale der Pfarrkirche Birmensdorf, stand in der Heiligenmatt oberhalb dem neuen Schulhaus; ihr Glöcklein heute auf dem alten Schulhause (*Gfr.* 39, p. 132). Auf Gygers Landkarte von 1667 ist die Kapelle noch gut erkennbar. Schulgut 1850: 5826 fl. 4 *s*; Gemeindegut 8847 fl 7 *s*. 1860 völlige Ablösung der Zehnten u. Grundzinse (*Mem Tig.* I-IV). Gemeindeeinwohner 1634: 234; 1910 bloss erst 287. *Wappen*: Schon Stumpf (I 183 b) gibt der angeblichen gebrochenen Burg fälschlich das Wappen der schwabischen Adelsfamilie «von Asch» (siehe d.) Das in Meiss *Geschlechterbuch* I 23 sich befindende «alte» Wappen mit dem Wolkenschnitt von Silber in rot lässt sich nicht belegen. Ein ferneres angebliches Wappen (silbernes Mühlerad in blau; Kleinod Pfauenstutz belegt mit Schildbild) wurde von Meiss u. Bluntschli (*Mem. Tig.* I 1741, p. 127) Æsch bei Neftenbach zugewiesen. — Nach Æsch bei Birmensdorf sind folgende Personen benannt: 1. CHUNO 1247-64, vielleicht der Vater oder sonst Verwandter Conrads von Esche oder Escher, des wahrscheinlichen Stammvaters der Escher von Kaiserstuhl u. Zürich. — 2. HUGO, 1324-70. Dürfte der Stammvater der *Meyer von Æsch* sein. Fraglich ist, ob Ritter JOHANNES von Esche, 1295 1310, Mitglied des Sommerrates zu Zürich 1303, nach Æsch ennet dem Albis sich nannte oder eher ein Angehöriger der Herren von Eschach (bad. Bezirksamt Bonndorf) ist (siehe ESCHE, von); Beziehungen zu Æsch ennet dem Albis sind nicht ersichtlich. Gygers Karte und die topogr. Karte von 1851 verlegen die angebliche Burg in die Gegend des Kehlofens, der seinen Namen eher von römischen Brennöfen her hat, nordwestlich vom Dorf (*MAGZ* XXIII, p. 296 (4). [F. HEGI.]

ÆSCH *bei Maur* am Greifensee (Kt. Zürich, Bez. Uster, Gem. Maur. S. *GLS*). Schul- und Zivilgem., sowie Holzkorporation. 1833-34 entdeckte man nicht weit von der Forch auf den Feldern der Gemeinde beim Pflügen eine Reihe menschlicher Skelette, die, etwa 16-20 an der Zahl, nach Osten gerichtet nebeneinander lagen. Ferd. Keller schreibt ihnen keltischen Ursprungs zu (*MAGZ* I, p. 6 ff., Tafel II und III. — Vergl. G. Kuhn: *Gesch. der Gem. Maur* I). Erwerbung eines Gutes im Dorfe Æsch *(in villa quae dicitur Assche)* im Zurichgau durch die Abtei Zürich 1036-37; hieher oder auf Æsch bei Birmensdorf zu beziehen ?(*UZ* I, Nr 231). — Gehörte vor der Revolution zur Herrschaft Greifensee und wurde mit dieser 1402 vom Grafen Friedrich VII. v. Toggenburg an Zürich verpfändet. 1798 dem Distrikte Uster zugeteilt. Die niedere Gerichtsbarkeit stand dem Meyeramte Maur zu, das später in Form einer Gerichtsherrschaft bis 1776 im Besitze von Zürcher Bürgern sich befand. Holzordnung von 1567 (Hoppeler: *Zürcher. Rechtsquellen* I. 1, p. 47 ff.). — 1872 Gesuch der Zivilgem. an den Kantonsrat um Erhebung zu einer politischen Gem. abgewiesen. Vereinbarung 1881 zwischen der politischen Gem. Maur und der Zivilgem. Æ., wonach Æ. ausser den gesetzlich den Zivilgemeinden zufallenden Obliegenheiten noch das Feuerlöschwesen und die Aufsicht über das Flurwesen übernahm (Staats-Archiv Zürich, Akten N). Eine Kapelle, aus deren Widum der Leutpriester des Grossmünsterstifts jährliche Einkünfte bezog, stand auf einem Hügel oberhalb dem Dorfe, der jetzt noch Kirchenacker heisst (Nüscheler: *Gotteshäuser* III, p. 327). Die Schule wurde in der 2. Hälfte des 17. Jahrh., als die Industrie stark zunahm, errichtet. (*Nbl. Wais.* 1920, p. 58). 1802 kaufte die Schulgem. ein Haus an und richtete es mit einem Staatsbeitrage von 100 Fr. zu einem Schulhaus ein (*Mem. Tig.* I, p. 421.) Neubau 1839 mit Lehrerwohnung um 6500 Gulden (*l. c.* II, p. 311). 8 VII. 1778 starke Verwüstungen in der Gem. durch ein furchtbares Gewitter (*l. c.* I, p. 473). — Æ. zählte 1634: 93 Einwohner, 1910: 148. *Wappen*: In Gelb 2 gekreuzte Aschenschaufeln in natürlichen Farben: Schaufeln eisengrau, Stiel braun. [A. L., F. H. u. A. M.]

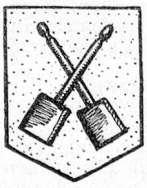

AESCH *bei Neftenbach* (Kt. Zürich, Bez. Winterthur. Siehe *GLS*). Zivilgem. u. Holzkorporation. Schulgem. «Æsch-Ried(hof)». Laut österreichischem Lehenbuche von 1361 hatten Winterthurer und Schaffhauser Bürger Lehen zu *Escha* oder *Eschaw* (*Habsburg. Urbar* II, p. 494, 496, 512). Der Schuldienst erhielt sich seit der 2. Hälfte des 17. Jahrh. bis ins 19. Jahrh. in der Familie Huber, die im eigenen Hause für eine Schulstube besorgt sein musste (Staatsarchiv Zür., *E* II). 1830 Bau eines Schulhauses um 800 Gulden (*Mem. Tig.* II, p. 370). Der Zivilgem. Æ. ist durch Beschluss der polit. Gem. Neftenbach vom 14. VII. 1882 Wasserversorgung, Brunnenwesen, Strassenbeleuchtung, Feuerlöschwesen, Flurwesen und Ortspolizei übertragen. Einwohner 1463: 84; 1910: 155. Der Flurname «in der Burg» mag an den Wohnsitz eines *O[tto] von Asche* erinnern, der 1254 im Begleite des Grafen Hartmann des Ältern von Kiburg erscheint und wohl dessen Ministerial war (*MAGZ* XXIII, p. 297, (5). Das mit dem der Ritter Müllner von Zürich übereinstimmende angebliche *Wappen* von Æsch bei Birmensdorf haben Meiss (*Geschlechterbuch* I) und Bluntschli (*Mem. Tig.* I, p. 127) irrig dem Dörfchen Æ. bei Neftenbach zugewiesen. [F. H. u. A. M.]

ÆSCH, von oder **von ESCH.** Ausgestorbenes Bürgergeschlecht der Stadt Solothurn und Bürgergeschlecht von Grossaffoltern (Bern). *Wappen*: Gespalten, von Silber mit rotem Löwen mit der rechten Pranke einen roten Stern haltend und 5 mal geteilt von Rot, Silber, Blau, Gold u. Rot. Im Schildfusse grüner Dreiberg. — JOHANN der Glaser, aus Sursee, Bürger 1645. Das Geschlecht erlischt vor 1681. — Franz Haffner: *Geschlechterbuch.* [V. V.]

ÆSCHBACHER. Bürgergeschlecht im Kt. Bern. ***Robert,*** Pfarrer, * 9. II. 1869 in seinem Heimatorte Radelfingen. † 4. IX. 1910. Studierte Theologie in Bern u. Göttingen, wurde 28. IV. 1893 ins bernische Ministerium aufgenommen und unternahm nach einem Studienaufenthalt in Montauban eine Reise nach Spanien. 1894 Pfarrverweser und 6. I. 1895 Pfarrer an der Nideckkirche in Bern, folgte 1907 einer Berufung an das Berner Münster. 1899 in Bern eingebürgert. Er bekleidete das Sekretariat des protestant.-kirchl. Hilfsvereins, widmete sich der Los-von-Rom-Bewegung, trat an der bern. Kirchensynode 1907 für das Frauenstimmrecht ein und leitete seit 1905

das bern. Missionskomitee. Der Mittelpunkt seines Wirkens war seine Tätigkeit als erfolgreicher Prediger und Apologet, der seinen positiven Glauben mit einem tiefen Verständnis für das moderne Leben verband. Er veröffentlichte 3 Bände *Predigten* 1892, 1905 (2. A. 1910), 1907. Sein Andenken wird fortleben in der von seinen Verehrern gegründeten Æschbacherstiftung, die religiös-humanitären Zwecken, namentlich der Jugend dienen soll und ein Kinderheim in Münsingen ins Leben rief. [E. B.]

ÆSCHER (Kt. Appenzell I. Rh. S. *GLS*). Ein seit langer Zeit bekannter und viel besuchter Aussichtspunkt in der Nähe des Wildkirchlis. Hier wurde im Jahre 1902 an der Felswand zum Andenken an Viktor Scheffel eine Bronze-Tafel mit Scheffels Bildnis angebracht, die seine Verehrer dem Dichter des « Ekkehard » stifteten. — Vergl. Gabr. Rüsch : *Histor.-geograph. Darstellung d. Kts Appenzell,* St. Gallen 1844. — *Führer durch den Kt. Appenzell, Teufen u. Herisau* (ohne Datum, zirka 1855). — G. Lüthi u. C. Egloff : *Das Säntis-Gebiet*, 4. Aufl. St. Gallen 1919. [A. M.]

ÆSCHER, vor dem 19. Jahrh. verwendete Namensform der beiden Familien Escher in Zürich, s. ESCHER. — Bürgergeschlecht von Därstetten (Bern). Notare : JAKOB 1708, JOHANN 1713, JAKOB 1781.

ÆSCHI (Kt. Bern, Amtsbez. Frutigen. S. *GLS*). Pfarrdorf u. Gem. in 859 m. Höhe auf dem Bergrücken zwischen Thunersee u. Kandertal ; bildet mit Krattigen, Æschiried u. Emdtal die Kirchgemeinde Æschi. Kurort. 1848 wurde in der Nähe des Heustrichbades ein Bronzedepot gefunden, wahrscheinlich von einer Giesserei herrührend (L. R. v. Fellenberg, *Analysen antiker Bronzen*); 1850 auf der Lattreienalp Fund eines Steingrabes mit Skelett ohne Beigaben (Jahn : *Chronik Kt. Bern*) 1901 kam 200 m oberhalb des Dorfes ein Latènegrab mit Silberring u. Glasring zu Tage (*ASA* 1901, p. 219). 1499 : 150, 1653 : 156, 1764 : 190 Feuerstätten 1828 : 229, 1850 : 290, 1880 : 254 Hr., 1764 : 804, 1818 : 1004, 1850 : 1251, 1880 : 1167, 1910 : 1198 Ew. Urkundlich 1228 : *Esshes*, 1325 : *Honesche*, 1361 : *Esse*, später *Esche*, *Eschy*, *Eschi*. *Wappen* : in Silber aus dem linken Schildrand hervorbrechende schwarze Bärentatze. Die Freien von Kien, diejenigen von Wädiswil und Junker Walther von Ried erscheinen als die ersten urkundl. Eigentümer von Gütern zu Æschi. Im 14. Jahrh. und später besass dann besonders das Geschlecht derer von Scharnachtal hier bedeutende Besitzungen. Der Ort mit dem Kirchensatz gehörte in die Herrschaft Mülinen und wurde mit dieser 15. x. 1352 durch Thüring von Brandis um 3723 Gulden an die Stadt Bern verkauft. Die St. Petrus geweihte Kirche wird 1228 als im Dekanat Bern (Köniz) gelegen erwähnt. Durch den Kauf kam der Kirchensatz an Bern; im 15. Jahrh. wurde er an den Bau des St. Vinzenzenmunsters gelegt, an den ein jeweiliger Priester 15 Pfund zu bezahlen hatte. Die an der Südseite des stattlichen Kirchturms angebrachte Jahrzahl 1485 bezieht sich wahrscheinlich auf dessen Neubau, wie aus einem Entscheid vom 14. XII 1489 hervorgeht. In der Kirche stand auch ein Altar zu Ehren St. Jakobs, und 1520 wurde eine Jakobsbruderschaft gegründet. 1517-20 müssen bauliche Veränderungen vorgenommen worden sein ; 3 schöne Glasmalereien (St. Vinzenz, dat. 1519, eine runde Ämterscheibe u. St. Jakobus der Pilger) aus dieser Zeit sind noch erhalten. Im Turm hängen 3 Glocken von 1579, 1596 und 1597, wovon die älteste und grösste im Juni 1916 gesprungen ist. Das Asylrecht des Pfarrhauses wurde 30. v. 1522 neu bestätigt, aber 26. III. 1621 aufgehoben. Neu gebaut wurde das Pfarrhaus 1577, wofür Thun 2 Jahre später sowie auch 1763, ein Fenster schenkte. Dazu kamen 1766 eine neue Scheune u. ein neues Ofenhaus. Der Einführung der Reformation wurde Opposition gemacht, indem die « *wiber mit gwerter hand die götzen schirmten und den predicanten ab der canzel zur kilchen uss jagten und die man im sin hus durchliefen* ». Zu Ried auf Stublegg war ehemals ein Wachtfeuer. Die Pest raffte 1669 aus der Kirchhöre 313 Personen, darunter 3 Pfarrer, weg. 1676 bat die Dorfschaft die Regierung, neben dem Wirt noch einen Weinschenken haben zu dürfen, « *damit kranke Leut, Kindbetteren, zugleich der gemeine Mann des wohlfeilern ja bessern Weins auch geniessen mögen und nit allein an den Wirt gebunden sein müssen.* » Das Gesuch wurde aber abgewiesen. Dagegen erhielt das Dorf die Konzession einer Schmiede, die es seit langer Zeit, da die alte abgegangen, hatte entbehren müssen. Der Jahrmarkt zu Æ. war im 17. Jahrh. « *by nachem der grössesten einer im Oberland* ». 1828 und 1909 wurden neue Schulhäuser gebaut. Seit den 70er Jahren des 19. Jahrh. ist Æ. als Kurort bekannt. Hier hielt sich der Alpenmaler Baud-Bovy oft auf. In Æschiried lebte der durch seine literarischen Uebersetzungen bekannt gewordene Friedrich von Känel. Beginn der Pfarregister für Taufen und Eheschliessungen 1556, Todesfälle 1728. — v. Mülinen : *Heimatkunde* 1, 1879. — Karl Stettler : *Das Frutigland.* Bern 1887. [H. M. u. O. T.]

ÆSCHI (Kt. Solothurn, Bez. Kriegstetten S. *GLS*). Gem. u. Dorf. Im Æschisee Reste von Pfahlbauten. Auf dem Dornacker gegen Gallishof u. auf dem Platz, wo die Kirche steht, römische Ansiedelung. *Wappen :* in Rot ein liegender goldener Winkel, belegt mit schwarzem Anker, der oben von je einem gold. Stern beseitet ist u. unten auf den Ankerspitzen je einen gold. Stern trägt ; grüner Dreiberg. Æ. gehörte bis 1528 zur Pfarrei Herzogenbuchsee, von da bis zur Gründung der Pfarrei Æ. 1683 zur Pfarrei Kriegstetten. Beginn der Pfarrbücher 1744. Bürger von Æ. : Urs Misteli, Staatsschreiber in Solothurn, 1838-98. — Franz Josef Misteli, Dr. Professor in Solothurn, nachher Professor der Indogermanistik an der Universität Basel, 1841-1903. [F. E.]

ÆSCHI oder **ESCHE,** Herren von. Im Mittelalter stand nordöstlich des Æschisees auf einem Hügel die Burg der Herren von Esche. — CHUNO, *Miles, dictus de Esche*, kommt 24. v. 1252 vor. Die Familie starb früh aus. Ihre Güter kamen an die Herren vom Stein. — ULRICH vom Stein (1252-1283) wohnte auf der Burg Esche. Hier stellt sein Sohn HEINRICH (1274-1301) 1299 eine Urkunde aus und wuchsen Heinrichs Söhne Hartmann (1311-1316), Ulrich (1311-1360) und Ortolf (1311-1372) heran, die als kiburgische Vasallen im Gümminenkrieg schwer zu leiden hatten. Ihre Burg wurde 1382 von den Solothurnern zerstört. — HANS vom Stein (1358-1391), Ulrichs Sohn, wollte als Chorherr des St. Ursenstiftes 1382 in Solothurn eine Mordnacht ins Werk setzen helfen. Er starb 1391 als Pfarrer von Madiswil. Die eine Hälfte der Herrschaft Esche scheint durch Ortolf vom Stein, den die Solothurner 1361 zum Schultheissen von Büren ernannt hatten, an Solothurn abgetreten worden zu sein ; die andere Hälfte wurde durch Agnes vom Stein dem Junker Reinhard von Malrein, Bürger zu Solothurn, in die Ehe gebracht. 15. IX. 1466 wurde sie vom Ratsherrn Reinhard von Malrein, dem Enkel der Agnes, und dessen Frau Kunigunde von Spiegelberg mit der Herrschaft Halten an Solothurn verkauft. Die Mauerreste der Burg wurden um 1840 zu Bauzwecken verwendet. Jetzt sind auch die letzten Spuren verwischt. — Vergl. L. R. Schmidlin : *Geschichte des solothurn. Amtei-Bezirkes Kriegstetten.* Sol. 1895. [F. E.]

ÆSCHILAND. Ehemalige Herrschaft Mülinen und Æschi, Berner Oberland. *Wappen :* in Silber aus dem rechten Schildrand hervorbrechende schwarze Bärentatze. Die Kirchgemeinde Æschi bildete ehedem eine besondere Landschaft mit eigenem Land- u. Pannerrecht u. hiess die Herrschaft Mülinen u. Æschi, weil die Burg der Besitzer an ersterm Orte stand. Die Kirchhöre Reichenbach, deren Kapelle bis 1529 eine Filiale von Æschi war, gehörte ebenfalls in diese Herrschaft. Die ersten urkundlichen Besitzer waren die Freiherren von Wädiswil, von welchen die Herrschaft an das Haus von Turn (La Tour-Châtillon) aus dem Wallis kam. Peter von Turn verkaufte Burg u. Herrschaft Mülinen u. Æschi an seine Neffen Johann u. Rud. von Weissenburg u. diese an ihren Schwager Thüring von Brandis, welcher mit seinem Sohn 15. x. 1352 die Burg Mülinen mit Leuten, Gütern, den Dörfern Reudlen und Wengi und mit

der Vogtei und dem Kirchensatz und der Kirche von Æschi um die Summe von 3723 Florenzergulden an Bern abtrat (*FRB* 7, 673-676). Bern liess die Herrschaft durch einen Vogt verwalten, der auf der Burg Mülinen Wohnsitz nahm; der erste war wohl Konrad von Scharnachtal, der 17. IX. 1355 genannt wird. Nachdem Frutigen an Bern übergegangen war, wurde die Landschaft dem dortigen Kastlan zugelegt. Als sich wegen der jährlich an Bern zu bezahlenden Steuer im Betrag von 100 Gulden zwischen den steuerbaren und steuerfreien Leuten Streit erhoben hatte, vereinigten sich 30. III. 1406 beide Teile zu gemeinsamer Bezahlung, und es wurde vereinbart, dass jeweilen zu eingehendem Herbst eine Botschaft von Bern hinaufkommen solle, mit der dann eine Kommission aus freien und steuerpflichtigen Männern die Veranlagung vornehmen würde. 1. III. 1575 kaufte sich die Landschaft von der jährlichen Steuer, die damals noch 164 Pfund 13 Schilling 4 d. betrug, um 654 Pfund 13 Schilling 4 d. los. An den Oberländerunruhen während des alten Zürichkrieges, die zu dem «bösen Bund von Æschi» vom 2. V. 1445 führten, beteiligte sich die Landschaft ebenfalls. Als aber im August 1446 eidg. Abgeordnete in Thun zwischen den bernischen Gesandten u. den Boten aus den Gerichten Æschi, Mülinen u. Wengi entschieden, Æschi hätte nicht das Recht gehabt, ohne Wissen und Willen Berns mit den übrigen Oberländern ein solches Bündnis einzugehen, da trat die Landschaft, nachdem sie sich bereits im Mai vorher gegenüber Bern als zum Heerzug und der jährlichen Steuer verpflichtet hatte, wieder vom Bund zurück. Im Freiburgerkrieg des Jahres 1448 stand die Mannschaft Bern wieder bei; es standen z. B. 7 Mann aus Æschi in der Besatzung der Herrschaft Grasburg. Dagegen stiess die Aushebung für den Sundgauerzug neuerdings auf Schwierigkeiten. Mit Krattigen zogen 1499 aus der Landschaft 50 Mann in den Schwabenkrieg; damals zählte die Kirchhöre 150 Feuerstätten. Der Venner von Æschi war seit 9. XI. 1520 gleichzeitig Pfleger der St. Jakobsbruderschaft. 16. III. 1640 wurde der Landschaft erlaubt, ihr Panner gelb oder goldig machen zu lassen. Nachdem bereits vor 1400 die Grenze der Herrschaft gegen Frutigen «*undergangen*» worden war, wurde sie 1471 teilweise neu vermarcht und durch einen Spruch vom 24. Okt. genauer umschrieben, wodurch gegenseitige Uebergriffe vermieden werden sollten. Das aus dem alten Herrschaftsrecht von Mülinen hervorgegangene Statutarrecht der Landschaft enthält besonders zahlreiche Bestimmungen über Erbrecht und eheliches Güterrecht. Es hatte für Æschi bis 1835, für Reichenbach bis 1843 Geltung. — Vergl. A. Jahn: *Chronik* 1857. — Karl Stettler: *Das Frutigland*. Bern 1887. [H. M.]

ÆSCHLEN (Kt. Bern, Amtsbez. Thun, Gem. Sigriswil S. *GLS*). 1303: *Eschlon*, Weiler bei Sigriswil. Auf der Æschlenallmend befindet sich ein 2-3 Fuss hoher, 5 F. breiter u. 10 F. langer Kalksteinblock, den Jahn als keltischen Altar betrachtete. Die vom Reiche zu Lehen gehenden Zehnten zu Æ. verkaufte Werner v. Resti 1320 an das Kloster Interlaken. Früher wechselte die Schule zu Ae. jährlich mit dem höher gelegenen Dorf Tschingel. Vergl. Jahn: *Chronik*. — *FRB* 4, 153. [E. M.]

ÆSCHLEN (Kt. Bern, Amtsbez. Konolfingen. S. *GLS*). 1305: *Eschlon*. Zerstreutes Dorf u. Gem. in der Pfarrei Diesbach u. der frühern Herrschaft Oberdiesbach, deren Schicksal es teilte. Æ. gehörte zum untern Teil des Landgerichtes Konolfingen. In seinem Gebiet, auf dem früher Burggut — nach Jahn: Bürglegut — genannten Hof, befinden sich noch die Ruinen der Burg Diessenberg, die im März 1331 von den Bernern zerstört wurde. Die Senno u. später die Bokes, sowie die Klöster Interlaken u. Fraubrunnen besassen hier viele Güter. — Vergl. Jahn: *Chronik*. — *Regionenbuch* im Staatsarchiv Bern. — *FRB* 4, 225; 5, 445. [E. M.]

ÆSCHLER, ausgestorb. Fam. der Stadt Bern, aus der GILIAN 1466 Mitglied der CC, 1479 des Rates, 1481 Bauherr, 1485 Landvogt zu Nidau u. 1493 wieder des Rates wurde. † 1508. — MARCUS war magister artium u. wurde 1506 Chorherr in Bern. — *LL*. [H. T.]

ÆSCHLIMANN. Altes, im Emmental u. Grindelwald weit verbreitetes Geschlecht, wo es burgergenössig ist; der Name bezeichnet eigentlich den, der im *Æschli* (Weiler bei Obergoldbach; soviel wie «Kleine Esche») wohnt oder dorther stammt (vergl. *SI* IV 240). Ein Zweig der Langnauerfamilie erwarb 1599 das Bürgerrecht von Burgdorf, ein anderer 1805 das von Murten. Aus der Burgdorferfamilie sind zu erwähnen: — 1. SAMUEL, der Stammvater, der 26. II. 1599 um 40 Kronen u. einen Becher für 4 Kronen das Bürgerrecht erwarb. Er war Gerber, gelangte 1611 in den Rat u. wurde 1625-28 Burgermeister, † 1637. Von seinen Nachkommen waren zwei gleichen Namens ebenfalls Burgermeister 1744-48 u. 1786-90, viele andere bekleideten Ratsämter. — 2. SAMUEL, 1745-1809, Notar, des Rates u. Vogt zu Grasswil. Verfasser der *Beschreibung von Erbauung der Burg u. Stadt Burgdorf*. 1779 (*MS*). — 3. ***Johann Rudolf,*** * 23. III. 1768, Sohn eines Strumpfwebers, wurde in dem 1766 gegründeten Waisenhause erzogen, erlernte das Küferhandwerk und machte 1791 als Auszüger den Zug in die Waadt mit. Im Herbst 1800 kam er als Schulmeister nach Ersigen; wegen seiner Wahl geriet die Gemeinde in Streit mit dem bern. Schulrate, der ihr, freilich erfolglos, einen andern Kandidaten aufdringen wollte. 1804 wurde er Lehrer in Büren u. kehrte 1810 wieder in seine Vaterstadt zurück, wo er zuerst Kanzleisubstitut war, 1816 Gerichtsbeisitzer wurde u. 21. IX. 1819 an einem Schlaganfall starb. Frühe schon beschäftigte er sich mit histor. Studien, namentlich der Gesch. Burgdorfs; so kopierte u. erweiterte er 1793 das MS des Sam. Æ. Sein Hauptwerk: *Geschichte von Burgdorf u. Umgebung. Meist aus Dokumenten gezogen u. mit den wichtigsten Urkunden so dahin dienen begleitet* übergab er 1810 dem Rate, ohne jedoch eine Drucklegung der sehr verdienstvollen Arbeit zu erleben; erst 1850 erschien in Zwickau eine, von dem gewesenen Musiklehrer *Richter* in Burgdorf verfasste, leider arg verstümmelte u. verkürzte Druckausgabe. Die handschriftl. Geschichte Burgdorfs existiert in verschiedenen Kopien von Æ. u. andern in den Stadtbibliotheken Bern u. Burgdorf, im bern. Staatsarchiv u. in Privatbesitz. Seine andern histor. Arbeiten befinden sich in 2 Sammelbänden in der Stadtbibliothek Bern, 2 Bände *Genealog. Geschlechtsregister der burgerl. Fam. Burgdorfs* im Archiv der dortigen Burgergemeinde. — *SBB* 4, p. 279 f. — *BBG* 10, p. 285 f. — 4. KARL EDUARD. * 7. II. 1808, † 1893. Zweiter Sohn des Hafners Johann Heinrich (1777-1828) und der Marie Æschlimann, ging 1828 nach Odessa, später in die Krim, wo er sich in Simferopol niederliess und sich als Architekt für Staatsbauten, wie für Bauten des kaiserl. Hofes u. des Adels vielfach betätigte. Er wurde Ritter u. kaiserl. Hofrat. — *SKL* 1, p. 13. — 5. GOTTFRIED, * 1873, von Sumiswald. Tierarzt in Sumiswald, Gemeinderatspräsident, Grossrat seit 1907, Kavallerieoberstleutnant. [R. O. u. H. T.]

ÆSCHLIMANN, ***Ulrich.*** Prof. in Winterthur. * 15. IV. 1855 in Gondiswil (Bern), † 16. X. 1910 in Mailand bei seinem Schwager Ulr. Hoepli. Als Sohn einfacher Bauersleute besuchte er die Schulen in Gondiswil, in Huttwil u. Langenthal u. das Realgymnasium in Bern. Seit 1873 studierte er Mathematik an der Fachlehrerabteilung des eidg. Polytechnikums in Zürich, wo er 1877 das Diplom erwarb. An der Universität Zürich doktorierte er 1880 mit einer Diss. *Zur Theorie der ebenen Kurven 4. Ordnung*. Er wirkte als Lehrer der Mathematik, des kaufmänn. Rechnens u. der Buchführung seit Herbst 1877 an Gymnasium und Industrieschule, seit 1887 auch an der höhern Mädchenschule der Stadt Winterthur. 1889-1906 war er Prorektor der Schule. 1891-1910 war er Mitglied, 1900-09 zugleich Präsident des Bibliothekkonventes. Er sass seit 1891 im Vorstand der Hilfsgesellschaft u. war seit 1899 Mitglied der Kommission für die öffentl. Lesesäle. Ausser seiner Diss. veröffentlichte er noch als Winterthurer Programmbeilagen: *Mathemat. Bemerkungen* (1888) u. *Aus dem mathemat. Unterricht* (1902); ferner *Aus dem algebraischen Unterricht* (in der *Praxis der schweizer. Volks- u. Mittelschule*. Bd. 1, 1881) u. *Die Grundlagen der Versicherungsrechnung* (im *J.-heft des Ver. schweizer. Gymnasiallehrer*, 24, 1893). Vergl. *Dr. Ulr. Aeschlimann, Prof. an der höh. Stadtsch. Winterth. Gedenkblätter* (*hg. v. Ulr. Hoepli*), Mailand 1911 (wo auch die übrige Bibliogr.). [H. BR.]

ÆSCHMANN. Siehe ESCHMANN.

ÆSCHMANN, P. DANIEL (Taufname KASPAR), Kapuziner aus Zug. * 6. II. 1626, trat 1651 in den Kapuzinerorden ein, leitete 1672-75 als Guardian das Kloster in Hagenau (damals gehörte das Elsass zur Schweizer-Kapuzinerprovinz).

P. Daniel wirkte für die Seelsorge im Kloster in Sarnen als Vikar, in Frauenfeld, Dornach, Sursee, Bremgarten, Wil u. in Olten, wo er 6. XI. 1696†. — Kapuziner-Archiv in Luzern. — Der Name bezeichnet wie *Eschmann* «den von *Æsch* (=Esche)»; vergl. *SI* IV 240 u. [W. J. MEYER.]

ÆSPERLING. Siehe ASPERLING.

ÆTIGKOFEN (Kt. Solothurn, Bez. Bucheggberg. S. *GLS*). Gem. u. Dörflein. Am Südwestende der Gemeinde, im Walde Hochrat, über dem Ramsernberg, befindet sich ein (teilweise zerstörter) Grabhügel, wohl aus alamannischer Zeit, u. unweit südwestl. davon eine noch ununtersuchte Viereckschanze. 1368 *Eptikofen*. Die Geschichte des Ortes ist mit der Herrschaft *Buchegg* verknüpft (s. d. Art.). Der Name, entstanden aus *Epting-hofen*, weist auf dasselbe Grundwort wie *Eptingen* (s. d. Art.), nämlich auf den sehr seltenen ahd. Personennamen *Apto* (s. Förstemann I, 2. A., p. 135; II, 3. A. 1, p. 175), oder auf ahd. *abbat* = Abt, bezeichnet also die «Höfe der Eptinge», d. h. der Leute Aptos oder des Abts. [F. E.]

ÆTINGEN (Kt. Solothurn, Bez. Bucheggberg. S. *GLS*). Gem. u. ref. Pfarrdorf im Limpachtal. Der Name gehört zum ahd. Personennamen *Atto*, einer Kurzform zu Namen auf *Adal-* (s. Förstemann I, 2. A., p. 151 ff.; II 3. A. 1, p. 235. — A. Socin 1903, p. 192; vergl. auch den Art. ETTINGEN). Im Rechtsamenwald, etwa 50 m. höher u. 300 m weiter nördlich von der Kirche eine Viereckschanze mit deutlichem Graben an zwei Seiten. Im Tannenwalde nördl. des Dorfes auf einer Anhöhe eine Ruine ohne Mauerwerk, genannt *Altschloss*. Im NW. und NO. sind Andeutungen eines Grabens vorhanden; auf den übrigen Seiten besitzt die Anhöhe ein starkes Gefälle. In Æ. war 1267 der Ritter Walter von Aarwangen (1290 Schultheiss zu Solothurn) begütert. Im gl. Jahr trat er Güter *apud Etinge* an die Abtei Fraubrunnen ab. 1309 verkaufte er dem Rudolf Pfister von Burgdorf den Hof zu Æ. als Lehen mit Vorbehalt der Eigenleute und Mannlehen. 1345 wurde die *Hofstatt Ætingen* mit dem Kirchensatz vom Kloster St. Gallen an die Johanniter von Thunstetten verkauft. 1421 gelangte der Hof durch Wilhelm von Grünenberg als Lehen an Simon Freiburger u. Petermann von Krauchthal. Durch Junker Georg Freiburger von Bern kam er um 240 Gulden an Bern u. durch Bern 1470 um die gl. Summe an Solothurn. Die Pfarrkirche, ein spätgotischer Bau, dürfte zu Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrh. errichtet worden sein. Jahrzahl auf der Kanzel 1652, auf dem Taufstein 1692. Beginn der Pfarrbücher 1776 (?). [F. E.]

AËTIUS. Römischer Reichsfeldherr. * 395 oder 396 n. Chr. in Durostorum (Silistria) in der röm. Provinz Niedermösien als Sohn des magister militum Gaudentius u. einer Italienerin von vornehmer Geburt. Zuerst in Opposition, versöhnte er sich bald mit der römischen Regierung u. wurde Generalissimus. Von besonderer Wichtigkeit für die *Schweizergeschichte* sind seine Kämpfe mit den *Burgundern* 435 u. 436 am Mittelrhein, Ereignisse, die dieses edle u. hochbegabte Volk fast dem Untergange entgegenführten. Aë. bekämpft aber auch mit Erfolg die Alamannen in Vindelizien, denn er hat es auf nichts weniger abgesehen, als den alten Grenzwall der Römer am Rhein u. an der Donau wiederherzustellen. Dass die Alamannen in Schwaben geschlagen wurden, ist ein Beweis dafür, dass die Schweiz sich damals noch in römischem Besitz befand. Da Aë. die Barbaren für die Rekrutierung des römischen Heeres braucht, zwingt er u. a. 443 die Grundbesitzer in der Sapaudia (Savoien mit Genf bis zur Rhone), sich mit dem Reste der dorthin verpflanzten Burgunder zu verständigen u. ihnen einen Teil ihrer Liegenschaften abzutreten. Genf scheint von Anfang an die Metropole der Burgunderfürsten geworden zu sein. So entsteht nämlich, ohne dass es Aë. gewollt hätte, das *Königreich Burgund*. Der nächste Zweck des Aë. ist aber erreicht, indem die Burgunder in grösstmöglicher Zahl im Heere des röm. Feldherrn kämpften. Aëtius starb 454, ermordet auf Valentinians III. Antrieb. — Wietersheim u. Dahn: *Gesch. der Völkerwanderung*. 2² (1881), 274. — *Gregorius Turon.* II, 8. — Jordanes, Prosper Tiro, Renatus Frigeridus, Amm. Marc. u. a. W. Œchsli: *Die Niederlassung der Burgunder u. Alamannen in der Schweiz* (im *JSG* 33, (1908), 239 ff.). — H. de Claparède: *Les Burgondes jusqu'en 443*, Genève 1919. [E. TATARINOFF.]

ÆTTENSCHWIL (Kt. Aargau, Bez. Muri, Gem. Meienberg. S. *GLS*). In der sog. Mauerweide römische Niederlassung. Auf dem Bühl alamannische (?) Nekropole. 1179 *Agetiswilare, Ettiswil*; etwa vom seltenen ahd. Personennamen *Aga(n)deo*, latinisiert *Agateus*?, auf alle Fälle steckt dasselbe Namenselement in dem ostschweizerischen (unbestimmbaren) Ortsnamen *Agitinchova* 796 (*UStG* Nr 141; Förstemann I² p. 25; II³ 1, p. 32). Papst Alexander III. bestätigte 1179, Papst Klemens III. 1189, Papst Innozenz IV. 1247 und Bischof Heinrich III. von Konstanz 1383 dem Kloster Muri den Besitz der Kapelle mit ihren Einkünften. Durch Schiedsspruch im Streite des Abtes Ulrich II. von Muri mit den Leütpriestern von Sins und Oberrüti (1457) erhielt das Kirchlein Æ. auch die Zehnten des Hofes Farni. Noch um die Mitte des 16. Jahrh. war daselbst ein Leutpriester. 1574 erbaute das Kloster Muri eine neue Kapelle. Æ. gehört zur Pfarrei Sins (S. d.) — Vergl. P. M. Kiem: *Gesch. des Klosters Muri*. — A. Nüscheler: *Die aarg Gotteshäuser*. [G. W.]

ÆTTI-RUEDI. Eine bis zum Ausbruch des Weltkrieges 1914 bekannte Fastnachtgestalt in Zurzach. In dem Ætti-Ruedi ist eine historische Persönlichkeit gesucht worden; der Name wird aber ebenso fingiert sein, wie derjenige anderer fastnächtlicher Gestalten, z. B. der *Gideon Hosenstoss* in Herisau, der *Gläreli* (Hilarius) in Uhwiesen, der *Heini von Uri* in Sursee, der *Kryde-Gladi* (Claudius) und das *Elsi* in Zürich, der *Hansli* und das *Gretli* in Wohlen, der *Fritschi* (Fridolin) in Luzern, die *Gret Schell* in Zug, die *lange Gret* im Luzerner Hinterlande. Jeden Aschermittwoch erschien eine phantastisch aufgeputzte männliche Figur. Auf dem Rücken trug Æ.-R. einen mit Obst, Schnitzen und «Gutzli» gefüllten grossen Sack, in der Hand hatte er einen langen Stecken. Vom Oberflecken zog er durch alle Gassen mit dem Rufe: *Wo sy mini Buebe*? Beim ersten Rufe stürzte ihm die ganze Jugend nach mit dem Geschrei *Hie*. Jetzt war der Augenblick da, wo er seinen Sackinhalt entleerte und zwar mit Vorliebe in den Bach, in Brunnen oder Pfützen hinein. Die jugendliche Rotte, die sich schreiend und zankend auf die Leckerbissen stürzte, wurde nun vom Æ.-R. mit seiner gabelförmigen Stange gestossen u. gequält. Bei leerem Sack zog der Ætti wieder von Haus zu Haus und sammelte seine «Stückli» und sein Trinkgeld ein. Am Abend waren alle Kinder beschmutzt u. der Æ. R. meistens betrunken. — Vergl. E. Hoffmann-Krayer: *Feste und Bräuche*. p. 130. — *SA V* I, p. 192. [E. H.-K.]

ÆUGST, ÆUGSTEN. Der Name ist identisch mit *Eugst* u. den in der Innerschweiz u. im Wallis bezeugten Namen *Eisten, Eistli* u. geht, wie die ältesten Belege (*de Ousta* ca 820, *in loco Ousta* 946 *UZ* I 9, 89; *Oesten* 13. Jahrh. *QSG* 13, 148) deutlich zeigen, zurück auf ahd. *owist*, «Schafstall», im heutigen Schweizerdeutschen «Ziegenstall» (vgl. *SI* I 154-55; zur ausserschweizerischen Verbreitung des Namens s. Förstemann II 3. A. 1, p. 303). [K. STUCKI.]

ÆUGST (Kt. Zürich, Bez. Affoltern. S. *GLS*). Zivil-, Kirch-, Schul- u. polit. Gemeinde. Letztere besteht aus den 3 Zivilgem. Æugst, Æugsterthal u. Wengi. Pfahlbau aus der Steinzeit. Römische Ansiedlung an der Halde, Münz- u. Einzelfunde am Türlersee usw. (Heierli: *Arch. Karte* p. 36, 38 f.; *ASGA* XIII (1867) p. 18), darunter nach G. Meyer von Knonau, *Gemälde des Kt. Zürich I* p. 66 ein kleines Bild der Venus. Grabhügel (*MAGZ* III, 4. Heft p. 32). Zuerst genannt als *Ousta* im Rotulus des Grossmünsters in Zürich vom Anfange des 9. Jahrh.: Der Zehnten des Hofes steht dem Stifte zu (*UZ* I Nr 17); später gewöhnlich *uf Oeuisten*. 883 ist die Abtei Zürich in Borsikon (dem heutigen Hofe «Kloster» am Ausfluss des Türlersees?) begütert (siehe BORSIKON). 1296 veräusserte der jüngere Rudolf Mülner von Zürich seine Besitzungen in *Oesten* an das Kloster Kappel, das nach und nach auch die Lehengüter derer von Hünoberg an sich brachte. Das *Blut- und Frevelgericht* bildete ursprünglich einen Teil der Reichsvogtei Zürich, gelangte dann durch die Blutrache von 1309 von den Freiherren von Eschenbach an die Herrschaft Œsterreich (Bestandteil des officiums Meienberg) u. 1415 an die Stadt Zürich; diese teilte 1512 Æ. u. Æugsterthal der Landvogtei Knonau zu. Die niedere Vogtei zu Æugst-Borsikon-Breitmatt kam von den Herren

v. Baldwil 1381 an die Hünoberg, 1398 an Joh. v. Seon, Ulrich VII. v. Landenberg-Greifensee und Johannes von Heidegg. Letztere verkauften sie bereits wieder 1400 an den frühern Bürgermeister Zürichs, Johannes Meyer von Knonau und dessen Bruder Rudolf, zugleich mit der Vogtei über Knonau. 1512 trat Gerold Meyer von Knonau alles der Stadt Zürich käuflich ab (*GHS* III, p. 180-82; Hoppeler: *Zürcher Rechtsquellen* I. 1, p. 52-67). Die Offnung stammt aus dem Mai 1412, ein Einzugsbrief für die 3 Zivilgem. Ægust, Ægusterthal und Wengi vom 9. III. 1774. Der Vogtherr zu Æ. sass jährlich zweimal, im Mai und Herbst, auf offnem Platze zu Gericht, und alle waren dazu geboten, die 7 Schuh weit und breit Erdreich in der Vogtei besassen. Es gab zu Æ. auch *freie* Bauern, die persönlich und mit ihren Gütern zum « Freiamt » gehörten. Aus der Wahl der 3 Dorfmeyer von Obermettmenstetten, Borsikon u. Ægust, entsprechend der « Richtung » des Freiamtes Affoltern, geht hervor, dass die Gemeinde aus Leuten des Freiamts u. aus Vogtleuten von Hünenberg u. Hallwil (Baldwyl ?) zusammengesetzt war (*Richtung des Fryampts zu Affoltern*, Art. 24, *Arg.* 1861, p. 126 f.). Während der Helvetik gehörte Æ. zum Distrikt Mettmenstetten. Schon vor der Reformation stand in Æ. eine St. Katharina und St. Georg geweihte Kapelle, nach der Ueberlieferung an Stelle des westlich gelegenen Hauses « zum kloster ». 1503 Neubau der Kirche. Für sie goss Hans I. Füssli 1503 und 1512 je ein Glöcklein. Heutiges Kirchlein 1667 erbaut, nachdem Æ., das bisher mit Wengi kirchlich zu Mettmenstetten gehört hatte, mit dem früher nach Stallikon eingepfarrten oberen Reppischtal und Wengi vereinigt und zu einer eigenen Pfarrei erhoben worden war. Die Kollatur stand bis 1831 der Regierung zu. Im Vergabungsbuch des Kirchenarchivs von 1666 findet sich eine kurze Geschichte des Kirchenbaues und der Gemeinde. Im Kreuzgewölbe der Kirche befindet sich das Wappen der Landolt von Zürich mit der Umschrift « Hans Caspar Landolt, Amann zu Capel, Baw Herr diser Kirchen 1667 ». Ratsbeschluss 1668, die Pfarrei solle von einem Expektanten als Filiale versehen und von ihm das Pfarrhaus bewohnt werden. Seit der Errichtung der Pfarrei lässt sich auch eine Schule nachweisen, die der Pfarrer bis 1816 in seinem Hause zu halten verpflichtet war (Staatsarchiv Zür., *E* II). 1818 Einrichtung eines Schulhauses; 1846 Neubau. 1804 Bestrafung der Gemeinde wegen Teilnahme am Bockenkrieg. 1859 brannten 3 Doppelwohnhäuser und 5 Scheunen nieder. 1787 im Riethof bei Mülliberg Braunkohlenlager entdeckt, das auch im Weltkrieg erneut ausgebeutet wurde (*NZZ* 1917, Nr 657). — Tauf- und Totenbücher seit 1667, Ehebücher seit 1668, Familienregister seit 1810, Konfirmandenregister seit 1685. — 1634: 158 Ew.; 1910: 569. — *Wappen*: Rotes Eichhörnchen in Silber. Die Gem. führt derzeit im Stempel ein sitzendes Eichhörnchen vor einem Strauch. — Vgl. *Mem. Tig.* I-IV. — Handschriftl. *Chronik der Gem.* von Lehrer R. Ochsner im Kirchenarchiv Æ. — Bilder: *ZWCh* 1911, p. 339 u. 1916 p. 144 — Verzeichnis der Geistlichen siehe bei Wirz: *Etat des Zürcher Ministeriums.* — *Gfr.* 39, p. 124 f. — *ZT* 1887, p. 235 ff. — *Nbl. Wais.*, 1920. [F. H. u. A. M.]

ÆUGST, ab, von ÆUGST, ÆUGSTER. Herkunftsbezeichnung und Geschlechtsname seit 1279, in Zürich in der 2. Hälfte des 14. Jahrh. *Heinrich*, Meier von Ægust, ist 1296 Diener (servus) des Herrn von Hünoberg. — Vgl. *UZ* V-VI, VIII. — *Zürcher Steuerbücher* I. — *Stadtbücher* II. [F. H. u. A. M.]

ÆUGSTERTHAL (Kt. Zürich, polit. und Kirchgem. Ægust. S. *GLS* und Art. ÆUGST). Zivil- und Primarschulgem. Fund eines Bronzebeiles im Torfmoor (F. Keller: *Archäolog. Karte. der Ostschweiz 1874*, p. 15). — Die schon in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. wegen Entlegenheit des Ortes eingerichtete Schule umfasst Ober- und Untertal, Mülliberg und Stüpfer. Bau eines eigenen Schulhauses zu Breiten 1802-04; umgebaut 1836. Neue Verbindungsstrasse von Hausen ins Ægusterthal 1849-51 (*Mem. Tig.* I-IV; Staatsarchiv Zür., *E* II. 487 und 496). — Wo der Hof « Kloster » mit einem noch während der 1. Hälfte des 19. Jahrh. in altertümlicher Form erhaltenen, seither aber umgebauten Wohnhause liegt, stand vor der Reformation ein Klösterchen von Beginen, die nach der Regel des heil. Franziskus lebten. Für dieses goss Hans I. Füssli in Zürich 1520 und 1521 je ein Glöcklein (Nüscheler: *Gotteshäuser* im *Gfr.* 39, p. 144. — *ZT* 1887, p. 257). — *Nbl. Wais.* 1920, p. 48, 54. — *LL* identifiziert diesen Hof Kloster mit dem uralten Borsikon (s. d.). [F. H.]

ÆUSSERER STAND. Vereinigung junger bernischer Burger vor ihrem Eintritt in die Regierung zu einer Verbindung, welche die mannigfachen Funktionen der gesamten Staatsverwaltung möglichst getreu nachahmte und so gleichsam ein Miniaturgemälde der Regierung, des *Innern Standes*, darstellte. Bis 1798. Die Anfänge dieser Institution sind nicht nachzuweisen; man war schon im 17. Jahrh. darüber nicht mehr im klaren. Wahrscheinlich geht die Bildung der Gesellschaft in die Zeit der Burgunderkriege zurück; doch ist es fraglich, ob sie aus den alten Freiharsten hervorgegangen ist. Genaueres weiss man erst seit dem Jahre 1556, mit welchem die zahlreich erhaltenen Akten des Æ. St. einsetzen. Ein Schultheiss mit seinem Statthalter bildete das Haupt dieses Schattenstaates, dem nichts fehlte als das zu regierende Volk. Ihn umgaben Grosser und Kleiner Rat, Seckelmeister, Venner, Sechszehner, Heimlicher, Stadtschreiber, Grossweibel, Landvögte und untere Beamte. In der « Burgerbesatzung » zu Ostern wurden diese Ehrenstellen, die ihren Inhabern keine Einkünfte, eintrugen, sondern bei der Wahl zu einer Abgabe an die Gesellschaft verpflichteten, besetzt, an welches Geschäft sich ein solenner Umzug anschloss. Die Vogteien, deren Zahl nach und nach auf 126 stieg, trugen die Namen abgegangener Schlösser, wie Ægerten, Bubenberg, Geristein etc. Im 17. Jahrh. tauchen auch militärische Beamte auf, u. a. der Spiessen- und Schützenhauptmann, der Spiessen- und Schützenvenner. Der Gubernator von Murten ritt auf Andreae nach Murten, um dort einige Zinse einzuziehen.

Wer in den Æ. St. aufgenommen zu werden wünschte, musste einen guten Leumund besitzen; ausgeschlossen waren Schwaben, Waalen, Landsknechte, Gryschoneier und Bryssmäler. Auch in Bern wohnende Jünglinge ab der Landschaft oder aus andern Schweizerstädten konnten aufgenommen werden, wenn sie unbescholten waren. Ueberhaupt fanden in dieser Gesellschaft nicht nur die Vertreter der aristokratischen Geschlechter Aufnahme, sondern Mitglieder der ganzen Burgerschaft, und neben Angehörigen der regierenden Familien sassen zahlreiche Vertreter des Handwerks. 1797 wurde der Reichsgraf Friedr. Leopold zu Stolberg als Ehrenmitglied angenommen, nachdem er eine den Æ. St. beleidigende Stelle in seiner Reisebeschreibung von 1794 auf vornehmste Weise berichtigt hatte. Beim Eintritt, bei Verheiratung, bei der Uebernahme einer Ehrenstelle des Æ. St. oder beim Uebertritt in den Innern Stand mussten bestimmte Beträge an die Gesellschaftskasse abgeliefert werden, in welche auch die zahlreichen Geldbussen fielen, die selbst auf den geringsten Verstössen gegen die geltenden Ordnungen standen. An die Öffentlichkeit trat der Æ. St. besonders mit zwei Veranstaltungen: Ausritt und Umzug. Der jährliche *Ausritt*, der den Aufzug des Landvogts von Habsburg darstellen sollte, wozu auch einige Mitglieder des Innern Standes und ansehnliche junge Herren im ganzen Land eingeladen wurden, führte abwechslungsweise in die stattlichen Dörfer der Umgebung Berns, wobei das festliche Mahl den Höhepunkt bildete. Es kam etwa vor, dass im Heimreiten etliche Sättel und Wägen leer wurden. Der *Umzug*, zu dem das Volk in Scharen, oft von weither, nach Bern strömte, war mehr eine militärische Schaustellung. In kriegerischer Ordnung zog da der Æ. St., verstärkt durch die bewaffnete Burgerschaft der Gesellschaften, durch die Stadt auf das Kirchenfeld, wo zwei Haufen gebildet wurden, von denen der grössere durch den Schultheissen, der kleinere durch den Landvogt von Habsburg angeführt wurde. In gewaltigem Scharmützieren wurde gekämpft, hin und her wogte die Schlacht, bis das hölzerne Schloss oder die Schanze gestürmt und der kleinere Haufe zum Rückzug oder zur Kapitulation gezwungen war. Die Regierung bewies ihr Interesse an diesen militärischen Uebungen nicht bloss dadurch, dass sie die Zünfte einlud, sich daran zu beteiligen, dass sie Truppen dazu aufbot und das Schlagen einer Schiffbrücke im Marzili gestattete, sondern auch, indem sie einen grossen Teil der Kosten übernahm und Pulver, sowie zu dem anschliessenden Mahl Wein lieferte.

Die Ostermontagsumzüge des Æ. St. gehörten unstreitig zu den populärsten Festen des alten Bern, wozu sich Stadt- und Landbevölkerung drängte. Gleich nach der in den Farben des Æ. St. grün, gelb und rot gekleideten Musik marschierte ein bewaffneter Bär. Ihm folgte zu Pferd auf einem nach rückwärts schauenden Krebs der Affenkleidträger, das Symbol des Æ. St. Im 18. Jahrh. war er als weibliches Wesen gekleidet, dessen Ausstaffierung die herrschende Mode karikierte, und erhielt den Namen Urispiegel oder Eulenspiegel. Nach ihm folgten drei alte Schweizer, Wilhelm Tell mit seinem Sohn, und die Pannerträger der eidgenössischen Stände und der zugewandten Orte und endlich paarweise die Mitglieder der Gesellschaft, mit Läufern und Weibeln des Æ. St.

Nach und nach wurde der Æ. St. zu einer Vorschule für die Regierung, von welcher er im Hinblick auf den Eintritt seiner Mitglieder in das Innere Regiment mit verschiedenen Privilegien ausgestattet wurde. Dazu trug nicht wenig die im 17. Jahrh. erfolgte Neuorganisation bei. Die durch eine besondere Kommission vorberatene, vom Æ. St. 2. II. 1688 angenommene neue Verfassung wurde durch die Regierung 1691 genehmigt. Von nun an wurden Geschäfte, die in den Behörden des Staates vorkommen konnten, behandelt, Prozesse geführt, überhaupt den Staatsgeschäften vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Um die Mitte des 18. Jahrh. wurde es Brauch, die Frühlingsversammlungen mit patriotischen Reden zu eröffnen, zu denen die bedeutendsten Männer jener Zeit herangezogen wurden.

Im Jahr 1728 wurde das Hinterhaus der Schützenzunft gekauft und am Platz desselben das heute noch stehende Ausserstandesratshaus gebaut. Die Liquidation 1798 ergab einen Schuldenüberschuss. Das Wappen des Standes zeigt den auf einem Krebs sitzenden Affen, der sich im Spiegel beschaut; die Farben waren gelb, grün und rot. — Vergl. Gruner: *Deliciae urbis Bernae* 1732. — Hidber: *Der ehemalige sog. äussere Stand der Stadt und Republik Bern* 1858. — R. Steck: *Ein Konflikt zwischen dem bernischen Æ. St. u. dem Reichsgrafen Fr. Leop. zu Stolberg, 1795* (im *BT* II, 1906). — W. F. von Mülinen: *Vom Æussern Stand und dem Urispiegel* (in *BBG* 1916). — K. L. Stettler: *Erinnerungen* (im *BT* II, 1912). — Siehe den Becher, Seite 158 bei Affenzunft. [H. M.]

AFENTÜRER oder **AVENTÜRER.** Bedeutet Hersteller und Händler von Gegenständen aus Edelmetall (*Zürcher Stadtbücher* III, p. 117). Ein solcher wohnte 1362-69 in der Wacht auf Dorf in Zürich, 1375-76 in der Wacht Rennweg (*Zürch. Steuerbücher* I). Das A.-Haus, das 1512 Hans Adlischwyler erwarb, hatte seinen Namen von Peter Niderländer, dem Aventürer, der als Einsass zu Zürich dieses Haus am 29. X. 1476 gekauft hatte (Staatsarchiv Zür., *Urk. Propstei* 707). — Niklaus A., von Zürich, nahm mit Leuten aus Zug 1522 an einem Zuge der Eidgenossen nach Mailand teil (Egli: *Aktensammlung*, Nr 257). [F. H.]

AFFELTRANGEN (Kt. Thurgau, Bez. Münchwilen. S. *GLS*). Orts- u. Kirchgemeinde an der Lauche u. der Strasse Märstetten-Wil. Bildet mit Zetzikon, Märwil u. Buch eine polit. Gemeinde, mit Märwil (nicht Märstetten, wie es im *GLS* irrig heisst) als Filiale eine evangel. Kirchgem. Die Katholiken, welche $^1/_4$ der Einwohnerschaft ausmachen, sind im benachbarten Tobel pfarrgenössig. Der Name *Affaltrawangas* bedeutet: mit Apfelbäumen bestandene Fluren. Siehe den Art. Affolter. Durch Schenkungen der Grafen Immo 779 u. Isanbert 798 u. 827 erlangte die Abtei St. Gallen Grundbesitz in A., der jährlich 66 Mütt Getreide abtrug. Auch die Grafen v. Toggenburg hatten dort Grundbesitz u. Vogteirechte; desgl. die Kommende Bubikon, welche 1228 dafür Hof u. Kirche von Tobel eintauschte. Abt Rumo von St. Gallen verkaufte 1280 den Hof in A. an die Johanniterkommende Tobel, bei der er verblieb bis zu deren Aufhebung 1804. Anno 1405 gingen auch die Kirche und der Kirchensatz vom Stift St. Gallen an Tobel über. Zu Anfang d. 16. Jahrh. trat die Gemeinde zur Reformation über und blieb dabei. Darob entstanden häufig Zwistigkeiten mit dem Komtur als Kollator, in denen Zürich den Evangelischen Beistand leistete. 1804 ging das Kollaturrecht auf die thurg. Regierung über, bis in den 50er Jahren die Kirchgemeinde auf eigene Füsse gestellt wurde. 1850 wurde das Pfarrhaus, 1864 der Kirchturm neu erstellt, 1682 wird erstlich einer Schule in A. Erwähnung getan. Im Herbst 1859 erhielt A. eine eigene Sekundarschule. Beginn der Pfarrbücher für Taufen 1521, für Eheschliessungen u. Sterbefälle 1612 (Lücken 1712-1821). — Vergl. *UStG* 1 u. 2. — G. Sulzberger: *Verz. der evang. Geistl. im Thurgau* (*TB* 4-5). — G. Sulzberger: *Gesch. der thurg. Kirchgemeinden* (MS in der thurg. Kantonsbibl.) Bd 1. — Steger: *Jubiläumsschrift*, 1909. — Pupikofer: *Gesch. des Thurg.* I 2 u. II 2. [Sch.]

AFFELTRANGER. Das im Kt. Zürich vorkommende, vorzüglich zu Hinwil, dann auch zu Bussenhausen-Pfäffikon, Kempten, Turbenthal, Töss, Winterthur u. Zürich verbürgerte Geschlecht ist jedenfalls nach dem Weiler Affeltrangen in der Zivilgem. Unterholz benannt (Vergl. A. Näf: *Geschichte der Gem. Hinweil*, p. 130. — Felix Meier: *Geschichte der Gem. Wetzikon*, p. 286). (Siehe Affolter). Erstmaliges Vorkommen des Geschlechts 1331 im *Einsiedler Urbar*: Ulrich von Affoltrangen (*Gfr.* 45, p. 94 u. 97). Ber[chtold] von Affeltrangen 1332 Zeuge im Kloster Rüti (*UZ* XI, Nr 4433). Johannes Affoltrang oder Affentrang wohnhaft zu Zürich 1357-69 (*Zürch. Steuerbücher* I). — 1. Ernst, * 9. XI. 1873, von Kempten (Kt. Zürich), absolvierte das Technikum Winterthur (Abt. f. Maschinentechnik), sowie die Eidgen. Techn. Hochschule (Bauingenieurabt.). 1899-1900 Ingenieur beim Bau der Wasserkraftanlage Beznau, 1900-01 Assistent für Wasserbau an der Eidgen. Techn. Hochschule, 1901 07 Stadting. von Winterthur, 1907-09 Ing. für Elektrifikation der SBB in Bern, Mitarbeiter der Eidgen. Studienkommission für elektr. Bahnbetrieb. Seit April 1909 Obering. der Firma Locher & Cie. in Zürich, speziell für Druckluftgründungen u. Wasserkraftanlagen. — 2. Jean, Maler, von Balm (Gem. Pfäffikon), * 22. IV. 1874 in Töss (Kt. Zürich) als Sohn eines Malermeisters, Schüler der Münchener Akademie. Er hat sich vor allem der Landschaft zugewandt, pflegt aber auch das Porträt u. Interieur. Selbstbildnis u. Bild der Mutter siehe *Schweiz* 1911, p. 261-63. — Vergl. auch *Selbstbildnisse schweizerischer Künstler der Gegenwart*, Zürich 1918. — *SKL* I, p. 13. [F. H.]

AFFENTRANGER, im 16. Jahrh. *Affeltranger*, von 16.-19. Jahrh. stark verbreitetes Luzernergeschlecht, namentlich in den Gemeinden des Amtes Willisau und in der Gegend von Hitzkirch. — Josef, von Grossdietwil, Gem.-Präsident und Grossrat 7. IV. 1911. [P. X. W.]

AFFENWAGEN. Mit diesem Namen wurde in der Stadt Luzern das Zunfthaus und die schon 1374 vorkommende Zunft der «Krämer» (Herrenstube) bezeichnet. Der Name A. kommt schon 1385-1400 vor. 1451 findet eine Vereinigung der Stubengesellen der Krämer mit denjenigen der nebenanstehenden Schützenstube statt, und 1518 trat auch die um 1480 gegründete St. Sebastiansbruderschaft den beiden vereinigten Gesellschaften bei. In der Folge geht auch die alte Bezeichnung der Zunft in diejenige der *Herren zu Schützen* über. Das Zunfthaus lag neben andern Gebäulichkeiten an Stelle des jetzigen Regierungsgebäudes und wurde bis 1585 benutzt. In diesem Jahre fand ein Umzug in das neugebaute Zunfthaus zu Schützen (mittlerer Teil des Gasthofs zur Waage) statt. 1807 wurde das jetzige Gesellschaftshaus am Graben, *Casino* bezogen. Vom Jahre 1400 ab führte die Kleinstadt lange Zeit nach dem ehemaligen Zunfthause die Bezeichnung *Affenwagen*. — Vergl. Franz X. Schwytzer von Buonas: *Die Gesellschaftstube zu Schützen in Luzern* (*Gfr.* 13, p. 92). — Th. v. Liebenau: *Das alte Luzern*, p. 90, 244, 278. [v. V.]

AFFENZUNFT. Eine der 13 Gesellschaften der Burgerschaft Berns, bestand schon 1321 als Vereinigung der Steinmetzen u. Stein werkmeister, die 1347 im Niederen Spital eine Pfründe für einen Dürftigen u. ein Bett für einen Kranken kauften u. vor 1389 das Eckhaus an der Kreuzgasse gegen die Kramgasse an der Stelle der heutigen Postfiliale erwarben. Das Haus wurde 1680 umgebaut u. 1832 verkauft, worauf das jetzige Gesellschaftshaus einige Häuser stadtaufwärts erworben wurde. 1469 besass die Gesellschaft einen Altar im Münster; sie zog 1476, 13 Gesellen stark, nach Murten, trat schon früh mit den